

Zeitschrift: Jahrbuch der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden
Band: 119 (1989)

Artikel: Notare aus dem Engadin und dem Münstertal und ihre Notarzeichen
Autor: Pool, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notare aus dem Engadin und dem Münstertal und ihre Notarzeichen

Von Georg Pool

Inhalt

1. Einleitung	163
2. Notare aus dem Engadin und dem Münstertal	165
3. Die Notare.	170
3.1. Notare aus dem Oberengadin, Nr. 1–87	170
3.2. Notare aus dem Unterengadin, Nr. 88–123	252
3.3. Notare aus dem Münstertal, Nr. 124–133	275
4. Zusammenfassung.	280
Die Notarzeichen, Tafeln	282
Beilagen: Genealogien	296
Abkürzungen	298
Quellen und Literaturverzeichnis.	299
Personenregister.	305

I. Einleitung

Wie im Bergell, enthalten die Gemeindearchive des Ober- und des Unterengadins sowie des Münstertals neben Siegelurkunden vorwiegend Notariatsurkunden, die von öffentlichen Notaren ausgestellt worden sind. Notariatsurkunden sind durch eine in der linken unteren Ecke oder auch am Anfang der Urkunde auffallende Zeichnung, das *signum tabellionis*, das Notarzeichen, gekennzeichnet. Das Notarzeichen ist, wie ein Siegel, das persönliche Signet des die Urkunde fertigenden Notars und hatte die gleiche Bedeutung wie das Siegel. Durch dieses Zeichen erhielt die Urkunde Rechtskraft.

Es ist historisch erwiesen, dass der Typus der Notariatsinstrumente, der Notariatsurkunden, im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts von Norditalien her in die Südtäler des Kantons Graubünden vorgedrungen war und die Siegelurkunde nach und nach verdrängt hatte. Für amtliche Urkunden blieb allerdings, wie auch in Nordbünden, die Siegelurkunde die allgemein gebräuchliche Urkundenform.

In der vorliegenden Arbeit soll über die einzelnen im Engadin und im Münstertal tätig gewesenen Notare berichtet werden. Ihrer Tätigkeit, den von ihnen geschriebenen Urkunden und ihren Protokollbüchern verdanken wir wertvollste Auskünfte nicht nur über Rechtsfragen, sondern allgemein über die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse zu ihren Lebzeiten und in ihrem Tätigkeitsgebiet. Für den Historiker sind in erster Linie Inhalt und Form der Urkunde Gegenstand des Interesses. Die Notariatsurkunden bilden neben anderen Schriften eine wichtige Quelle unserer Kenntnisse über die Vergangenheit unseres Kantons.

Welche für eine Talgeschichte höchst interessanten Detailkenntnisse Notariatsprotokollen entnommen werden konnten, zeigen Publikationen von Christine von Hoeningen-Huene im Bündner Monatsblatt, die unter dem Titel «Mitteilungen aus Bergeller Notariatsprotokollen» und «Bergeller Rechtsverhältnisse im 16. Jahrhundert» erschienen sind.¹

Für die vorliegende Arbeit wurden als Quellen die Urkundenbestände der Gemeindearchive im Engadin, im Münstertal und im Bergell ausgewertet. Im Münstertal konnte auch das Archiv des Klosters St. Johann in Müstair mitberücksichtigt werden. Ausgewertet wurden auch die einschlägigen Bestände des Staatsarchivs Graubünden, wie auch die zahlreichen dort deponierten Privatarchive und Urkundensammlungen. Eine weitere Quelle stellen die Kopialbücher in den Gemeindearchiven dar, dazu die Protokollbücher der einzelnen Notare, soweit solche erhalten geblieben sind und zugänglich waren.

¹ BM 1936, S. 257ff., und 1937, S. 155ff.

In den Kopialbüchern wurden auf Veranlassung der jeweiligen Gemeindebehörden die für die Gemeinde als wichtig erachteten Urkunden, sei es in der Originalsprache Lateinisch oder in romanischer Übersetzung, abgeschrieben. Teils musste der die entsprechende Urkunde fertigende Notar diese auch selbst in das Kopialbuch eintragen, wobei in solchen Fällen auch das Notarzeichen beigelegt wurde. Meist wurde das Notarzeichen aber vom Kopist nachgezeichnet. Dank der Kopialbücher konnte die Tätigkeit mehrerer Notare ermittelt werden, von welchen keine Originalurkunden mehr gefunden wurden. In den Protokollbüchern sind die Imbreviaturen der auszufertigenden Urkunden enthalten: stichwortartige Notizen über das Datum und den Ort des Vertragsabschlusses, die Vertragsgegenstände, nähere Angaben dazu, Bedingungen, Termine sowie die Zeugenliste. Nach der Ausstellung der Reinschrift wurde die Imbreviatur zuweilen mit einem Längsstrich durchgestrichen oder mit einem Ausstellungsvermerk versehen.

Der Umstand, dass die Bestände der Gemeindearchive im Staatsarchiv in Chur auch auf Mikrofilmen zur Verfügung standen, hat sich als eine nicht zu unterschätzende Hilfe erwiesen. Über die benützten gedruckten Quellen gibt das Verzeichnis auf S. 300f. Auskunft.

Es wurden nicht nur die Namen, die Standesbezeichnung und der Titel der einzelnen Notare, sondern auch ihre Notarzeichen gesammelt, haben doch gerade diese Signete einen besonderen Aussagewert. Soweit es möglich war, wurde versucht, zur Biographie des Notars Angaben zusammenzustellen. Genealogische Zusammenhänge wurden nur in beschränktem Masse berücksichtigt, da hierzu ausreichende Unterlagen oft fehlten.

Da nur Quellenmaterial aus öffentlichen und allgemein zugänglichen Archiven berücksichtigt werden konnte, und es eine grosse Zahl teilweise noch kaum bekannter Privatarchive gibt, wurde bewusst auf Vollständigkeit verzichtet. Massgebendes Kriterium für die Berücksichtigung eines Notars war das Auffinden auch seines Notarzeichens, oder der Nachweis der Person durch eine einschlägige, die Person des Notars betreffende Urkunde, z.B. eine Ernennungsurkunde. In Ämterverzeichnissen genannte Notare wurden nur dann berücksichtigt, wenn auch eine entsprechende Originalurkunde gefunden werden konnte.

Eine weitere Einschränkung ergab sich aus dem Umstand, dass die Bezeichnung Notar, – *nudèr* – mit Bezug auf die Stellung, die Amtsbefugnisse, mehrdeutig ist. Da sind die Gemeindenotare, Gemeindeschreiber, einerseits und die öffentlichen Notare andererseits zu unterscheiden. Einzig die Letzteren waren als bestallte Beamte für die Fertigung rechtskräftiger Privaturkunden zuständig.

Auf die Ernennung der verschiedenen Notare, die alle als öffentliche Notare tätig waren oder tätig sein konnten, wird besonders einzugehen sein.

Nur kurz soll auf die Geschichte des Notariates in den Südtälern des Kantons Graubünden hingewiesen werden, da hierzu ausführliche Literatur zur Verfügung steht.² Biographische Daten ergaben sich aus den in der Literatur zur Verfügung stehenden Hinweisen, in einzelnen Fällen aus besonderen, über die betreffende Person vorhandenen Publikationen.

Nicht eingegangen wird auf die Urkundenformen, das Formular; auch hierbei ist auf einschlägige Literatur zu verweisen.³

Zeitlich begrenzt ist die Berücksichtigung der Notare durch den Umstand, dass im Laufe des 17. und dann im 18. Jahrhundert für die Ausstellung von Privaturkunden mit geringen Ausnahmen (Pfandverschreibungen und Testamente) keine öffentlichen Notare mehr zugezogen werden mussten, womit auch das Setzen eines Notarzeichens hinfällig wurde.

Die Arbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die vielfältige Hilfe, die mir zuteil wurde. Danken möchte ich den Archivaren der Gemeindearchive, wo ich Originalurkunden einsehen durfte, wie auch für die Möglichkeit, im Klosterarchiv Müstair einige Notarzeichen photokopieren zu können. Besonderen Dank schulde ich Herrn Staatsarchivar Dr. S. Margadant für die freundliche Hilfe und Beratung, seinen Mitarbeitern, Herrn U. Brunold für die Hilfe beim Lesen und Interpretieren von Urkunden, Frau A. K. Ott und ihren Kanzleigehilfen für das Bereitstellen des gewünschten Materials. Nicht minder herzlicher Dank sei auch allen hier nicht einzeln genannten Helfern und Beratern, ohne deren Hilfe manche Frage nicht hätte geklärt werden können, abgestattet.

2. Notare aus dem Engadin und dem Münstertal

Die ältesten Notariatsurkunden in den berücksichtigten Archiven stammen aus der Hand öffentlicher Notare aus dem angrenzenden Bistum Como, aus dem Veltlin und aus der Grafschaft Bormio. Es überrascht nicht, dass für das Erstellen von Privaturkunden bis zum Ende des 13. Jahrhunderts keine einheimischen öffentlichen Notare, die lesen und schreiben konnten, zur Verfügung standen. Die älteren Urkunden, meist Siegelurkunden, wurden in der Kanzlei des Bischofs von Chur oder von dessen Kanzler in Zuoz erstellt.

Die ersten im Engadin lebenden, d.h. einheimischen Notare, die sich *notarius vallis Engedine* nannten, waren Kleriker. Mit dem beigefügten *vallis Engedine* haben sie ihr Tätigkeitsgebiet umschrieben. Ihre Ernennung – durch den Bi-

² CLAVADETSCHER O.P., Zum Notariat im mittelalt. Rätien. Festschr. Fr. Hausmann, Graz 1977.

³ CLAVADETSCHER O.P., Zum Verzicht (renuntiatio) auf Exemptionen. ZSR NF 77 (1958).

schof von Chur – war ausdrücklich für dieses Tal erfolgt, wobei mit «Engedine» nur das Oberengadin gemeint war.

Auch im italienischen Grenzbereich waren die öffentlichen Notare in gleicher Weise für ein beschränktes Gebiet autorisiert. So nannten sie sich *notarius de Cumis*⁴ oder *notarius de Burmio*,⁵ wobei es sich damit nicht nur um eine Herkunftsbezeichnung handelte. Die Ernennung konnte auch für eine Talgemeinde gelten, so erscheint auch ein *notarius vallis Venustae (Vintschgau)*.⁶

Den für ein engeres Tätigkeitsgebiet ernannten Notaren standen die kaiserlichen, die *notarii imperiali auctoritate* und die päpstlichen, die *notarii apostolica auctoritate*, gegenüber.

Es sind solche kaiserliche Notare, die wir als Aussteller der ältesten Urkunden im Unterengadin antreffen; auch im Münstertal folgen den Notaren aus Italien kaiserliche Notare. Die *imperiali auctoritate notarii* konnten im ganzen Gebiet des Heiligen Römischen Reiches tätig sein. Den *apostolica auctoritate notarii* standen entsprechend alle Länder, wo die Autorität des Papstes anerkannt wurde, offen.

Das anfänglich nur vom Kaiser ausgeübte Recht, die Beamtung eines öffentlichen Notars zu verleihen, wurde von diesem später auf die von ihm ernannten Hofpfalzgrafen, die *comites palatini*, übertragen.⁷ Die Päpste, die vorher schon für sich das gleiche Recht in Anspruch genommen hatten, haben dieses nur in beschränktem Masse und nur in einzelnen Fällen abgetreten.⁸

Fürsten, selbständige Städte, Bischöfe und Äbte beanspruchten in der Folge die gleichen Rechte. Innerhalb der Bistümer folgten den Stadtgemeinden in Norditalien auch kleinere Gemeinden, z.B. Talgemeinden, besonders dort, wo die Bestallung als öffentlicher Notar Voraussetzung für das Amt eines Stadt- oder Gemeindeschreibers war.

Aus einem derartigen Rechtsanspruch des Bischofs von Chur für den Bereich, in welchem er die Territorialherrschaft innehatte, begann dieser eigene, d.h. bischöfliche Notare zu ernennen, was zur Amtsbezeichnung *notarius per manum domini episcopi Curiensis* führte, wobei ein beigefügtes *vallis Engedine* oder *vallis Bregalliae* den Tätigkeitsbereich ergab. Diese zusätzliche Umschreibung des Zuständigkeitsbereiches haben die kaiserlichen und die päpstlichen Notare meistens auch angegeben, wobei sie diese wahrscheinlich erst erwerben mussten, um vor dem Talgericht anerkannte Schriften fertigen zu können.⁹

⁴ CLAVADETSCHER, Notariat S. 88, Anm. 64.

⁵ CLAVADETSCHER, Notariat S. 88.

⁶ CLAVADETSCHER, Notariat S. 88, Anm. 65.

⁷ POOL G., Hofpfalzgrafen, BM 1983.

⁸ BAUMGARTEN P.M., Von der apost. Kanzlei, 1. Teil, Görres-Ges., Köln 1908.

⁹ MUOTH J.C., Zwei sog. Ämterbücher, JHGG 1897, S. 47.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts beanspruchten dann die Talgemeinden Oberengadin und Bergell für sich das Recht, eigene Notare ernennen zu können.¹⁰ Im Unterengadin und im Münstertal fehlen aus historischen Gründen vom Bischof von Chur ernannte Notare.

Das Oberengadin und das Bergell übernahmen die Ernennungsformalitäten, wie sie für Veltliner Notare üblich waren. Im Oberengadin wurde das Verfahren in den Statuten von 1563, Art. 29, festgelegt. In einem Nachtrag wurden später auch die Ausfertigungen kaiserlicher Notare ausdrücklich anerkannt.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass bis in die Zeit der Reformation die Urkunden der päpstlichen Notare anerkannt waren, auch wenn diese ihrer Standesbezeichnung das *vallis Engedine* nicht beifügten.

Selbstverständliche Voraussetzung für die Tätigkeit als Notar war, lesen und schreiben zu können; Fähigkeiten, über die zunächst meist nur die Kleriker verfügten. Sowohl im Ober- als auch im Unterengadin waren es denn auch Kleriker, die die ersten Notariatsurkunden ausgestellt haben: im Oberengadin Noe (Nr. 1) und im Unterengadin der kaiserliche Notar Heinricus de Ramussie (Nr. 88). Der erste Oberengadiner Notar, von welchem ein Notarzeichen erhalten ist, war ein Pfarrer am Hospiz von Chapella Namens Jacobus (Nr. 2).

Die grosse Zahl an Klerikernotaren im Oberengadin legt die Vermutung nahe, dass die Priesterseminaristen bereits neben der lateinischen Sprache auch die Grundkenntnisse des Notariatswesens erworben haben.¹¹ Nach der Reformation bekleideten sehr viele Prädikanten das Amt eines öffentlichen Notars, wobei sie sich mit einer kaiserlichen Autorisation auswiesen. Neben den Klerikern und Prädikanten waren es Kandidaten aus dem Adel oder Söhne aus führenden Familien, die zunächst die nötige Vorbildung erwerben konnten, um dann das Notariat als Sprungbrett für höhere öffentliche Ämter zu benutzen.

Die Ausbildung zum Notar erfolgte in der Kanzlei eines bereits bestallten Notars. Die feierliche Ernennung und die Überreichung der Ernennungsurkunde zum kaiserlichen oder auch päpstlichen Notar erfolgte nach bestandener Prüfung und abgelegtem Eid, gleichsam einem Amtseid, mit welchem der Kandidat gelobte, sein Amt treu, gerecht, gewissenhaft und ohne Betrug auszuüben und über seine Amtsgeschäfte ein Protokollbuch zu führen.

Um der Urkunde Rechtskraft zu verleihen, war das Vorhandensein eines Notarzeichens gleichbedeutend mit dem Siegel unter der Urkunde. Jeder Notar hatte sein eigenes Signet, das er während der ganzen Dauer seiner Tätigkeit

¹⁰ RQGROE, S. 128, Art. 29.

¹¹ MEYER-MARTHALER E., Römisches Recht in Rätien., SZG, Beih. 13, S. 20.

unverändert beizubehalten hatte. Im Gegensatz zu den norditalienischen Städten wurde weder im Engadin noch im Bergell eine *matricola notariorum* geführt, ein amtliches Verzeichnis der Notare, in welches der neuernannte Notar seinen und seines Vaters Namen sowie sein Notarzeichen eintragen musste.¹² Die Folge davon war im Engadin und im Bergell, dass einzelne Notare ihr *signum tabellionis* mehr oder weniger abänderten. Meist konnte der Kandidat sein Notarzeichen selbst aussuchen.

Nicht alle Kandidaten wählten ein in seiner Art neues Zeichen; manche hielten sich an Vorbilder aus ihrem räumlich näheren Tätigkeitsgebiet. Söhne änderten das Notarzeichen des Vaters oder eines nahen Verwandten mehr oder weniger ab, was dann zur Entstehung eines für eine Notarenfamilie kennzeichnenden Signettypus führte.

Ein besonderes Interesse würde die Bearbeitung des Symbolgehaltes der Notarzeichen verdienen, doch würde dies über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinaus führen.¹³

Eindeutig ist aber der Unterschied zwischen den Notarzeichen des norditalienischen Typus und jenen, die nach Tiroler Vorlagen gezeichnet wurden (Abb. 1).

Auch ist festzustellen, dass im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts die Notarzeichen einfacher wurden, sich auf das Monogramm des Notars beschränkten.

Besonders von Prädikantennotaren wurde zusätzlich zur Zeichnung eine Devise oder ein Sinn – bzw. Leitspruch, beigefügt. Nur vereinzelt wurde statt einer Zeichnung ein Stempel verwendet.

¹² MANGO-TOMEI E., Die Matricola notariorum. *Forsch. z. Rechtsarch.*, Bd. 5.

¹³ SCHMIDT-THOMÉ W., Symbole und magische Zeichen, *Festschr. A. Pilto*, Haarlem 1970.

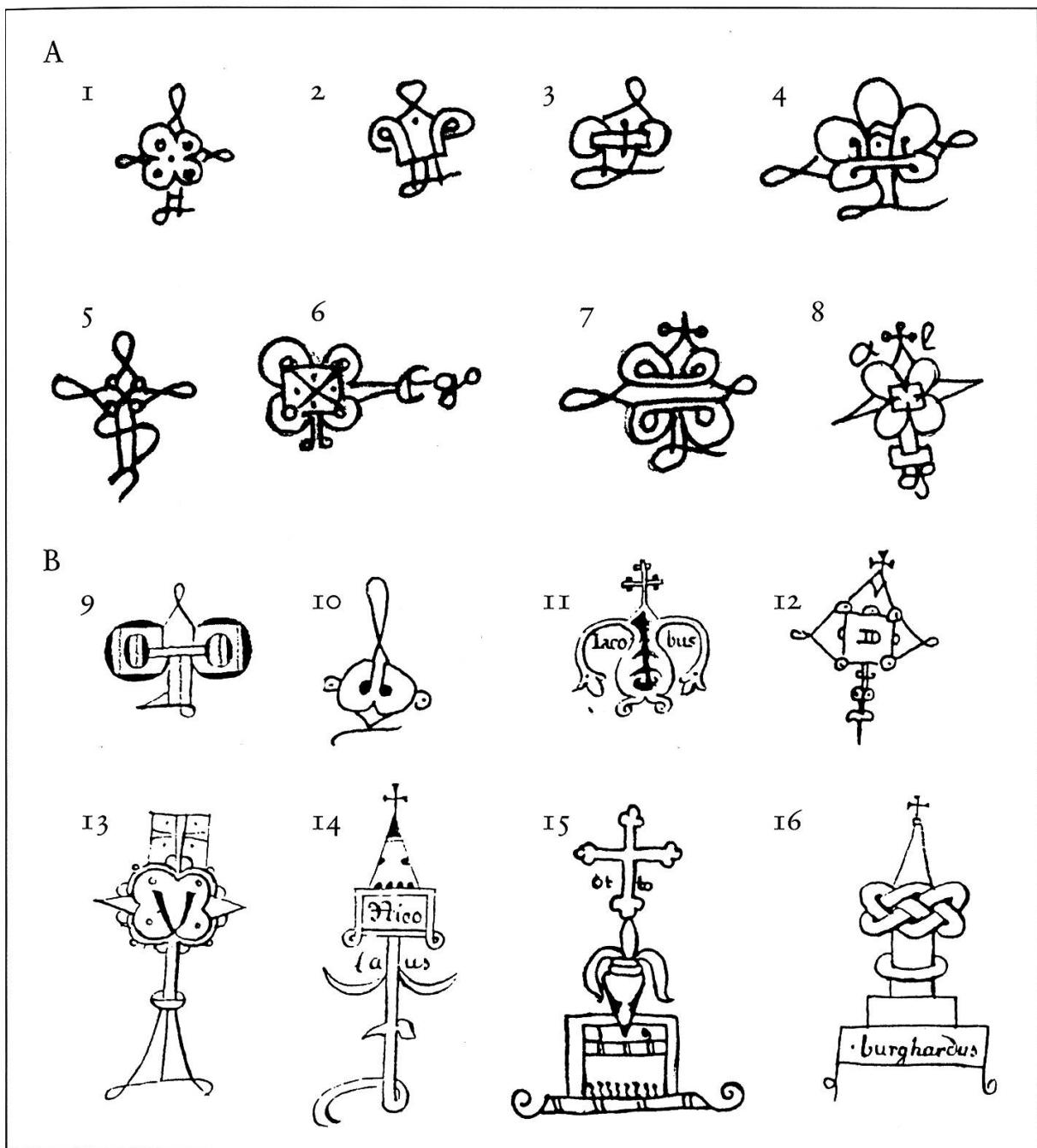


Abb. 1. Signet-Typen aus der Lombardei und dem Tirol.

A. *Lombardischer Typus*: 1. Spendens, not. imp. auct. (1336), 2. Johannes de Catorto, not. burmi (1339), 3. Gervasius de Stero, not. (1339), 4. Thomas de Ser Mundo, publ. imp. auct. not. (1347), 5. Johannes Stupa, not. cumi (1309), 6. Mart. Jacobini, not. (1309), 7. Jacobus, not. cumanus (1371), 8. Andriolus lupus, not. clavenne (1371).

B. *Tiroler Typus*: 9. Oprandus pistonius, not. de Cumis (1318), 10. Tadeus de Prospro, not. burmi (1336), 11. Jacobus de Schluders, publ. imp. auct. not. (1390), 12. Dominicus de Lauchs, imp. auct. not. (1349), 13. Ulricus de Eppiano, imp. auct. not. (1392), 14. Nicolaus de Glurns, imp. auct. not. (1367), 15. Otto de Chiems, imp. auct. not., 16. Burghardus de Pernis, publ. imp. auct. not. (1427).

3. Die Notare

In den folgenden Kurzbiographien werden die Namen in der Form, wie sie vom Notar geschrieben wurden, und mit der Originalorthographie wiedergegeben; einzig am Anfang eines Namens werden durchgehend Majuskeln geschrieben. Die in Klammern beigefügten Jahreszahlen beziehen sich mit wenigen Ausnahmen auf die jeweils ersten bzw. letzten vom betreffenden Notar gefertigten und aufgefundenen Urkunden oder auch auf einschlägige Quellen. Geburts- und Todesdaten werden, wenn bekannt, besonders gekennzeichnet.

Die einzelnen Namen sind in chronologischer Reihenfolge, auch innerhalb einer Notarenfamilie, aufgeführt. Notare, die sich *Cancellarius* nannten, d.h. das Amt eines Landschreibers innehatten, sind mit der ihrer Ernennung zum Notar entsprechenden Standesbezeichnung genannt.

Die Ordnungszahlen entsprechen den Nummern der Notarzeichen auf den einzelnen Tafeln. Notare ohne bekanntes Signum haben auf den Tafeln keine Nummer.

Nachgezeichnet wurden die Notarzeichen über Pauspapier nach den vorhandenen Originalen oder Photokopien. Da die Notare selbst ihre Zeichnungen dem zur Verfügung stehenden Raume anpassten, d.h. verschieden gross zeichneten, wurden die Signa hier teils verkleinert, teils vergrössert wiedergegeben.

a) Notare aus dem Oberengadin

1. NOE (1276–1283), *prespiter et notarius per manum domini episcopi Curensis et comunitatis plebis de Zuz.*¹

Der Priester Noe erscheint erstmals 1276 als Schreiber einer Verkaufsurkunde, gegeben von Thomas, dem Kanzler des Oberengadins.² Noe schreibt diese Urkunde im Auftrag und für den Kanzler, d.h. als dessen Schreiber. Erst aus dem Jahre 1283 stammt eine Urkunde, auf welcher sich Noe mit der oben wiedergegebenen Standesbezeichnung unterschreibt. Wann genau seine Ernennung durch den Bischof erfolgt war, ist nicht bekannt. Es scheint, dass Noe 1285 bereits verstorben war, da in diesem Jahr der Priester Jacobus (Nr. 2) aus den Imbreviaturen des Noe eine Schenkungsurkunde ausgefertigt hat.³

Noe hatte kein Notarzeichen.

¹ Arch. Chap., Urk. Nr. 7.

² BUB III, Nr. 1071 b.

³ Arch. Chap., Urk. Nr. 8.

2. JACOBUS (1285), *prespiter*.¹

Jacobus, Priester am Hospiz in Chapella, der bereits 1283 als Zeuge genannt wird,² hatte als erster im Engadin als Notar amtender Kleriker, auch wenn er sich nicht als solcher bezeichnet, die aus Imbräviaturen des Priesters und Notars Noe gefertigte Urkunde mit seinem Notarzeichen versehen und ihr damit Rechtskraft verliehen. An sich hätte die Urkunde auch sonst Rechtskraft, da sie aus Imbräviaturen eines vom Bischof ernannten Notars stammte (s. Nr. 1).

Das Notarzeichen stellt offensichtlich die Kirche des Hospizes dar. In den Umrissen steht der Name geschrieben.

¹ Arch. Chap., Urk. Nr. 8.

² Ebenda, Urk. Nr. 7.

3. JACOBUS (1304), *notarius publicus per manus episcopi Curiensis et communis vallis Engedine superioris*.¹

Jacobus ist nur durch eine einzige Urkunde im Bischöflichen Archiv in Chur als erster *notarius vallis Engedine superioris* nachgewiesen. Leider ist von ihm kein Signet erhalten.² Ob dies eine Folge der Quellenlage ist, oder ob Jacobus wie Noe kein Signet gezeichnet hatte, bleibt eine offene Frage. Weitere Nachrichten über Jacobus fehlen.

¹ BAC, Cart. A., f.451.

² Mitteilung des Bischöflichen Archivars, Herrn Dr. B. Hübscher, vom April 1987.

4. ZUZ DICTUS ZOCULA, FILIUS QUONDAM ANDREE DE GULA (1320–1327), *notarius*.¹

Zuz genannt Zocula ist der Verfasser der ältesten in den Archiven der Gemeinden Celerina, Samedan und Bever vorhandenen Urkunden. Zuz als Vorname ist bereits 1307 in Chamues-ch nachgewiesen.² Noch gibt es keine eindeutig zuzuweisende Familiennamen, weshalb der Bei- oder Übername von besonderer Bedeutung ist. Zuz wird nach seinem Tode mit dem Namen Zocula zitiert. In welcher der drei obengenannten Gemeinden er gewohnt hat, und ob er, wie mancher nach ihm im 14. und 15. Jahrhundert im Engadin lebende Notar, ein Kleriker war, ist nicht erwiesen, doch sehr wahrscheinlich. Auch nach ihm haben Klerikernotare diesen Stand auf ihren Notariatsinstrumenten nicht angegeben.

Sein Signet könnte eine Blume sein (?), ist aber als solche kaum zu erkennen.

¹ GA Samedan, Urk. Nr. 1.

² CLAVADETSCHER O.P., BM 1968, S. 65.

5 a. LAURENCIUS DE FRETELLO (1327–1331), *notarius vallis Engedine per manus domini episcopi Curiensis*.¹

Laurencius bietet mit den aus seiner Feder stammenden Urkunden² einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des Notariates im Engadin. Wie der Schreiber der ältesten Notariatsurkunde aus dem Oberengadin, Johannes Pistola, stammt auch Laurencius aus Oberitalien. In seiner Urkunde aus dem Jahre 1327 nennt er sich *Laurencius de Fretello de Burmio, notarius et scriba vallis Agnedine*. Gefertigt wurde diese Urkunde nach den nicht gestrichenen Imbreviaturen des verstorbenen, auch vom Bischof Johannes von Chur bestätigten Notars Zocula. Das «de Fretello» dürfte der Name des nicht näher zu identifizierenden Herkunftsortes des Laurencius sein und sich auf einen Ort in der Grafschaft Bormio beziehen, evtl. die Val Fraele. Im März 1327 nennt er sich noch *notarius de Burmio et scriba vallis Agnedine*, um im Dezember des gleichen Jahres nur noch *notarius et scriba vallis Agnedine* zu schreiben. Endlich 1329 nennt er sich *notarius per manus domini episcopi*, wie oben geschrieben. Schrittweise ist aus dem Notar aus Bormio ein Engadiner Notar geworden. Das Recht, Urkunden aus Imbreviaturen verstorbener Notare auszufertigen, besonders wenn diese noch nicht gestrichen wurden, d.h. keine Reinschrift erstellt worden war, ergab, dass er sich Schreiber nennen musste, obwohl er gleichzeitig bestallter Notar war, aber nicht *vallis Agnedine*, sondern vorerst noch nur aus dem benachbarten Ausland. Laurencius hatte wahrscheinlich seinen Wohnsitz in Zuoz und dürfte auch hier als Kleriker geamtet haben.

Sein Notarzeichen könnte aus einem Dreipass abgeleitet und mit einem Stiel versehen worden sein.

¹ Arch. Chap., Urk. Nr. 12.

² CLAVADETSCHER O.P., BM 1968, S. 67 und Rechtsgeschichte, S. 98.

5 b. GAUDENCIUS DE FRETELLO (1334), *notarius publicus vallis Engedine*.¹

In welcher Beziehung Gaudencius zu Laurencius stand, ist nicht zu ermitteln. Von Gaudencius ist nur eine einzige Urkunde bekannt, und auch diese nur in einer Abschrift und Übersetzung ins Romanische im entsprechenden Kopialbuch von Bever. Beim Abschreiben wurde auch das Notarzeichen in das Kopialbuch miteingezeichnet. Es stellt einen Handspiegel (?) mit einem Herz als Mittelstück dar.

¹ GA Bever, Romanische Kopie, Bücher Nr. 10, S. 1.

6. JOHANNES PRESPITER DE ZUZ (1344–1358), *notarius vallis Egnedine quoniam Laurencii Squinzi*.¹

Johannes unterschreibt auf seinen Urkunden nicht immer mit der gleichen Formel. Es scheint, dass der Übername Squinz² bereits zum Familiennamen geworden war, nannte er sich doch auch kurz Johannes Squinz.³ Die Familie Squinz war anscheinend recht zahlreich, wird doch 1370 ein Andreas de Squinzonibus an erster Stelle als Zeuge beim Verkauf einer ehemals den Planta gehörenden Meierei in Sils genannt.⁴ Die Formulierung *de Squinzonibus* – Plural Ablativ – war sonst nicht allgemein üblich und wurde vorwiegend für den Adel angewendet. Johannes nannte sich dann auf einer Urkunde aus dem Jahre 1356 auch *notarius vallis Engnedine per Dominus episcopus Curiensis*.

Auch sein Notarzeichen zeichnet Johannes nicht immer ganz gleich, doch sind die Unterschiede geringfügig, die Grundform wird dabei nicht verändert. Das Signet entspricht keinem Vorbild aus dem Ausland. Wahrscheinlich waren die Squinz in Zuoz keine alteingesessene Familie; Johannes sagt einmal von sich *de Supraaquale de Zuz natus*.⁵ Squinz haben auch an den Altären St. Luzi, Beatae Virginis und St. Andreas ansehnliche Jahrzeitstiftungen vorgenommen.⁶

¹ GA Segl, Urk. Nr. 2.

² RN III, S. 876.

³ Arch. Chap., Urk. Nr. 8.

⁴ GA Segl, Urk. Nr. 3.

⁵ Ebenda, Urk. Nr. 2.

⁶ WIESER C., MARGADANT S., DANZ G., Annalas 1986, S. 212.

7. JACOBUS DE ZARNEZIO (1352–1370), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Jacobus ist nicht nur der erste kaiserlich autorisierte Notar, der im Oberengadin, in Zuoz, im Jahre 1370 rechtsgültig den Verkauf einer Meierei in Sils durch Conradinus Straif an zwei Männer aus Sils – *Johannes dictus Brik de Selio* und *Laurencius Pedruci* – beurkundet,² sondern ist auch der erste Notar, der seinen Namen ohne zusätzliches *notarius vallis Engedine* schreibt. Dass er keine Bestätigung vom Bischof hatte, ist nicht zu bezweifeln. Erst später mussten die kaiserlichen Notare zusätzlich Engadiner Notare werden, um tätig sein zu können. Leider sind im Engadin keine weiteren Urkunden von Jacobus erhalten. Dieser war aber vorher im Vintschgau tätig gewesen, sein Signet ist bei J.A. Jordan für das Jahr 1358 nachgewiesen.³

Ob es der Zufall der Quellenlage will – es sind aus der Zeit zwischen 1358 und 1378 keine anderen Notare zu finden – oder ob tatsächlich das Fehlen eines in Zuoz autorisierten Notars Conradin Straif veranlasst hatte, Jacobus aus Zernez kommen zu lassen und mit dem Abfassen der Verkaufsurkunde zu betrauen, bleibt dahingestellt.

Das Signet des Jacobus entspricht im Typus am ehesten jenem des Heinricus de Ramussie (Nr. 88) und wäre demnach dem Tiroler Typus zuzuordnen, was durchaus verständlich ist, stammt Jacobus doch aus dem Unterengadin.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 3.

² Ebenda.

³ JORDAN J.A., Tiroler Notarhandzeichen, Blatt 47.

8. ZANOLUS FILIUS ALLIETI DE OLZATE (1378–1381), *notarius vallis Agnedine*.¹

Zanolus (Johannes) aus dem im Puschlav hohen Ansehen geniessenden Geschlecht der Olzate (Olgiati)² hatte wahrscheinlich nur vorübergehend im Engadin – vermutlich in Samedan – Wohnsitz genommen. Er hatte, nachdem er zum *notarius vallis Agnedine* ernannt worden war, keine Bestätigung durch den Bischof mehr gebraucht. Keiner der nach 1367 – Gründung des Gotteshausbundes – im Engadin tätigen Notare erwähnt mehr die bischöfliche Autorisation. Zanolus wurde 1381 wieder *habitator terre de Poschiavo*.³

Sein Signet entspricht dem in Como üblichen Typus.

¹ GA. Samedan, Urk. Nr. 4.

² HBLs V, S. 342; LL XIV, S. 300; LL Suppl. IV, S. 390.

³ OLGIATI M., La Famiglia Olgiati, QGI 12 (1944).

9. JOHANNES FILIUS ALTERIUS JOHANNIS DE GALETIS (1384–1393), *notarius vallis Engedine*.¹

So bezeichnet sich Johannes 1384, doch 1385 heisst es dann *imperiali auctoritate notarius vallis Engedine, filius Johannis de Samadino*.² Er ist damit nicht der erste aus dem Oberengadin stammende Notar, der die kaiserliche Autorisation erworben hatte. Die Ausbildung zum Notar dürfte er kaum im Oberengadin erhalten haben, sein Signet weist nach Oberitalien; auch muss er von einem Hofpfalzgrafen dort zum kaiserlichen Notar ernannt worden sein. Er dürfte zu seiner Zeit der einzige im Oberengadin tätige Notar gewesen sein, vermutlich war er Nachfolger des Zanolus de Olzate (Nr. 8).

Nach dem Namen des Vaters, *de Galetis*, ist eine Beziehung zur Familie *Gallet* von Chamues-ch sehr wahrscheinlich. Johannes war ohne Zweifel Kleriker, die Familie hatte Wohnsitz in Samedan, nennt er doch seinen Vater auch Johannes de Samadino.³

¹ GA Bever, Urk. Nr. 3.

² Arch. Chap., Urk. Nr. 17.

³ Ebenda.

10. JOHANNES FILIUS QUONDAM SER PETERLINI DE SAMADINO (1400–1419),
*notarius vallis Engadine.*¹

Johannes war im ganzen Oberengadin tätig, von ihm sind Urkunden erhalten, die an verschiedenen Orten zwischen Sils und Chapella ausgestellt worden waren. Er war auch Gerichtsschreiber, hat er doch das Urteil der Obrigkeit (*regiminis de Zucz*) im Streit zwischen den Nachbarn von Silvaplana und Sils wegen des Erhebens der Fuhrleiti (*teulonium quod dicitur fulgariter[sic] furlait*) namens der Gemeinde Oberengadin im Auftrag des Gaudencius Planta geschrieben.²

Sein Notarzeichen entspricht den lombardischen Formen.

¹ Arch. Chap., Urk. Nr. 21.

² GA Segl, Urk. Nr. 6.

11. JECKLIN

Der erste Vertreter des zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Oberengadin, und zwar in Zuoz, auftretenden Adelsgeschlechtes der Jecklin¹ ist:

¹ HBLS IV, S. 393 f.; LL X, S. 406 ff.; SGB I, S. 230 f.

11a. PAULUS, FILIUS QUONDAM BARTRAMI YAKLINI DE ZUTZ (1408–1442), *publicus notarius vallis Engadine.*¹

Der Vater des Paulus ist bereits 1406 in Bever nachgewiesen. Nach H.L. Lehmann² soll sich – leider ohne Quellenangabe – ein Paulus Jäcklin nach seiner mit Magdalena Geer von Zuoz erfolgten Verehelichung in Zuoz niedergelassen haben. Dass diese Nachricht sich auf den Notar Paulus bezieht, ist nicht auszuschliessen.

Die starke Zunahme des Handelsverkehrs über die Passrouten Julier–Maloja und Bernina–Albula am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts und der dadurch bedingte wirtschaftliche Aufschwung im Oberengadin dürften dazu geführt haben, dass der Dienst der Notare sehr gesucht wurde. Von Paulus Jecklin sind wahrscheinlich aus diesem Grunde verhältnismässig viele Privat-urkunden erhalten.

Das Signet stellt einen Doppelring,³ auch als Zauberknoten gedeutet, dar, ein Symbol, das bei Notaren weit herum beliebt war. Beigefügt sind die ersten beiden Buchstaben aus seinem Vornamen.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 7.

² LEHMANN H.L., Herkommen . . . des Geschlechtes Jecklin.

³ SCHMIDT-THOMÉ W., Symbole und magische Zeichen in Notarsigneten. S. 374.

Aus der gleichen Familie stammen:

11 b. PETRUS, FILIUS QUONDAM JOHANNIS JAKLINI DE ZUTZ (1431–1479), *publicus notarius*.¹

Nach der Zahl der in den verschiedenen Oberengadiner Gemeinden erhaltenen, aus seiner Hand stammenden Urkunden muss angenommen werden, dass Petrus hauptberuflich als Notar tätig war. Auch fällt die lange Dauer dieser Tätigkeit auf. In welcher verwandtschaftlichen Beziehung er zu Paulus vor ihm und zum nachfolgenden Gallus gestanden hatte, ist nicht bekannt.

Das Notarzeichen stellt eine Blume dar und dürfte eine Abwandlung eines Quadrates in einem Vierpass sein.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 14.

11 c. GALLUS JÄCKLIN DE ZUTZ (1470–1501), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Gallus unterschreibt anfänglich nur als *publicus notarius*, um sich dann nach 1472 kaiserlicher Notar zu nennen. Er wurde am 29. April 1479 als Pfarrer von Samedan als Nachfolger des Petrus Vincentj (Nr. 19) präsentiert.² Es ist nicht auszuschliessen, dass er schon vorher als Kaplan in Samedan gewirkt hatte. Er unterschreibt immer mit dem Namen Gallus Jäcklin ohne den Vaternamen anzugeben. In seinem Notarzeichen schreibt er «ZAYA», vermutlich sein Übername.

Sein Signet gleicht jenem des Paulus (9a). Gallus starb 1503.³

¹ StAGR A I/18a, Nr. 18.

² VASELLA O., Beiträge zur kirchl. Statistik. ZSKG 38, S. 280.

³ WIESER/MARGADANT/DANZ, Annalas 1986, S. 240.

11 d. UDALRICUS IACKELINUS DE ZUTZ (1490–1506), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Udalricus dürfte seine Tätigkeit um 1490 aufgenommen haben, da er sich zu dieser Zeit noch *filius Nutti qm. Udalrici Jaklin* nennt. Um sich eindeutig zu kennzeichnen, schreibt er also neben den Namen des Vaters auch noch jenen des Grossvaters. Der Vater wird auch Nut Minaeda genannt,² d.h. mit einem Übernamen bedacht, der scheinbar bei den Jecklin damals gebräuchlich war. Über Udalricus sind keine weiteren Nachrichten gefunden worden.

Sein Signet ist kaum zu deuten.

¹ Arch. Chap., Urk. Nr. 42.

² WIESER/MARGADANT/DANZ, Annalas 1986, S. 208.

11e. AMINADAB, FILIUS QUONDAM UDALRICI MINEDUS (1524–1539), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Aminadab, Sohn von Nr. 11d, nennt seinen Vater mit dem Übernamen des Grossvaters; dieser Name war in gleicher Weise gebräuchlich wie der richtige Name. Es gibt weitere Beispiele, wie in Zuoz Übernamen neben den normalen Familiennamen gebraucht wurden. Warum Aminadab diesen für das Engadin eher ungewöhnlichen Namen erhalten hatte, ist unerfindlich. In adligen Kreisen waren sonst eher Namen aus dem klassischen Altertum und nicht solche aus der Ahnenreihe des Königs David² gebräuchlich. Auch über Aminadab wurden keine zusätzlichen Nachrichten gefunden.

Er übernahm das Signet des Vaters und hat es nur sehr geringfügig verändert. Er setzt noch seine Initialen dazu.

¹ Arch. Chap. Urk. Nr. 49.

² Das Buch Ruth 4, 19, 20.

11f. JACOBUS JECKLIN DE ZUTZ (1537–1568), *publicus notarius*.¹

Jacobus dürfte ehemaliger Landschreiber gewesen sein und wurde so öffentlicher Notar. Als Landschreiber ist er allerdings nicht nachgewiesen, was wohl auf die Quellenlage zurückzuführen ist. Er hat sein Amt als öffentlicher Notar wahrscheinlich nur sehr selten ausgeübt, da auch kaum Urkunden aus seiner Hand erhalten sind. Nicht auszuschliessen ist, dass er das Amt eines Notars als Sprungbrett benützen wollte.

Sein Notarzeichen entspricht jenem des Gallus Jecklin (Nr. 11c) ohne Schriftzeichen im Sockel.

¹ StAGR A I/15, Nr. 11.

12. PLANTA

Mit der Übertragung des Kanzler- und des Ammannamtes im Laufe des 13. Jahrhunderts begründete der Bischof von Chur die bevorzugte Stellung des adeligen Geschlechtes der Planta im Oberengadin.¹ Die wirtschaftliche Stellung wurde gleichzeitig durch zahlreiche Lehen und den Besitz des Bergwerkregals gesichert. Der Wohnsitz in Zuoz liess diesen Ort zum Hauptort des Engadins von Pontalt (Punt Ota) bis Malöggia (Maloja) werden. Zweige des Geschlechts hatten im Engadin später auch Sitz in Samedan, Zernez und Susch.

Zahlreiche Planta bekleideten in der Folge alle möglichen politischen, kirchlichen wie auch militärischen Ämter auf dem Gebiet der Drei Bünde und in den Untertanenlanden.²

¹ HBLS V, 448ff.; SGB I, S. 400 f.; VII S. 401 ff.; LL XIV, S 574.

² Stemmatographia . . ., Chronik der Familie v. Planta.

12 a. THOMAS PLANT, FILIUS QUONDAM SER FRIDERICI PLANT¹ (1428) *notarius vallis Engadine.*

Thomas ist der erste Notar aus dem Geschlecht der Planta. Da von ihm nur eine einzige Urkunde erhalten ist, stehen keine weiteren gesicherten Angaben zur Person zur Verfügung. Thomas ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen späteren Priester Thomas Plant, der lange Zeit Pfarrer im Bergell war.² Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass auch der Notar Thomas Plant Priester war wie die meisten Notare seiner Zeit.

Sein Notarzeichen fällt durch die äusserst einfache Form auf. Es stellt einen Stern dar.

¹ GA Samedan., Urk. Nr. 8.

² SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 109.

12 b. ANDREAS PLANTA, FILIUS QUONDAM DOMINI JOHANNIS PLANTE (1455–1484)), *auctoritate imperiali publicus notarius urbeque Romano (sic) creatus.*¹

Andreas gehörte zu seiner Zeit mit seinen Brüdern zu den namhaftesten Vertretern des Geschlechts der Planta von Zuoz. Mit seinem Bruder Hermann vertrat er die Planten bei den Verhandlungen, die zu dem für die Geschichte des Oberengadins so bedeutsamen Fünfsieglerbrief geführt hatten, den er dann auch mit seinem persönlichen Siegel gesiegelt hat.² Er ist mit jenem Andreas identisch, der 1470 von Bischof Ortlieb die Planta'schen Lehen sowie das Ammannamt für sich und seine Nachkommen erhalten hatte.³

Er ist der einzige Oberengadiner Notar, der nach Art der Tiroler Notare sein Notarzeichen an den Anfang der Urkunde setzt und das E als Anfangsbuchstaben für das *Ego* in der Unterschriftenzeile besonders ausschmückt (Abb. 2).

Sein Signet stellt einen aus einer Krone sich erhebenden, mit Zinnen bewehrten Wohnturm dar, der von einer weiteren Krone überhöht wird. Auch das E für *Ego* ist mit einer Krone geziert. An der Basis der Notarzeichen ist der Name mit *an^s* und *pl^{ti}* angedeutet.

Urkunden aus der Hand des Andreas sind nur in wenigen Archiven des Oberengadins zu finden. Wenn es nicht dem Zufall der Quellenlage zuzuschreiben ist, kann angenommen werden, Andreas sei in Samedan wohnhaft gewesen.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 35. – Der Vatername wird auch *Nottini* geschrieben (GA Samedan, Urk. Nr. 22).

² MEULI A., Entstehung der autonomen Gemeinden . . . S. 91.

³ MEYER J.G./JECKLIN F., Katalog des Bischofs Flugi. JHGG 1901, S. 31.

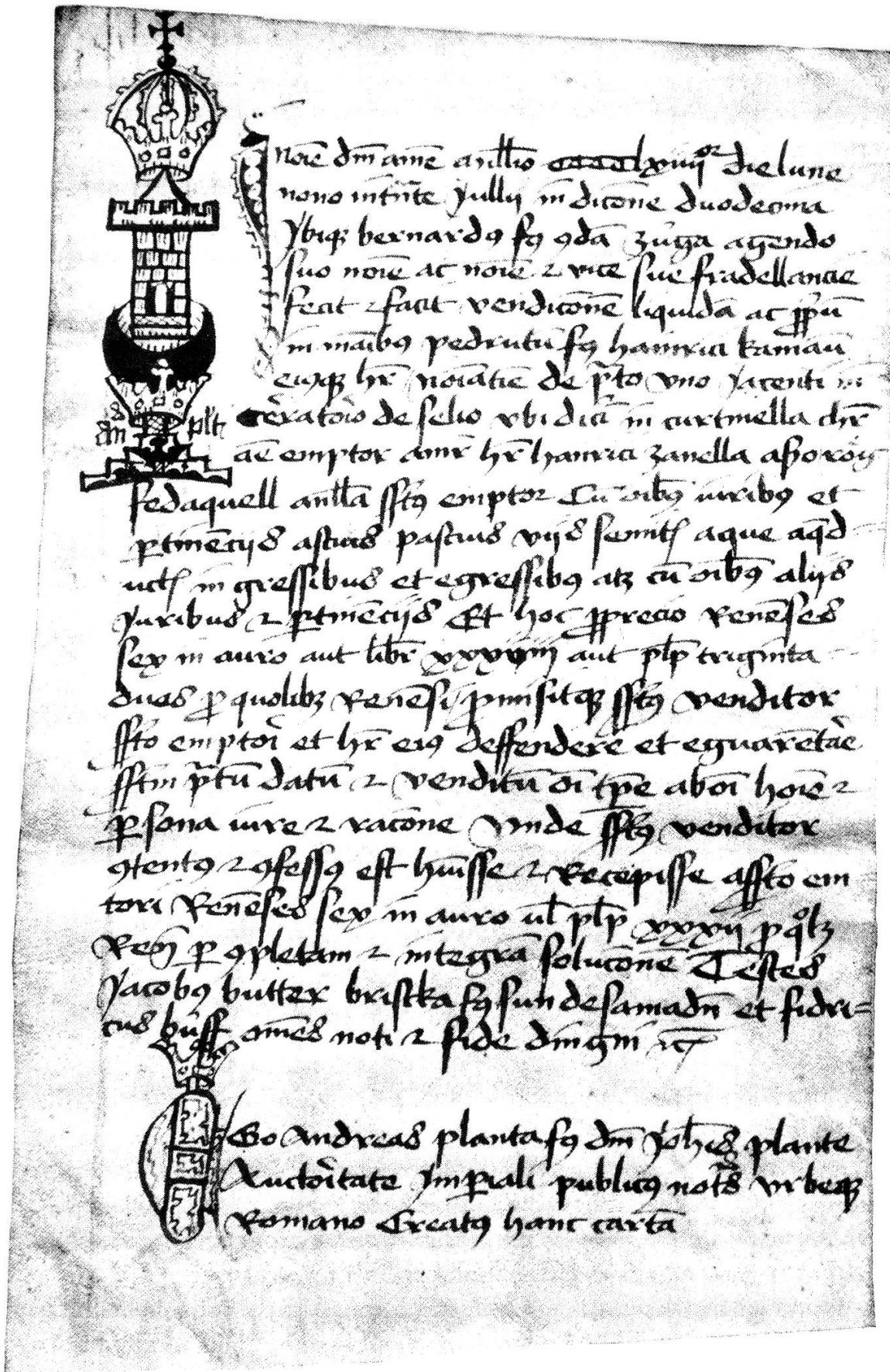


Abb. 2. Verkaufsurkunde des kaiserlichen Notars Andreas Planta von Zuoz vom 9. Juli 1464. GA Segl, Urk. Nr. 35, Perg., 11,7/18,5 cm.

12 c. PETRUS PLANT, FILIUS QUONDAM DOMINI JOHANNIS PLANTE DE ZUTZIO
(1470–1500) *vallis Engadine superioris Curiensis dioecesi publicus auctoritate imperiali notarius.*¹

Petrus, der Sohn des Johannes, dürfte identisch sein mit jenem Petrus, dessen Bruder nach Zernez gezogen, und dessen Schwester mit Fridericus de Salicibus von Promontogno verheiratet war und damit den Salis den Weg ins Engadin geebnet hatte. Petrus ist einer der Vertreter der Planten, die 1470 die Planta'schen Lehen erhalten hatten.²

Sein Notarzeichen ist ein Doppelkreuz auf einem Grubalken, dazu sein Name. Auf der Urkunde im GA Samedan Nr. 22 (1470) befindet sich sein Notarzeichen zusammen mit jenem des Andreas.

¹ GA Samedan, Urk. Nr. 22.

² Stemmatographia Planta, Tafel Va.

12 d. PETRUS PLANT (1488–1495), *publicus imperiali auctoritate notarius.*¹

Petrus war Pfarrer in Zuoz und als solcher allgemein bekannt, weshalb er zur Unterscheidung von anderen Planten gleichen Vornamens den Vaternamen nicht nennen musste; auch war er durch sein Amt eindeutig erkennbar². Nähere verwandtschaftliche Beziehungen zu den übrigen Mitgliedern der Familie wurden nicht gefunden.

Das Notarzeichen ist ein Kelch (?) mit einem Querbalken am Fuss. Die drei eingezzeichneten P stehen für seinen Namen und sein Priestertum.

¹ GA Zuoz, Urk. Nr. 52.

² SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 109.

12 e. JOHANNES PLANT, FILIUS ADREE PLANT DE ZUTZ (1506–1509), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius.*¹

Johannes ist nur durch wenige Urkunden nachgewiesen. Er könnte ein Sohn des Andreas, Sohn des Johannes sein (Nr. 12 b), d.h. er hätte den Vornamen des Grossvaters bekommen, was dem zeitgemässen Brauchtum entsprechen würde. Es fehlen aber jegliche Hinweise auf solche Zusammenhänge.

Sein Notarzeichen kann als ein aufgeschlagenes Buch mit seinen Initialen angesehen werden, überhöht von einem Tatzenkreuz; dazu schlingenartige Verzierungen, wie sie in Signeten italienischer Herkunft häufig sind.

¹ GA Madulain, Urk. Nr. 12.

12 f. JOANNES PLANTA DE ZUZIO (1567–1582), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Joannes nennt sich auch *de Ser Simonis*, er ist der Enkel eines Jacobus Planta. Joannes hat im Wintersemester 1554/55 in Basel studiert, doch ist er nicht mit dem reformierten Pfarrer Johannes Planta identisch. Dieser hatte 1559/60 in Basel studiert und amtete in Avers². Da der Notar Joannes in Zuoz als Gerichtsschreiber tätig war, ist eine Identität ausgeschlossen.

Das Notarzeichen dürfte einen Baumstamm (romanisch = planta) darstellen, mit einem Kreuz an der Spitze und einer Tafel am Stamm, im Sockel der Name.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 85.

² TRUOG J.R., JHGG 1934, S. 13.

12 g. CORRADINUS PLANTA (1570), *publicus imperiali auctoritate notarius*.

Corradinus Planta wurde als Sohn des Nicolò Planta am 26. Mai 1570 gemäss den Imbreviaturen des Notars Marco Tullio Quadrio durch den comes palatinus Simone Sottovia zum kaiserlichen Notar ernannt.¹

Ein Notarzeichen fehlt. Es ist nicht bekannt, ob Corradinus das Notariat je ausgeübt hat.

¹ Briefliche Mitteilung aus dem Archivio di Stato di Sondrio vom 22. April 1983.

12 h. THEODOSIUS, FILIUS DOMINI PETRI À PLANTIS DE ZUTZIO (1584–1588), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Theodosius weilte 1570/71 an der Universität Basel und hat seine Studien als *baccalaureus artium* abgeschlossen. Dem Estim von Zuoz aus dem Jahre 1591 ist zu entnehmen, dass er 1587–88 Landschreiber des Oberengadins war, was er selbst auf einer Urkunde von 1588 mit *Communis Oengadinae Supra Pontem Altum Generalis Cancellarius* angibt.² Weitere Landesämter hat er nicht bekleidet. Nach Boringhieri gehörten seine Erben zu den Magnaten von Zuoz.³

Auf seinem Notarzeichen ist der Wahlspruch zu lesen: *Initium sapientiae timor Domini, ut non marcescat vigeant sed plantae perennis*. – «Anfang der Weisheit ist die Furcht vor dem Herrn» (Jes. Sir. 1,16), «damit sie (= Familie Planta) nicht verfaule, sollen die Pflanzen (= Familie Planta) ewig blühen.» Das Signet zeigt die Initialen des Vaters auf einem dreistufigen Sockel.

¹ StAGR A I/5, Nr. 140.

² Ebenda.

³ BORINGHIERI P., Geschlechter und Gesellschaft des alten Zuoz. BM 19833, S. 189.

12 i. PETRUS, FILIUS QUONDAM DOMINI THEODOSIJ PLANTAE (1600–1603), *notarius publicus*.¹

Petrus war wie sein Vater Landschreiber des Oberengadins während der Amtsperiode 1603–04,² nachdem er vorher Gerichtsschreiber gewesen war. Es ist nicht auszuschliessen, dass er mit jenem Petrus Planta identisch ist, der 1593/94 in Basel, 1594 in Tübingen und Heidelberg und 1595 in Heilbronn studiert hatte.³ Der Wahlspruch des Petrus ist: *Vive ut vivas* und dazu: *Non est mortale quod optat* – «Lebe, damit du lebst.» – «Wer sich noch Hoffnung macht, ist nicht sterblich.».

Sein Notarzeichen zeigt zwei *P* durch einen Querstrich verbunden, mit einem Kreuz (?) in der Mitte, dazu sein Wahlspruch.

¹ GA Zuoz, Urk. Nr. 223.

² VONZUN G., Annalas 1977, S. 70.

³ BONORAND C., JHGG 1949, S. 142.

12 k. REDOLPHUS GAUDENTIUS PLANTA (1613–1618), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Redolphus ist einer der wenigen Notare, deren Ernennungsurkunde erhalten ist. Er wurde am 29. August 1611 in Scuol von Anton Wieland, Pfalzgraf von Pavico und à Muschenadsch, feierlich zum öffentlichen kaiserlichen Notarkreiert.²

Einzig in Samedan sind zwei von Redolphus gefertigte Urkunden vorhanden. Die erste ist aus dem Jahre 1613 datiert mit lateinischem Text und der allgemein üblichen Unterschriftenformel neben dem Signet. Es stellt das Planta-Wappen mit der Bärentatze dar, dazu die Initialen *R*, *G* und *P*.³ Die zweite Urkunde ist 1618 in Zuoz, im Hause des Ser Dosch (Theodosius) Rascher in romanischer Sprache abgefasst worden. Der Schreiber nennt sich *Rudolphus Planta*, ohne den Namen des Vaters und auch ohne die Angabe, ob der Schreiber ein Notar sei; er vermerkt einzig, dass er die Urkunde als von der Gemeinde Gewählter ausgefertigt habe. Das von diesem Rudolf gezeichnete Signet zeigt ein anderes Bild, aber auch wieder die Buchstaben *R*, *G* und *P*.⁴ Trotz gewisser Ähnlichkeiten im Schriftbild ist eine Identität der beiden Schreiber auszuschliessen. Es ist äusserst unwahrscheinlich, dass ein kaiserlicher Notar diese seine Autorisation neben seinem Signet nicht angegeben hätte.

¹ GA Samedan, Urk. Nr. 178.

² StAGR A I/18f, Nr. 14.

³ GA Samedan, Urk. Nr. 178.

⁴ Ebenda, Urk. Nr. 180.

12 l. RUDOLPHUS PLANTA

Dieser zweite genannte Schreiber könnte der für das Jahr 1618 gewählte Gemeindeschreiber gewesen sein, der das Schriftstück in amtlicher Funktion verfasst und – obwohl nicht öffentlicher Notar – ein Notarzeichen gesetzt hat.

12 m. CONRADINUS PLANTA, FILIUS CONSTANTINI (1646–1668), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Conradin Constant, wie er im Verzeichnis der Mastrals da Zuoz genannt wird,² hat wahrscheinlich das Notariat nie ausgeübt und führte auch kein Notarzeichen. Conradinus wurde 1646 von den Pfalzgrafen Lombrisius und Theodosius Mysanus von Samedan durch Überreichen der Feder und des Tintenfasses zum kaiserlichen Notar ernannt. Die Ernennungsurkunde wurde vom öffentlichen und kaiserlichen Notar Lucius Papa fqm. D. Lucij Papa (Nr. 62 b) geschrieben und mit dem Notarzeichen des Schreibers und dem Siegel des Johannes Anthonius Mysanus, Vater des Lombrisius und des Theodosius, versehen.³ In der Urkunde ist ein freies Feld ausgespart, wo das Notarzeichen des Neuernannten hätte eingezeichnet werden sollen. Es fehlt. Conradinus Constant hat das Diplom als kaiserlicher Notar lediglich als erste Stufe für den Aufstieg in öffentliche Ämter benutzt und in der Folge jenes Ansehen erworben, das ihm erstmals 1659 und dann erneut 1667 zur Würde eines Landammanns des Oberengadins verholfen hat.⁴

¹ StAGR A I/18 a, Nr. 119.

² VONZUN G., Annalas 1977, S. 63.

³ Siehe Anm. 1.

⁴ VONZUN, a.a.O.

12 n. GAUDENTIUS JOHANNES PLANTA (1659), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Gaudentius gehört zu der Linie Planta-Samedan. Von ihm ist nur eine einzige Urkunde im Gemeindearchiv von Bondo (Bergell) erhalten. Gaudentius war in Bondo ein hochangesehener Mann, der zweimal zum *mastrel da Samedan* gewählt worden war, erstmals 1659–1660 und dann 1675–1676.²

Mit seinen zeichnerischen Fähigkeiten war es nicht weit her; wahrscheinlich hat er sich auch nicht oft als Notar betätigt und daher das Signet nur selten zeichnen müssen. Es ist dem Planta-Wappen nachgezeichnet und weist zusätzlich die Initialen *G*, *I* und *P* auf.

¹ GA Bondo, Urk. Nr. 32.

² VONZUN G., Annalas 1977, S. 67f.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts mehren sich in der Familie von Planta Notare ohne Notarzeichen. Da das Aufzählen all dieser Notare – auch aus anderen

Familien – weit über den Rahmen dieser Arbeit hinaus führen würde, werden keine weiteren Notare von Planta genannt.

13. JOHANNES DE LA STAMPA, FILIUS SER ANTHONIJ (1432–1449), *notarius vallis Engadine*.¹

Johannes war gleichzeitig auch *notarius vallis Bregalliae*, wo er in der Zeit zwischen 1423 und 1449 nachgewiesen ist. Die Stampa, eines der bedeutendsten Ministerialgeschlechter, stellen ausser Podestaten und Notaren im Bergell eine Reihe Inhaber hoher Ämter im ganzen Bereich der Drei Bünde und des Veltlins.²

Mehrere Stampa hatten Lehen auch im Engadin. Ein *de la Stampa* war der erste nicht aus dem Geschlecht der Planta stammende Landammann des Oberengadins.³

Johannes war Besitzer einer Meierei im Fextal und verbrachte einen Teil des Jahres dort. Es dürfte dies der Grund gewesen sein, auch als Engadiner Notar tätig sein zu können, d.h. die Berechtigung dazu zu erwerben.⁴

Sein Signet entspricht weitgehend dem väterlichen Notarzeichen.⁵

¹ GA Segl, Urk. Nr. 14.

² HBLS VI, S. 500; LL XVII, S. 500f; SGB VII, S. 902 f.

³ VONZUN G., Annalas 1977, S. 61.

⁴ POOL G., JHGG 1988, S. 207 und JHGG 1983, S. 119.

14. NICOLAUS, FILIUS ANDREE TERZAIR DE ZUTZIO (1441–1450), *notarius vallis Angedine*.¹

Nicolaus gehört mit Johannes Egidij (Nr. 15) und Johannes Scholeir (Nr. 16) zu einem Kreis von Notaren, die zur gleichen Zeit, vermutlich alle drei als Kleriker, in der Gemeinde Zuoz gedient haben, auch wenn nur Johannes Egidij sich als *presbyter* zu erkennen gab. Über Nicolaus Terzair sind keine weiteren Nachrichten erhalten, auch lässt der Name Terzair keinerlei zusätzliche Schlüsse zu. Ob irgendwelche Beziehungen zu einem Terzan = Vorsteher eines Dorfteiles, einer *terza* etwa in Bever² um 1375, angenommen werden können, bleibe dahingestellt.

Das Notarzeichen entspricht dem Typus, wie er im Bistum Como üblich war.

¹ Arch. Chap., Urk. Nr. 28.

² RN III, S. 612 u. 672.

15. JOHANNES, FILIUS QUONDAM ANDREE EGIDIJ DE ZUTZIO (1444–1477), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Johannes nennt sich in der ersten von ihm erhaltenen Urkunde *Johannes presbyter filius Andree Geylij*.² Haben die Kleriker das *clericus* oder *presbiter* sonst weggelassen, da man sie ja kannte? Die Änderung im Namen des Vaters

von Geylij zu Egidij dürfte keine Namensänderung sein, da nach K. Huber³ beide Namen zu Aegidius gestellt werden können.

Das Notarzeichen ist kaum zu interpretieren, auch sind keine Vorbilder zu finden.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 92.

² Ebenda, Urk. Nr. 28.

³ RN III, S. 342.

16. JOHANNES, FILIUS QUONDAM NICOLAUS SCHOLEIR (1450–1458), *notarius vallis Engadine*.¹

Johannes stammt aus einer nach dem Estim von Zuoz aus dem Jahre 1591 als wohlhabend zu bezeichnenden Familie Scolaer, die aber seither erloschen ist.² Es muss angenommen werden, dass Johannes Kleriker war, Kaplan an einem der Altäre in Zuoz, auch wenn er dies in seiner Unterschrift nicht angibt. Dies ergibt sich aus seinem Signet. Er dürfte engere Beziehungen zu Johannes Egidij gehabt haben, möglicherweise war er dessen Schüler.

Sein Notarzeichen deutet auch auf Beziehungen zu Nicolaus Terzair (Nr. 14) hin, der zur gleichen Zeit in Zuoz tätig war. Es dürfte nicht dem Zufall der Quellenlage zuzuschreiben sein, dass die erste erhaltene Urkunde des Johannes Scholeir die relativ späteste im Kreise der drei genannten Notare ist. Er war wohl auch altersmäßig der Jüngste.

Die untere Hälfte seines Notarzeichens entspricht der Art des Signets des Johannes Egidij, während die obere Hälfte jenem des Nicolaus Terzair gleicht.

¹ Arch. Chap., Urk. Nr. 32.

² BORINGHIERI P., BM 1983, S. 191.

17. JOHANNES BERNHARDI ZUYE DE SELIO (1452–1481), *publicus sacra auctoritate imperiali notarius*.¹

Johannes ist nur in Sils/Segl vertreten, und auch da nur mit zwei Urkunden, die er nach Protokollen des *Johannes Andreola*² gefertigt hatte. Vom Notar Johannes Andreola konnten keine Urkunden gefunden werden. Dass von Johannes Zuye nur so wenige Urkunden erhalten sind, mag daran liegen, dass er zur gleichen Zeit wie Gaudencius de Selio (Nr. 19) in Sils gelebt hat. Möglicherweise war er Kaplan neben dem Priester Gaudencius.

Das Notarzeichen zeigt auf einem Sockel mit den Initialen des Johannes Zuye ein Dreieck mit im und auf dem Dreieck je einem Kreuz.³

¹ GA Segl, Urk. Nr. 31.

² Johannes Andreola war ein Notar aus Samedan, wo der Familienname bereits früh nachgewiesen ist. (KAIser D., Chal. Lad., 1956).

³ Wahrscheinlich stammen die Zuya (Zoya) aus Zuoz, wo ein Jacobus Zoya bereits 1377 nachgewiesen ist. (WIESER/MARGADANT/DANZ, Annals 1986, S. 184).

18. RABUSTAN

Das Geschlecht der Rabustan-Robustan¹ ist erstmals Mitte des 14. Jahrhunderts im Oberengadin nachgewiesen und hatte sich in Chamues-ch niedergelassen. Aus dieser Familie sind zwei Priester hervorgegangen, sonst sind keine weiteren Nachrichten erhalten.

¹ Im RN III fehlt Rabustan, dafür S. 101 Robustan.

18 a. JOHANNES RABUSTAN, FILIUS QUONDAM CONRADINI RABUSTAN DE CAMOGASCH (1453–1474), *publicus auctoritate imperiale notarius*.¹

Johannes wird erstmals 1452 in Soglio als Kaplan genannt.² Wir finden ihn 1457 in Müstair, wo er als Klosterkaplan gewirkt hat. Die erste von ihm gefertigte Urkunde aus dem Gemeindearchiv in Sta. Maria i. M. stammt aus dem Jahre 1461. Als Klosterkaplan hatte er einen ersten in lateinischer Sprache abgefassten Bericht über das Blutwunder geschrieben.³ Noch 1474 wird er als Zeuge genannt.

¹ GA Sta. Maria, Urk. Nr. 13.

² SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 21.

³ MÜLLER I., Geschichte des Klosters Müstair, S. 63.

Es ist nicht bekannt, welche Beziehungen Johannes hatte zu:

18 b. ANDREAS RABUSTAN (1468–1471), *publicus notarius imperiali auctoritate*.¹

Andreas erscheint als Aussteller einer Urkunde 1468 in Samedan. Wie Johannes war Andreas Priester im Bergell. Er hatte 1471 als Kaplan der Kirche S. Cassian in Vicosoprano an den Einweihungsfeierlichkeiten der Kirche S. Lorenzo in Soglio teilgenommen.²

Die Signete der beiden Notare – ein Quadrat in einem Vierpass mit oder ohne Sockel – entspricht Formen, wie sie bei norditalienischen Notaren häufig anzutreffen sind.

¹ GA Bever, Urk. Nr. 26.

² GA Soglio, Urk. Nr. 38.

19. GAUDENCIUS DE SELIO (1456–1490), *publicus imperiali auctoritate notarius vallis Engadine*.¹

Gaudencius ist im Gemeindearchiv von Sils mit einer grossen Zahl von Urkunden vertreten. Das Fehlen einer näheren verwandtschaftlichen Beziehung, z. B. durch den Vaternamen oder einen Bei- oder Familiennamen, muss so gedeutet werden, dass Gaudencius eine weitherum bekannte Persönlichkeit war und wahrscheinlich aus einer auch sonst in Sils vertretenen Familie stammte. Der Vorname Gaudencius ist besonders im Bergell weit verbreitet.

Gaudencius war sicher Priester an der Kirche St. Laurencius in Sils-Baselgia. Ob er mit dem von O. Vasella in der kirchlichen Statistik des Bistums Chur um 1483 genannten *Gaudencius capellanus de Zelarina* (Celerina) identisch ist, kann nicht ausgeschlossen werden.²

Das Notarzeichen des Gaudencius zeigt eine grosse Ähnlichkeit mit dem Zeichen des Stephanus Wylant von Ftan (Nr. 93 a); auch im Signet des Andreas Jodoci Rascher (Nr. 22 a) ist das gleiche Motiv enthalten. Da bei den Notaren aus dem benachbarten Oberitalien keine entsprechenden Vorbilder bekannt sind, sind Beziehungen des Gaudencius zum Unterengadin durchaus möglich.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 34.

² VASELLA O., ZSKG 38, S. 280.

20. BALTHASAR, FILIUS QUONDAM JOHANNIS CUNTZIUS DE ARDETZ (1458), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Die einzige vom Priester Balthasar Cuntzius erhaltene Urkunde liegt im Gemeindearchiv von Bever und betrifft ein Schiedsgerichtsurteil im Streit zwischen der Gemeinde Bever und Gregor de Andrea Buchin de Camogasco. Unter den Zeugen ist auch ein Udalricus cappellanus de Zuoz genannt. Ausgestellt wurde die Urkunde in Bever.

Balthasar dürfte in Zuoz Priester gewesen sein, da in Bever erst 1501 ein erster eigener Kaplan nachgewiesen ist (s. Nr. 33). Wann Balthasar seine Pfründe erhalten und wie lange er als Priester gewirkt hat, ist nicht bekannt.

Das Notarzeichen stellt einen Kelch mit einem achtspitzigen Johanniterkreuz dar, dazu die Buchstaben *B*, *J* und *C*.

¹ GA Bever, Urk. Nr. 20.

21. PETRUS VINCENTII JACOMÜTSCH (1463–1477), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Nach J.J. Simonet war Petrus Vincentij in Samedan Pfarrer an der Kirche St. Peter.² Er war zu seiner Zeit der einzige Notar in dieser Gemeinde. Nach dem Beinamen des Vaters Jacomütsch zu schliessen, stammt Petrus nicht aus einer alteingesessenen Familie aus dem Oberengadin, da diese Form von Jacobus daselbst nicht gebräuchlich ist.³ Ob andererseits eine Beziehung zu der später in Chamues-ch beheimateten Familie Vintschais – Vincenti de Margnin, heute noch unter dem Namen Vincenti in Castasegna im Bergell lebend, vorhanden ist, bleibe dahingestellt. Petrus soll 1479 in Samedan gestorben sein.

Das Notarzeichen zeigt auf einem dreistufigen Sockel eine stilisierte Lilie und seine Initialen.

¹ GA Zuoz, Urk. Nr. 26.

² SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 108.

³ RN III, S. 296.

22. RASCHER – RASINI

Aus diesem alten, von Kaiser Karl V. in den Adelsstand erhobenen angesehenen Engadiner Geschlecht von Zuoz¹ ist eine grosse Zahl namhafter Männer hervorgegangen: Landammänner des Oberengadins, Amtsträger im Veltlin und Chiavenna, Ratsherren und Zunftmeister in Chur, Offiziere und kirchliche Würdenträger, so z. B. Petrus Rascher, Bischof von Chur (1581–1601). Im 15. und 16. Jahrhundert amteten in Zuoz einige Rascher auch als kaiserliche Notare.

¹ HBLS V, S. 540; LL XV, S. 70; SGB III, S. 338 f.

22 a. ANDREAS JODOCI RASCHER DE ZUTZ (1465–1495), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Andreas nannte sich auch *iuratus communitatis supra pontem altum*. Von ihm sind viele Urkunden erhalten, er dürfte ein vielbeschäftigter Notar gewesen sein.

Sein Signet wurde Vorbild für die folgenden Notare aus dem Geschlecht der Rascher. Aus einem reich verzierten Sockel, auf der Majuskel G als Schaft sind zwei miteinander verbundene herzförmige Schleifen gezeichnet, wobei die obere Spitze von einem Kreuz überhöht wird. Auffallend ist die Übereinstimmung dieses Teiles des Notarzeichens mit jenem des Notars Stephanus Wylant (Nr. 93 a) von Ftan aus dem Jahre 1426. Eine aus dieser Übereinstimmung zu schliessende Beziehung des Andreas Rascher zum Unterengadin und Tirol ist nicht auszuschliessen.

¹ Arch. Chap., Urk. Nr. 36.

22 b. JODOCUS FLORINI RASCHER (1515–1559⁺), *publicus notarius*.¹

Jodocus war ein bekannter und in seiner Gemeinde S-chanf allgemein beliebter, hochangesehener Priester und Notar. Er hatte wie verschiedene Oberengadiner vor und nach ihm in Wien studiert.² Im Sommersemester 1515 liess er sich zusammen mit Johannes Mathie (Nr. 36) und zwei weiteren Engadinern an der Universität Wien immatrikulieren.

Erste von ihm als *publicus notarius* in St. Moritz ausgestellte Urkunden sind aus dem Jahr 1523 erhalten.³ Als für seinen Glauben sich überzeugt einsetzender Kleriker war er auch ein vielbeschäftigter Notar. Schon 1526 in S-chanf als Priester amtend, gehörte er mit zu den Anklägern des für den neuen Glauben kämpfenden Philipp Gallicius und beteiligte sich auch am Religionsgespräch 1537 in Susch, wo er neben Petrus Pedroni Bard (Nr. 40 b) der gemässigtere Kämpfer war. Es ist wohl auf seine Stellung als geschätzter Seelsorger zurückzuführen, dass in S-chanf erst nach seinem Tode 1569 die Messe abgeschafft wurde.⁴

Sein Signet ist eine Kopie des Notarzeichens des Andreas, das G fehlt, statt *And* und *Jo* links und rechts des Zeichens ist jetzt *Jo* und *Flo* gezeichnet. In beiden Zeichen ist der Name Rascher zu lesen.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 45.

² CLAVADETSCHER O.P., Die Laufbahn der Wiener Studenten ... BM 1969, S. 319.

³ GA St. Moritz, Urk. Nr. 2.

⁴ CAMENISCH E., Reformationsgeschichte, S. 446.

22.c. PETRUS JOSCH RASCHER (1532–1573), *publicus apostolica ac imperiali auctoritate notarius*.¹

Petrus nannte sich auch *publicus ultraque auctoritate notarius*. Er hatte 1532 in Tübingen und Ingolstadt studiert² und gehörte zu den begüterten Bürgern von Zuoz; doch hatte auch die doppelte Autorisation als Notar nicht gereicht, um das Amt des Landammanns des Oberengadins zu erlangen. Petrus diente seiner Heimat aber als Landschreiber.³

Sein Signet entspricht mit kleinen Änderungen jenen des Andreas und des Jodocus Rascher. Petrus lässt im Sockel den Namen Rascher weg und setzt dafür seine Initialen. Um das Notarzeichen setzt er noch die Buchstaben *D*, *R* und *N* = *D(eus) R(ecipe) N(os)*, zu deutsch: «Gott nimm uns an». Statt Deus könnte es auch Dominus heissen.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 43.

² MAISSEN F., Bündner Studenten an der Univ. Ingolstadt und Landshut 1472–1827. BM 1983, S. 10.

³ VONZUN G., Annalas 1977, S. 70.

22.d. PETRUS, FILIUS PETRI JODOCI RASINI DE ZUZIO (1570), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Petrus ist der Sohn des oben genannten Petrus Josch. Leider ist von ihm nur eine sehr schön geschriebene Urkunde erhalten, die er als *iuratus et scriba* gefertigt hat. «Rascher» wird vom ladinischen *rascha/rescha* = Harz abgeleitet. Aus dem lateinischen *resina* = Harz wurde Rasinus. Im Zeitalter des Humanismus war es Mode geworden, die Familiennamen zu latinisieren; bekannte Beispiele bieten die Prädikanten mit ihren latinisierten Namen.

Das Notarzeichen zeigt die für die Rascher-Signete kennzeichnende Form, diesmal von einer rahmenförmigen Linienführung umgeben auf einem Sockel. Einmalig ist, wie die Initiale zu «In nomine» am Anfang der Urkunde gestaltet ist: Auf einem Baumstrunk sitzt ein Nest mit zwei Vögeln (Störchen?), und an einem kurzen Ast hängt eine quadratische Tafel mit einem *I*.

¹ GA La Punt-Chamues-ch, Urk. Nr. 126.

23. JENATSCH

Die Janats-Jenatsch gehören zu den alteingesessenen, angesehenen Familien von Samedan.¹ Zweige des Geschlechtes sind in Pontresina und in Sils, im Fextal, nachgewiesen. Neben dem für die Geschichte der Drei Bünde bedeutendsten Vertreter Jörg Jenatsch sind eine Reihe Notare und Pfarrherren aus dieser Familie hervorgegangen.

¹ HBLS IV, S. 395 f.; LL X S. 521 f.; SGB II, S. 673 f.

23 a. ANDREAS, FILIUS ANTHONIJ JENATSCH DE SAMADENO (1470), *notarius publicus*.¹

Es ist wohl durch die Quellenlage bedingt, dass von Andreas Jenatsch nur eine Urkunde, eine Gerichtsurkunde aus dem Jahre 1470, erhalten ist. Er war als Gerichtsschreiber automatisch auch öffentlicher Notar.

Sein Signet entspricht dem Jenatsch-Wappen: zwei abgekehrte Halbmonde, von einem Pfeil durchstossen, und auf dem Sockel die Buchstaben A.A.I., seine Initialen. Oben am Signet steht ein kleines Kreuz.

¹ GA Samedan, Urk. Nr. 20.

23 b. ANTHONIUS JENATSCH DE PONTRESINA, HABITANS SAMADENO (1539–1554), *notarius publicus*.¹

Welche verwandtschaftliche Beziehung zu Andreas de Samadeno (23a) bestanden haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Erste Nachrichten über Anthonius sind im zweiten Band der Notariatsprotokolle des Notars Jacobus de Buvetis von Sils (Nr. 30) zu finden. Es dürfte kein Zufall sein, dass undatierte Übungsblätter des Anthonius, mit seinem Namen von ihm selbst wohl um 1500 geschrieben, im genannten Protokollbuch mit eingebunden sind. Ein Zweig der Janats-Jenatsch hatte Güter im Fextal und ist dort seit 1459 nachgewiesen.³ Auch wenn in diesem Falle genauere familiäre Beziehungen nicht nachgewiesen sind, überrascht es doch nicht, dass Anthonius seine Notariatsstudien bei Jacobus Buvet absolviert hatte. Erst als Notar dürfte er nach Samedan gezogen sein. Es entspricht dem Ansehen der Familie in Samedan, wenn er in das Gericht von Ob Funtauna Merla gewählt wurde und 1550 auch als einer der Dorfmeister von Samedan tätig war.⁴ Als Stellvertreter des Ammanns fällte er 1554 zusammen mit seinen Rechtsprechern ein Urteil im Streit zwischen den Gemeinden Bondo im Bergell einerseits und Pontresina und Celerina andererseits.⁵

Doch auch ausserhalb von Samedan gelangte er zu Ansehen. Vermutlich auf Vorschlag von Johannes Travers (Nr. 27b) war Junker Anton Jenatsch von Samedan zum Klostervogt des Klosters St. Nicolai in Chur bestimmt worden.

Er amtete – ohne in Chur Wohnsitz zu nehmen – erstmals 1548/49 und dann wieder 1558 als Vogt dieses Klosters.⁶ Der Titel Junker deutet nicht unbedingt auf adeligen Stand.

Auch Anthonius verwendete das Familienwappen in seinem Signet als Vorbild.

¹ StAGR A I/15, Nr. 7a.

² StAGR B 172, Not. Prot. Anton Jenatsch, Bd. II.

³ GA Segl, Urk. Nr. 36.

⁴ JECKLIN F., Zinsbuch des Klosters St. Nicolai in Chur, JHGG 1911.

⁵ GA Bondo, Urk. Nr. 16.

⁶ JECKLIN F., a.a.O.

23 c. ANDREAS, FILIUS ANTHONIJ (JENATSCH) SAMADENSIS, (1554–1569), *notarius publicus*.¹

Mit seinem Bruder Johannes zusammen hat Andreas 1552–1554 in Basel studiert und wurde 1555 in die Synode aufgenommen.² Bis zu seinem Amtsantritt als Prädikant in Pontresina war Andreas Lehrer des Johannes Travers von Salis,³ Sohn des Fridericus von Salis-Samedan. In Pontresina amtete er von 1559 bis 1576.⁴

Auf der ersten von ihm erhaltenen Urkunde aus dem Jahre 1554, die er nach dem Protokoll des Georgius Travers erstellt hatte, nannte er sich kurz *Andreas filius Anthonij Samadensis*.⁵ Das Signet mit dem Jenatsch-Wappen und den Initialen A.A.I. genügten, um ihn zu identifizieren.

Seine Stellung als Pfarrer von Pontresina veranlasste ihn wahrscheinlich in der zweiten vorhandenen Urkunde aus seiner Hand, 1569 im Samedan gefertigt, statt der Initialen im Signet, neu einen Sinnspruch einzusetzen: *Noli altum sapere* – «Sinne nicht nach Höherem/Sei nicht überheblich»⁶ (Röm. 11,20).

¹ StAGR A I/15, Nr. 9.

² TRUOG J.R. Studenten, JHGG 1938, S. 82.

³ BONORAND C., Bildungswesen. S. 48.

⁴ TRUOG, a.a.O.

⁵ s. Anm. 1.

⁶ GA Poschiavo, Urk. Nr. 108.

23 d. IOANNES IENATSCHIUS SAMADENSIS (1567–1605), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

In einer deutsch geschriebenen Urkunde nennt er sich *Johannes, Sohn weyland Antonius Jenatsch von Samaden aus Ober Engadine, notarius publicus Juramentiert durch kaiserliche authoritet*.²

Johannes hatte 1553 in Zürich und dann mit seinem Bruder Andreas zusammen in Basel studiert und erwarb 1559 den Grad eines *magister artium*.³ Als vielbeschäftigter Notar amtete er in Samedan. Die von ihm deutsch geschriebe-

ne Urkunde wurde in Zernez gefertigt, wo er sich als Lehrer betätigt hatte.⁴ Er hat die Statuten von Zernez kodifiziert. 1561 unterrichtete Johannes an der Lateinschule in Zuoz und hielt anschliessend neben dem Notariat auch in Samedan Schule.⁵ Hier war er auch Gerichtsschreiber. Von ihm sind Notariatsprotokolle aus der Zeit von 1573 bis 1605 erhalten.⁶

Sein Notarzeichen entspricht jenem seines Vaters mit dem Unterschied, dass der Pfeil in die entgegengesetzte Richtung weist. Im Sockel schreibt er *Ion. Ien.* oder auch nur *I.I.*

¹ GA Segl, Urk. Nr. 154.

² GA Ftan, Urk. Nr. 13.

³ BONORAND C., Studenten. JHGG 1949, S. 134.

⁴ BONORAND C., Bildungswesen, S. 169, Anm. 98.

⁵ Ebenda, S. 107.

⁶ StAGR D III R II 3b.

23 e. ISRAEL, FILG DA SER ANDREJA JENATSCH DA SAMEDEN (1586–1623), *nuder public cun autorited Imperiela.*¹

Israel Jenatsch war 1586 bis 1588 an der Universität Basel immatrikuliert, wurde aber bereits 1586 ordiniert und war 1586 bis 1588 und dann wieder 1599 bis 1623 Prädikant in Silvaplana. Er amtete 1617 bis 1623 auch in St. Moritz.² Israel ist der Vater von Jörg Jenatsch.

Wenn auch die ersten romanisch geschriebenen Urkunden nicht von ihm stammen, so ist er doch der erste Notar, der seine Urkunden nur in seiner Muttersprache geschrieben und damit das Romanische gleichsam zur Amtssprache erhoben hat. Erhalten sind von ihm in den Gemeindearchiven von Silvaplana und St. Moritz je ein Kopialbuch³, in welchen er die verzeichneten Urkunden in die romanische Sprache übersetzt hatte. Israel starb 1623.

Sein Notarzeichen unterscheidet sich von jenem seines Onkels Johannes (23 d) lediglich durch die Devise; *Vive Deo* – «Lebe für Gott». Im Kopialbuch von St. Moritz hat er auf der Seite 3, hinten, seine Devise romanisch formuliert: *Vyva chia tiu vyvast* – «Lebe, damit du lebst».

¹ GA Segl, Urk. Nr. 212.

² TRUOG, JHGG 1935, S. 212.

³ GA Silvaplana, Bücher Nr. 17, Cudesch cotschen, und GA St. Moritz 42. 6.1, Cudesch cotschen.

24. DUSCHIUS – DUSCH

Die Duschius-Dusch gehören zu den alteingesessenen Geschlechtern des Oberengadins.

24 a. JOANNES DUSCHIUS DE SCANF (1483), *publicus imperiali auctoritate notarius.*¹

Duschius ist die latinisierte Form von Dusch, so hat sich der unten genannte Noli Duschius aus Zuoz auch Noli Dusch genannt. Ohne eingehende genealogische Studien, die über den Rahmen dieser Arbeit führen würden, ist nicht zu entscheiden, ob nicht schon im 15. Jahrhundert mehrere Linien Dusch mit Wohnort Zuoz und S-chanf zu unterscheiden wären. Später sind noch namhafte Vertreter des Geschlechts der Dusch in Samedan zu finden, so der Chirurg und Feldscher Andreas Dusch.

Joannes Dusch ist der erste, der in seinem Signet die Initiale des Familiennamens verwendet. Fraglich bleibt, ob das an das *D* nach links anschliessende *R*, spiegelbildlich gezeichnet, als solches zu lesen ist. Das eingezeichnete Kreuz könnte auf einen Kleriker schliessen lassen. Leider wurden von Joannes Duschius keine weiteren Nachrichten gefunden.

¹ GA S-chanf, Urk. Nr. 25.

24 b. NOLI DUSCHIUS DE ZUTZIO (1578–1583), *publicus apostolica auctoritate notarius.*¹

Noli Duschius ist einer aus der Reihe der päpstlichen Notare, der allerdings auf keine der von ihm gefertigten Urkunden ein Notarzeichen gesetzt hat. Ist die Quellenlage schuld an diesem Mangel? Die Frage muss offen bleiben.

Im Wintersemester 1567–68 war an der Universität Basel zusammen mit Conradin Planta ein *Johannes Dutshius* aus Zuoz immatrikuliert.² Wahrscheinlich ist Noli mit diesem Johannes identisch. Noli ist eine Kürzung der Diminutivform *Joanolus*.

Noli Dusch gehörte zu den reichen Bürgern von Zuoz. Im Estim von 1586 ist für seine Witwe Donna Barbara (Salis) zusammen mit einer Tochter die zweitgrösste Anzahl Kuhrechte – 30 Stück – als Eigentum vermerkt. Im Estim von 1591 wird dann die Tochter Cilgia mit einem Vermögen von 45 000 Rheinischen Gulden als reichste Zuazer Bürgerin genannt.³

¹ GA Segl, Urk. Nr. 168.

² Matrikel Basel, Bd. 2, S. 174.

³ BORINGHIERI P., BM 1983.

25. GREGORIUS GALLET DE CAMOGASCO (1485–1521), *publicus imperiali auctoritate notarius.*¹

Gregorius stammt aus einer bereits Ende des 14. Jahrhunderts durch einen *notarius vallis Engedine* vertretenen Familie (s. Nr. 9).

Johannes filius alterius Johannis de Samadeno nennt sich in der ersten von ihm erhaltenen Urkunde *Johannes filius alterius Johannis Galetti* ohne einen

Herkunftsort, doch muss Chamues-ch als Heimatort der Familie angesehen werden. Aus dieser Familie stammt auch Ursula Galet, die Mutter des Reformators Philipp Gallicius (1504–1566), der 1524 Kaplan in Chamues-ch war.² Gregorius Gallet ist schon 1483 als Kaplan für Chamues-ch bestätigt und war 1516–1521 Klosterkaplan in Müstair.³ Nach 1521 soll Philipp Gallicius sein Nachfolger in Chamues-ch geworden sein.⁴ Philipp hatte die latinisierte Form des Namens seiner Mutter gewählt, wahrscheinlich um seine Herkunft aus dem Oberengadin zu dokumentieren.

Eigenartig ist das Notarzeichen des Gregorius. Auf einem G als Basis ist eine Eichel (?) mit einem kurzen Stiel in einem Rahmen gezeichnet, der auf beiden Seiten mit weiteren Eicheln verziert ist.

¹ GA La Punt-Chamues-ch, Urk. Nr. 13.

² THALER A., Münstertal, S. 157.

³ VASELLA O., ZSKG 38, S. 280, und CARMENISCH E., Reformationsgeschichte, S. 428.

⁴ CARMENISCH, a.a.O., S. 428.

26. JOHANNES, FILIUS QUONDAM JACHOBI ANDREOLE DE TEMPESTIS (1485–1519), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Johannes war Priester in Pontresina. Unter dem Namen *Johannes Mauricius Tempesta* ersuchte er 1490 den Bischof von Chur, eine Kapelle zur Anbetung des Heiligen Geistes (San Spiert) aus eigenen Mitteln errichten zu dürfen. Mit der Bewilligung zum Bau wurde den Gläubigen, die sich am Aufbau beteiligten, eine Absolution für drei Jahre gewährt. Johannes muss ein initiativer Seelenhirte gewesen sein, stellte er doch 1519 erneut ein Gesuch, am Berninapass eine Kapelle und ein Hospizium errichten zu dürfen. Er bezahlte für die Bewilligung zwei «testoni». Diese Bauten dürften sich in Bernina suot befunden haben.²

Das Geschlecht der Andreola ist im Oberengadin bereits 1327 nachgewiesen. Warum Johannes dem Familiennamen *de Tempesta* beifügt, konnte nicht ermittelt werden. Aus dieser Familie stammte vermutlich der bereits 1452 bezeugte öffentliche Notar Johannes Andreola, nach dessen Protokollbuch Johannes Zuye in Sils (Nr. 17) 1452 eine Urkunde neu gefertigt hatte. Von diesem Johannes Andreola sind keine eigenen Urkunden erhalten.³

Das Signet des Priesters Johannes unterscheidet sich vom Signet des Johannes de Galetis (Nr. 9) dadurch, dass es im Inneren des Quadrates nur drei statt vier Punkte und eine statt zwei Diagonalen enthält. Verwandtschaftliche Beziehungen sind kaum anzunehmen, da Notarzeichen verstorbener Notare mit geringen Abweichungen oft nachgezeichnet wurden.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 102.

² GANZONI G.P., Las famiglias da Puntraschigna, Chal. Lad. 1960.

³ Nicht zu verwechseln mit dem Priester Johannes Andreola, der 1472 bis 1482 in Zuoz nachgewiesen ist. JHGG 1921, S. 109.

27. TRAVERS

Seit seinen Anfängen gehört das 1519 in den Adelsstand erhobene Geschlecht der Travers zu den angesehensten und für die Geschichte des Oberengadins bedeutsamsten in Zuoz beheimateten Familien.¹ Als Beauftragte der Gemeinde, als Rechtsprecher und Richter und über das Notariat erscheinen im Laufe der Zeit Vertreter der Familie als Landammann des Oberengadins, in Veltlinerämtern, als Offiziere und am Bischoflichen Hof in Chur. Herausragendes Mitglied des Geschlechtes ist der Reformator, Staatsmann und Humanist *Johann Travers* von Zuoz.

¹ HBLS VII, S. 38f; LL XVIII, S. 258ff.; SGB IV, S. 579f.

27 a. SIMON, FILIUS NUT TRAVERS (1490–1519), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Simon ist der erste aus diesem Geschlecht stammende Notar. Sein Vater Januttus (Johannes) war Rechtsprecher in Zuoz. Simon urkundet zuerst im Oberengadin und zog um die Jahrhundertwende ins Münstertal, nach Santa Maria, wo er als Klostervogt wie auch als Notar nachgewiesen ist. Er soll sich nach Lemnius an der Calvenschlacht ausgezeichnet haben.² Simon ist der Stammvater der Travers im Münstertal.³

Sein Signet weicht wesentlich vom späteren Typus des Notarzeichens der Notare aus dieser Familie ab.

¹ GA Bever, Urk. Nr. 44.

² RAUCH M., Homens prominentes d'Engiadina Bassa, S. 313.

³ THALER A., Münstertal, S. 169.

27 b. JOHANNES TRAVERS DE ZUTZ (1495–1504), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Johannes nannte als seinen Wohnort Samedan. Da er den Namen des Vaters nicht erwähnte, kann er nicht in den Stammbaum der Familie eingeordnet werden. In Samedan ist 1504–1509 ein Priester gleichen Namens nachgewiesen.² Der Notar aus Zuoz und der Priester in Samedan dürften identisch sein.³ Das Fehlen des Vaternamens ist so zu deuten, dass die Verwechslung dieses Notars mit einem anderen Vertreter des Geschlechts ausgeschlossen war, auch wenn sie den gleichen Vornamen führten. Das Fehlen eines Hinweises auf den Stand spricht nicht dagegen, da viele Klerikernotare seinerzeit diesen Hinweis auch weggelassen haben.

Sein Notarzeichen nimmt auch eine Sonderstellung ein, es folgt keinem der sonst im Oberengadin üblichen Signet-Typen. Die Nachzeichnung des Zeichens

durch einen vermutlich näheren Verwandten, den Notar Georgius Travers (Nr. 27f), ergibt, dass im Signet des Johannes ein *T* angedeutet wird. *T* steht für Travers.

¹ GA Samedan, Urk. Nr. 32.

² VASELLA O., ZSKG 38, S. 280, und SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 108.

³ GA Celerina, Urk. Nr. 16.

27 c. JOHANNES, FILIUS QUONDAM JACOBI TRAVERSIS DE ZUTZ (1483^{*}–1563†),
*publicus imperiali auctoritate notarius.*¹

Johannes Travers, auch der Ältere genannt, ist der bedeutendste Vertreter des Geschlechtes aus dem Oberengadin. Er soll schon als Jüngling weit in Europa herumgekommen und 1504 wieder nach Zuoz zurückgekehrt sein. 1505 ist er in Leipzig und 1511 in Freiburg als Student nachgewiesen. Erhalten sind erste von ihm gefertigte Urkunden aus dem Jahre 1509, die letzte datiert aus dem Jahre 1547. Er diente dem Vaterlande politisch und militärisch und war überzeugter Förderer der Bildung. Er wurde 1519 von Kaiser Maximilian in den Adelsstand erhoben.

Besondere Verdienste erwarb sich Johannes Travers durch seinen erfolgreichen Einsatz zur Zeit der Reformation, er hat an den Religionsgesprächen in Susch teilgenommen, hatte Beziehungen zu Melanchton, Calvin, Bullinger und anderen. Er predigte selbst zu seinen Mitbürgern und liess sich 1556 in die Synode aufnehmen, verhinderte aber 1560 auch die Säkularisation des Bistums Chur.

Sein wohl grösstes Verdienst ist aber, dass er als Erster (1527) in seiner rätoromanisch-ladinischen Muttersprache ein historisches Ereignis in der «Chanzun da la guerra dalg Chiasté d'Müs» in Gedichtform festgehalten hat und auch mit den beiden Werken «Historia dal bio patriarch Joseph» und «Historia dal figl pertz» zwei Schauspielstücke verfasste, deren ersteres 1534 unter seiner persönlichen Leitung nicht nur in Zuoz und im Engadin mit grösstem Erfolg aufgeführt worden ist.²

Sein Signet enthält neben dem *T* einen in ausgeprägter Form dargestellten Querbalken für *travers-traviers* = Querholz, Querbalken.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 136.

² Aus den zahlreichen Schriften über *Johannes Travers* seien nur die folgenden herausgegriffen: WIESER C., Johann Travers 1483–1563. In: Bedeutende Bündner I, S. 109–126; KAISER D., Die Nachkommen des Staatsmannes Johann Travers von Zuoz in den ersten sechs Generationen, JHGG 1955; RAUCH M., Homens prominentes d'Engiadina Bassa. Thusis 1935.

27 d. THOMAS, FILIUS SER JOHANNIS TRAVERS DE ZUTZ (1517–1532), *vallis Engedine superioris publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Thomas und sein jüngerer Bruder Johannes (Nr. 27 e) waren beide kaiserliche Notare geworden, doch haben sie dieses Amt, nach der Quellenlage zu schliessen, nur selten ausgeübt. Nur von Thomas ist eine Urkunde erhalten. Vermutlich ist Thomas in jungen Jahren gestorben. Sein Signet ist eine Kombination aus den Zeichen seines Vaters und den beiden älteren Travers-Signetem.

¹ StAGR A I/5, Nr. 119.

27 e. JOHANNES TRAVERS der Jüngere (1528)

Über Johannes Travers den Jüngeren ist bekannt, dass er in Zürich und in Freiburg studiert und im Veltlin als Vertreter der Drei Bünde geamtet hat.¹ Ein Notarzeichen fehlt.

¹ KAISER D., JHGG 1955, II/2 (?).

27 f. GEORGIUS TRAVIERS DE SAMADEN (1520–1560), *publicus notarius et scriba totius engedine superioris*.¹

Georgius ist ein Sohn eines Johannes Travers, der als Notar in Samedan lebte. Ausser dem bereits oben genannten Johannes Travers (27 c) ist kein weiterer Notar dieses Namens zu finden. Möglicherweise war der Vater des Georgius ein Priester, der nur die niederen Weihen erhalten hatte und verheiratet sein konnte. Er wäre identisch mit dem Notar Johannes Travers, der die Weihe zum *sacerdos* als bereits verheirateter, als *clericus uxoratus*,² erhalten hatte (Nr. 27 b).

Georgius hatte 1515 zusammen mit Jodocus Florini Rascher (Nr. 22 b) und Joannes Mathie Polluck (Nr. 36), beide von Zuoz, in Wien studiert³ und scheint ein vielbeschäftigter Notar gewesen zu sein, sind doch von ihm recht viele Urkunden erhalten. Er war 1544 Kanzler des Landeshauptmanns im Veltlin und auch Landschreiber des Oberengadins.

Sein Notarzeichen ist jenem des Johannes (Nr. 27 e), seines Vaters (?), nachgezeichnet, wobei das *T* deutlicher als bei Johannes dargestellt ist.

¹ GA Casaccia, Urk. Nr. 2.

² BADER K.S., Klerikernotare im Spätmittelalter, Festschr. W. Plöchl, Wien 1967.

³ CLAVADETSCHER O.P., BM 1969, S. 320.

27 g. AUGUSTINUS, FILIUS SER JOANNIS TRAVERSIUS ZUTZIENSIS (1587), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Augustinus hatte 1581–82 in Basel studiert, war 1593–94 und dann wieder 1611–12 Landammann des Oberengadins, 1595 Vicari im Veltlin. Als Gesand-

ter zum Dogen von Venedig wurde er Ritter des Markusordens und Venezianischer Pensionär.² Sein Wahlspruch ist: *Ius rerum vicissitudo*. – «Das Recht ist die Abwechslung der Dinge».

Das Notarzeichen besteht aus einem Balken mit dem Wahlspruch, überhöht von einem Kreis mit einem Band und den Buchstaben A, T, R und darüber ATR aneinander gezeichnet.

¹ GA Zuoz, Urk. Nr. 219.

² KAISER D., JHGG 1955, S. 61.

27 h. JOHANNES TRAVERSISUS (1653), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Johannes ist der letzte der hier genannten Notare aus dem Geschlecht der Travers, von dem ein Signet erhalten ist. Johannes war 1653–54 Landschreiber und dürfte mit dem für die Zeit von 1669 bis 1670 gewählten Landammann identisch sein. Er starb im Amt.²

Sein Notarzeichen zeigt die Buchstaben TR mit einem Sinnspruch: *Tandem causa bona triumphat* –«Letztlich siegt die gute Sache».

¹ GA Zuoz, Urk. Nr. 236.

² VONZUN G., Annalas 1977, S. 71 und 63.

28. JOHANNES, FILIUS QUONDAM ANTHONIJ ZUGK DE SCHANF (1492–1505), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Johannes ist durch zwei Urkunden vertreten. Beide sind in Zuoz ausgestellt worden. Er dürfte Kaplan an einem der Altäre von Zuoz gewesen sein. Der Familienname Zugk-Zuck-Zuk ist bereits 1467 in Bever nachgewiesen und weit verbreitet. Wahrscheinlich ist es nicht auf die Quellenlage zurückzuführen, dass die beiden erhaltenen Urkunden acht Jahre auseinander liegen, wobei die Identität der beiden Schreiber sich aus dem Schriftbild ergibt. Zur gleichen Zeit mit Johannes waren in Zuoz mehrere einheimische kaiserliche Notare tätig, was ein Grund sein mag, dass Johannes als Notar weniger zum Zuge kam.

Obwohl Notare gehalten waren, ihren Namen und ihr Notarzeichen auf allen ihren Urkunden in gleicher Form zu schreiben und zu zeichnen, hat Johannes in der jüngeren Urkunde seinen Namen in *Johannes Anthonij Zuk de Schanf Curiensis dioecesi*² geändert und gleichzeitig das Signet, wenn auch nur geringfügig, anders gezeichnet. Die Formel *filius* oder *filius quondam* haben auch andere Notare weggelassen, seltener aber haben sie ihr Zeichen geändert.

Beide Signete zeigen die gleiche Grundform: ein Rhombus mit einem Kreuz auf einem dreistufigen Sockel sind dessen wesentliche Elemente.

¹ GA Zuoz, Urk. Nr. 62.

² Arch. Chap., Urk. Nr. 47.

29. BELL – ANDREBELL – INDREBELL

Im Engadin wird das Geschlecht der Bel(l) erstmals Ende des 14. Jahrhunderts in Scuol genannt. Genealogische Beziehungen zu den in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Oberengadin tätigen Notaren sind sehr wahrscheinlich, wenn sie auch im einzelnen nicht nachweisbar sein dürften. Fest steht dagegen der Zuzug weiterer, später im Oberengadin ansässiger Familien dieses Namens bereits im 14. und 15. Jahrhundert.

29 a. JOHANNES ANDREE BEL DE CELERINA (1493–1524), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Der zweite Vorname bei Johannes ist der Vorname des Vaters; in seiner ersten Urkunde nennt er sich noch *quondam Andree*. Johannes Bel war 1493 zusammen mit Adam Bartram (Nr. 34 a) Student in Wien. Er wurde 1500 nach dem Tode des Priesters von Celerina, Jacobus Palliopi, als dessen Nachfolger gewählt. Nach einer anderen Quelle wurde er 1505 von der Gemeinde Celerina als Kaplan des Marienaltars präsentiert. Johannes hat sich zwischen 1500 und 1515 in Rom aufgehalten.²

Sein Notarzeichen zeigt zwei gekreuzte Schlüssel auf einem horizontalen Balken, überhöht von einem Tatzenkreuz. Gekreuzte Schlüssel führen sonst eher die päpstlichen Notare in ihrem Signet. In die durch die Schlüssel gebildeten Quadrate sind seine Initialen *j*, *a*, *b* und *pr* für *presbiter* eingezzeichnet.

¹ GA Bondo, Urk. Nr. 7.

² CLAVADETSCHER O.P., BM 1969, S. 318, und SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 108, wo der Name mit *Beel* wiedergegeben ist.

29 b. ANDREAS ANDREE BEL DE CELERINA (1527–1533), *publicus sacra apostolica et imperiali auctoritate notarius*.¹

Andreas Bel, auch Indrebel, war Priester in Bever.² Ob er mit dem 1516 in Wien immatrikulierten Andreas de Kamogash identisch ist, entzieht sich unserer Kenntnis. In Bever sind im Gemeindearchiv viele Urkunden von ihm erhalten. Welche verwandtschaftliche Beziehungen zu Johannes bestanden haben, ist nicht bekannt. Andreas ist mit Jacobus Buvet (Nr. 30) und Sebastian Ytan (Nr. 33) einer der wenigen Oberengadiner Notare, die die päpstliche Autorisation erworben hatten.

Im Kopialbuch von Celerina wurde wegen des Fehlens von *filius* oder *filius quondam* vor dem Vaternamen und eines oft nur sehr geringen Zwischenraumes, und ohne dass die Namen mit Majuskeln geschrieben worden wären, der Vorname des Vaters mit dem Familiennamen zusammengeschrieben, woraus wohl der neue Familiename Andrebel oder auch gemäss üblicher Aussprache Indrebel entstanden ist.

Sein Notarzeichen ist ein auf einem Schwert breit abgestütztes Kreuz.

¹ GA La Punt-Chamues-ch, Urk. Nr. 37.

² Nach VASELLA O., ZSKG 32, S. 181/182, Brief vom 11. Nov. 1524. Nach GA Bever, Urk. Nr. 22, wurde *Andreas Bell*, Kaplan zu Bever, am 28. März 1500 als Kaplan in Celerina präsentiert und 1521 Kaplan der St. Jakobsbruderschaft in Bever.

30. JACOBUS BUVET DE BUVETIS DE SILIO (1496–1529), *publicus sacra auctoritate notarius*.¹

Jacobus stammt aus einer bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts aus dem Bergell nach Sils zugewanderten Familie, die heute noch im Fextal vertreten ist und den italienisierten Namen Bivetti führt.

Jacobus Buvet war nicht der erste Pfarrer der Kirche St. Laurentius in Baselgia; vor ihm war Sebastianus de Scolaribus aus dem Bergell bis 1482 Priester an dieser Kirche.² Jacobus war aber der erste Notar im Oberengadin, der als Kleriker und aufgrund päpstlicher Autorisation als öffentlicher Notar tätig wurde. Es ist anzunehmen, dass er die päpstliche Autorisation persönlich in Rom erworben hatte; er wäre damit auch der erste Kleriker aus dem Oberengadin, von dem wir wissen, dass er die Reise nach Rom angetreten hat. Es scheint, dass er die päpstliche Ernennung auch als Standeserhebung angesehen hat, hätte er doch wohl sonst dem Familiennamen nicht das *de Buvetis* beigefügt. Seine Vorfahren waren einfache, wenn auch habliche Bauern.

Über seine Tätigkeit als Notar vermitteln die zwei Bände Notariatsprotokolle, die im Staatsarchiv Graubünden aufbewahrt werden, einige Auskunft.³ Aus der Zeit zwischen 1501 und 1529 sind nahezu tausend Imbreviaturen verzeichnet, leider sind sie mit einer sehr schwer leserlichen Handschrift verfasst, so dass ihre Auswertung äusserst mühsam sein dürfte. Sicher enthalten sie Informationen aus einer für Sils höchst interessanten Zeit. Bemerkenswert ist, dass im zweiten Band einige Blätter mit der Handschrift des *Anthonius Jenatsch*, später Notar in Pontresina (Nr. 23 b), eingebunden sind. Anthonius Jenatsch muss bei Jacobus Buvet in der Lehre gewesen sein.

Das Notarzeichen stellt die Fahne des Gotteslammes auf einem Sockel dar, in den das Christusmonogramm IHS eingetragen ist.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 116.

² SIMONET J.J., JHGG 1920, S. 35.

³ StAGR B 172.

31. JOHANNES BISCHETTA (1501–1521), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Der Priester Johannes Bischetta ist erstmals 1487 an der bischöflichen Kurie nachgewiesen. 1501–1504 war er in Guarda, 1501–1512 *decanus ecclesiae vallis Engadine*,² 1504 bis zu seinem Tode 1521 in St. Moritz tätig.³ Leider sind keine

von ihm als Notar gefertigte Originalurkunden erhalten. Die von ihm stammenden Urkunde Nr. 1 im GA Guarda liegt nur in einer roman. Übersetzung aus dem 18. Jh. vor. Im GA Silvaplana ist auch nur eine Abschrift ohne Signet vorhanden.

¹ GA Guarda, Urk. Nr. 1.

² HS I/1, S. 526.

³ SIMONET J.J., JHGG 1920, S. 35.

32. BUCHIN – BUCHINUS

Buchin, ein alteingesessenes Geschlecht aus Chamues-ch, möglicherweise aus dem Bergell zugewandert, wo der Name erstmals Mitte des 14. Jahrhunderts nachgewiesen ist.¹

¹ RN III, S. 804.

32 a. JOANNES, FILIUS QUONDAM JACOBI BUCHIN DE CAMOGASCH (1503–1542), *sacra imperiali auctoritate notarius.*¹

Joannes amtete als Priester an der St. Andreas-Kirche in Chamues-ch und war über seine eigene Kirchgemeinde hinaus allgemein bekannt und geschätzt. Sehr früh schon muss er sich als Verteidiger seines Glaubens gegen die neue Lehre im Oberengadin eingesetzt haben. Er war es, auf dessen Betreiben der an seiner Kirche als Kaplan tätige Philipp Gallicius 1524 weggewiesen wurde. Am Religionsgespräch in Ilanz von 1526 erregte Gallicius durch sein Auftreten an der Seite Comanders den Zorn des Dekans Bursella von Chamues-ch.² Der Dekan Bursella war aber niemand anderer als sein Vorgesetzter Johannes Buchin.

Die Identität des Joannes Buchin – Joannes Bursella ergibt sich aus einer im Gemeindearchiv von La Punt-Chamues-ch erhaltenen Urkunde, die von JOANNES BURSELLA, *sacra imperiali auctoritate notarius*, am 31. Oktober 1539 in Chamues-ch geschrieben wurde.³ Sowohl die Handschrift als auch das Notarzeichen dieses Notars stimmen bis in die kleinsten Einzelheiten mit jenen des Notars Joannes Buchin überein (Abb. 3). Weder J. Buchin noch J. Bursella geben ihre kirchliche Stellung an, was aber nicht weiter auffallend ist. Auffallend ist aber, dass eine ansehnliche Anzahl Urkunden von Joannes Buchin erhalten sind, während von Joannes Bursella nur die oben genannte Notariatsurkunde vorliegt.

Welcher Nachname des Joannes war der richtige, wenn es sich um den Familiennamen handeln soll? Es kann nur der dem Vornamen des Vaters Jacobus zugeordnete Name *Buchin* sein, der in dieser Form bereits 1458 vorkommt und in den auf Joannes folgenden Generationen nachgewiesen ist. Ob es sich bei dem in die Kirchengeschichte Graubündens eingegangenen Namen

Bursella um einen Über- oder Beinamen handelt, und warum Joannes nicht seinen sonst von ihm gebrauchten Familiennamen auch als Dekan verwendet hat, bleibt eine offene Frage.

Die Investitur des Joannes als Dekan des Engadins war 1521 erfolgt.⁴

Joannes Bursella-Buchin hat 1537 zusammen mit dem streitbaren Priester Petrus Pedroni Bart von Zuoz, der bereits in Ilanz dabei war, an der Disputation in Susch als Verteidiger des alten Glaubens teilgenommen.⁵ Er starb hochbetagt 1542.⁶ Aus diesem Jahre stammt die letzte von ihm gefertigte Urkunde.

Sein Signet wurde mit geringen Änderungen von seinem Nachfolger als Priester in Chamues-ch, *Christoforus filius Ser Jan de Chamuesch* (Nr. 47), übernommen. Es stellt einen Altar dar mit einem Kelch, aus dem sich das sternförmige Christusmonogramm erhebt, darüber die Buchstaben *jo* und *ja* und im Sockel ein *b*.

¹ GA Bever, Urk. Nr. 59.

² CAMENISCH E., Reformationsgeschichte, S. 45.

³ GA La Punt-Chamues-ch, Urk. Nr. 57.

⁴ VASELLA O., ZSKG 59, S. 106.

⁵ CAMENISCH, a.a.O.

⁶ SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 107, wo allerdings 1538 als Todesjahr angegeben wird, doch stammt die letzte Urkunde aus seiner Hand aus dem Jahre 1542.

32 b. PETRUS BUCHINUS, FILIUS QUONDAM JACOBI BUCHIN DE CAMOGASCHIO (1557–1566), *publicus et autenticus notarius apostolica auctoritate*.¹

Welche Beziehung zwischen Petrus Buchinus-Buchin und Joannes Buchin, beide Söhne eines Jacobus Buchin, bestanden haben, ist nicht bekannt. Am ehesten kommt eine Verwandtschaft als Neffe und Onkel in Frage. Die apostolische Autorisation lässt auf eine engere Beziehung zum Priester Joannes Buchin schliessen. Die Angabe, ein *autenticus notarius* zu sein, soll wohl andeuten, dass er als öffentlicher Notar des Oberengadins anerkannt sei.

Abb. 3.

Oben: Urkunde des *Johannes Buchin* vom 29. Mai 1535 betr. eine Vereinbarung über die Nutzung einer Wiese und eines Waldstückes. Original: GA La Punt-Chamues-ch, Urk. Nr. 49, Pergament 10/17 cm.

Unten: Urkunde des *Johannes Bursella* vom 31. Oktober 1539 betr. das Nutzungsrecht eines Grundstückes.

Original: GA La Punt-Chamues-ch, Urk. Nr. 57, Pergament 10/12 cm.

Für die Identität der Schreiber vergleiche: das Signet, die Initiale J und das N in IN NOMINE, das Wort 'CHAMUASCH – letzte Zeile in beiden Urkunden, das E in EGO der Anfangszeile der Unterschrift sowie die Buchstaben *jo* und *ja* und das *b* im Sockel.

¶ Apud Nois amen anno MCCCCXII millesimo
quintagesimo octavo anno quinto Indictione octava die
Viximanae marie Conuenio facta est hinc
Conuersus de Chamash Cerma et marthas
Adam ex aliis tribus ex parte domini dicti mar-
him apud portam de armeniis. sic p[ro]misi
pro gradu fundo dicitur domus p[er]t[inet] marath
et edificatio e[st] ruris et remata e[st] et ipse
martha sic dicitur ultra fine ex dictis
tempos sic p[ro]pria dignitatem hinc uelut proprie
et tunc quoniam contraferunt illa marthas det
vicinis nunc hinc et media p[ro]prio Ultra tempos
edificiorum artis in Chamash portibus san[ct]o ergo
Iacobino madalam et alexio
Ego Iacchus filius q[ui] sacerbi burchin
Ode Chamash p[ro]prio vnam post
trippi regatus mihi proprie nesci

¶ xpi Noī amen anno M̄ CCCC millecūmo quīgentesimo trigesimo
anno Indice Duodecima die Iunia esteb̄ In Channasth Vrbo
plam de channasth Jan ihuia et Jacob eius filio Debragon. et facta
ē concubis inter vires de channasth & adam symonis de eis loro
fuit & dicti adam p̄t a quā grande & frui p̄tate sue hinc asta
q̄ mette sue vnde poterit sed silua sine ubi mette nō poterit
q̄esse d̄t vires de Channasth ut supra

Petrus Buchinus gehört zu den Notaren, die ihr Notarzeichen nicht immer gleich gezeichnet haben. Während auf einer Urkunde aus dem Jahre 1557² dem Signet die Worte *Fortitudo* und *Debilis* – «Stärke und Schwäche» – und die Initialen beigefügt sind, fehlen diese Worte 1566³, dafür ist eine senkrecht überhöhte, in einem Tierkopf endende Mittelachse gezeichnet. An der Mittelachse ist noch ein flügelartiger Anhang erhalten, der das Ganze als «Lindwurm» erscheinen lässt. Weiter können die Initialen *P* und *B* erkannt werden. Da nur diese beiden Urkunden vorliegen, fehlen jegliche weiteren Informationen.

¹ GA Bever, Urk. Nr. 124.

² Ebenda.

³ StAGR A I/3b, Nr. 152.

33. SEBASTIANUS YTTAN (1504–1531), *sacro sancta apostolica auctoritate notarius*.¹

Sebastianus ist als Geistlicher an der 1501 in Bever erbauten Kirche St. Jacob nachgewiesen.² Vermutlich war er der erste Kaplan an diesem zu Samedan gehörenden Gotteshaus und soll dort bis 1530 geamtet haben. Sebastianus Yttan erscheint 1505 auch als Anwalt einer Partei vor einem geistlichen Gericht.³

Der Familienname ist weder im Engadin noch sonst in Graubünden vor Sebastianus genannt, einzig ein Bastiaun Itaun wird später zuerst in Silvaplana und dann 1533 in Bever genannt.⁴ Wann und woher die Yttan-Itaun ins Oberengadin zugezogen sind, ist nicht bekannt. Für Sebastianus stellt sich gleich wie für seinen Amtsbruder Jacobus Buvet (Nr. 30) die Frage, auf welche Weise sie die päpstliche Autorisation erworben haben. Sebastianus muss – wie auch Jacobus Büvet – persönlich in Rom gewesen sein. Eine Quellenlücke zwischen 1504 und 1514, Datum seiner ältesten Urkunde, könnte in diesem Sinne gedeutet werden.

Das Notarzeichen des Sebastianus ist durch zwei Schlüssel, aus einem Pentagramm herausragend, auf einem horizontalen Balken mit den Buchstaben *S* und *Y* gekennzeichnet. Auf der oberen Horizontalen des Pentagramms ist noch ein Kelch (?) mit einem Kreuz gezeichnet.

¹ GA Bever, Urk. Nr. 60.

² SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 107.

³ VASELLA O., ZSKG 32, S. 168, Brief Nr. 8.

⁴ RN III, S. 200.

34. BATRAM

Die Batram-Bertram sind ein alteingesessenes Geschlecht von Madulain, erstmals 1375 nachgewiesen. Der Familienname, von Berthram abgeleitet,

kommt an verschiedenen Orten vor, ohne dass genealogische Zusammenhänge ersichtlich wären.

34 a. ADAM BARTRAM (1506–1526), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Adam hatte 1493 zusammen mit seinem Amtsbruder Johannes Andree Bell aus Celerina (Nr. 29 a) in Wien studiert² und wurde 1518 als Kaplan an der Marienkapelle in S-chanf investiert. Bereits 1506 hat er als Gerichtsschreiber ein Urteil beurkundet; das letzte von ihm erhaltene Schriftstück stammt aus dem Jahre 1521. Unter ihm wurde die Kirche von S-chanf zur Pfarrei erhoben; er resignierte im Februar 1526.³

Sein Signet ist kaum zu deuten – ein Kelch mit einer strahlenden Hostie (?) und seinen Initialen. Auch sind keine Vorbilder bekannt.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 30.

² CLAVADETSCHER O.P., BM 1969, S. 318.

³ SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 109.

34 b. ANDREAS BATRAM DE MADULENO (1560–1566), *publicus notarius auctoritate imperiali*.¹

Andreas Batram war im Wintersemester 1560/61 Student in Basel.² Welche Ämter er ausser dem Notariat noch bekleidet hatte, entzieht sich unserer Kenntnis. Als Notar war er anscheinend eher selten tätig, es ist nur eine einzige Urkunde aus seiner Hand überliefert.

Sein Notarzeichen ist eine vereinfachte Nachzeichnung des Signets des Priesters Adam Bartram.

¹ Arch. Chap., Urk. Nr. 61.

² TRUOG J.R., Studenten, JHGG 1938, S. 83.

35. A SALICIBUS – VON SALIS

Gleich den anderen Bergeller Ministerialengeschlechtern, den Castelmur, Stampa und Prevosti, haben auch die Salis schon sehr früh Güter im Oberengadin erworben. Der Landerwerb diente nicht nur der Mehrung des Besitzstandes, er sollte auch bewusst die politische Stellung der Familie festigen.¹

Vertreter der Familie Salis finden sich auf allen Stufen der öffentlichen Ämter, beginnend in der Gerichtsgemeinde bis hinauf in die höchsten Ämter der Drei Bünde. In höchsten militärischen Stellungen haben Vertreter des Geschlechtes sich sowohl in der Heimat als auch in fremden Kriegsdiensten hervorgetan.

Im Oberengadin kam es zwischen den Salis und den Planta zu Auseinandersetzungen um die Vormachtstellung, gleich wie die Planta versucht hatten, sich im Bergell eine entsprechende Position zu schaffen.

Bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat Friedrich von Promontogno (1429–1459) durch eine Heirat mit Magdalena von Planta von Zuoz Güter im Oberengadin erworben. Friedrich wurde so der Stammvater der Linien Salis-Samedan und Salis-Sils.

¹ HBLS VI, S. 15 ff.; LL XVI, S. 31 ff.; SGB I, S. 469; II, S. 684; III, S. 671; V, S. 530; VII, S. 453 und 478.

35 a. RODOLPHUS À SALICIBUS (1490–1571†), *auctoritate imperiali notarius*.¹

Rodolphus nennt sich auch *filius quondam Frederici de Salicibus* und war ein Urenkel des Friedrich von Promontogno und der Magdalena von Planta. Rodolphus war in erster Ehe mit Anna Mysaun von Samedan verheiratet und hatte neben seinem Stammsitz in Promontogno auch in Samedan Wohnsitz genommen. Obwohl keine von ihm gefertigte Urkunde aus dem Engadin gefunden wurde, ist seine Tätigkeit als Notar in Samedan durch entsprechende erhalten gebliebene Imbreviaturen aus der Zeit von 1512 bis 1518 belegt.²

Er war auch als Bergeller Notar tätig und gehörte 1549 zu den Examinatoren des später hohen Ansehen geniessenden Bergeller Notars Johannes Ruinella. Rodolphus hatte ausser im Bergell und in Samedan auch in Sils und im Fextal Güter, wodurch er als erster Salis Bürger der Gemeinde Sils geworden war.³ Er starb 1571 im hohen Alter von 80 Jahren.

Sein Sohn HECTOR À SALICIBUS, kaiserlicher und apostolischer Notar, aus der zweiten Ehe mit Barbara de la Stampa, war öffentlicher Notar in Sils und lange Zeit Cuvich (Dorfmeister) für den *Chantun Fedz* (Fex). Von Hector ist ein als *notarius publicus* geschriebenes Gerichtsprotokoll aus dem Jahre 1588 im Gemeindearchiv von Sils vorhanden, allerdings ohne ein Notarzeichen.⁴

Rodolphus' Signet entspricht dem von den Salis im Bergell gezeichneten Typus mit einem in einen Vierpass eingezeichneten Viereck.

¹ StAGR A I/18h, Nr. 74.

² StAGR B 446/1.

³ POOL G., JHGG 1983, S. 117.

⁴ GA Segl, Urk. Nr. 175.

35 b. FREDERICUS À SALICIBUS, FILIUS VALIDI SER RODOLPHI À SALICIBUS (1512*–1572†), *sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Bereits als Fünfzehnjähriger war Fredericus 1527/1528 an der Universität Basel immatrikuliert und studierte im Wintersemester 1528/1529 in Freiburg, wo er Schüler von Glarean und Grynaeus wurde. Hier lernte er die Neue Lehre kennen und wurde deren Anhänger. Als hochgebildeter Humanist – er be-

herrschte ausser der Muttersprache Romanisch auch Italienisch und Deutsch, Latein und Griechisch – gehörte er mit seinem Schwiegervater Johannes Travers (Nr. 27 b) und seinem Freund Jacobus Biffrons (Nr. 41 a) zu den Förderern der Reformation im Oberengadin. Seiner Heimat diente er als erfolgreicher Politiker und Staatsmann, auch als Gesandter im Ausland (Venedig). Fredericus war mit Ursula Travers verheiratet und ist der Erbauer des Herrschaftshauses in Samedan, das heute unter dem Namen Chesa Planta-Plazzet bekannt ist.²

Fredericus war auch *notarius vallis Bregalliae*. Mit Jacobus Biffrons war er gemäss Art. 30 der Oberengadiner Statuten von 1563 Zensor aus Samedan für die Ernennung von Notaren für den Dienst in der Gerichtsgemeinde Oberengadin.³

Sein Notarzeichen zeigt im Gegensatz zu den Notarsigneten der Bergeller Salis und zu dem seines Vaters die sehr einfach gezeichneten Initialen F und S.

¹ GA St. Moritz, Urk. Nr. 12.

² VISCHER L., Friedrich von Salis, 1512–1572. BM 1952.

³ RQGROE, S. 128.

35 c. FRIDERICUS À SALICIBUS DE ZUTZ (1551–1587), *publicus auctoritate apostolica notarius*.¹

Fridericus nennt sich auch *filius Domini Duschij à Salice, publicus apostolica et imperiali auctoritate et iuratus notarius*.²

Friedrich war mit Maria von Planta verheiratet. Dank seines hohen Ansehens und der Verbindung mit der Familie von Planta wurde er 1578 zum Landammann des Oberengadins gewählt.³ Wie sein gleichnamiger Vetter von Samedan (Nr. 35 b) wurde auch er zusammen mit Jacobus Schucanus de Zutzio (Nr. 50 a) Zensor für die Ernennung von Notaren.

Sein Notarzeichen besteht auch nur aus seinen Initialen, doch ist es prunkvoller gezeichnet als dasjenige seines Namensvetters.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 60.

² GA Samedan, Bücher Nr. 1, S. 420.

³ VONZUN G., Annalas 1977, S. 62.

⁴ RQGROE, S. 128.

36. JOHANNES MATHIE DE ZUTZ (1517–1581), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Der ganze Name lautet: *Johannes Mathie Polluck*, allerdings hat Johannes ihn nur vor 1518 so geschrieben. In diesem Jahr wurde er als Frühmessner an den Marienaltar der Hauptkirche St. Luzius in Zuoz präsentiert² und war dann nach 1548 Nachfolger des Priesters Petrus Pedroni Bart (Nr. 40 b), als letzter katholischer Pfarrer der Gemeinde Zuoz.³

Das Geschlecht der Polluck-Polluch dürfte mehrere Familien umfasst haben, sind doch im Estim von 1591 fünf Haushaltungen dieses Namens nachgewiesen.⁴ Die Herkunft des Klerikers Johannes dürfte somit allgemein bekannt gewesen sein, so dass er durch die alleinige Beifügung des Vaternamens ausreichend benannt war. Er hatte allerdings bereits 1515 bei der Immatrikulation an der Universität Wien, wie sein Studienkamerad und späterer Amtsbruder Jodocus Florinus, den Familiennamen weggelassen. Dies im Gegensatz zu Georgius Travers, der zur gleichen Zeit in Wien war.⁵

Sein Notarzeichen könnte als ein aus zwei Latten in einem rautenförmigen Rahmen gebildetes Kreuz angesehen werden, wobei noch an der unteren und der oberen Spitze der Raute ein Querstrich gezeichnet ist.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 58.

² CLAVADETSCHER O.P., BM 1969, S. 393.

³ CAMENISCH E., Reformationsgeschichte, S. 438.

⁴ BORINGHIERI P., BM 1983, S. 182.

⁵ CLAVADETSCHER, a.a.O.

37. GEER

Das namhafte und nach Campell adelige Geschlecht der Geer ist seit dem 14. Jahrhundert in Zuoz nachgewiesen und stellte eine Reihe Notare, aus deren Mitte Dominicus (Nr. 37d) 1552–1553 Landammann des Oberengadins wurde.¹

¹ HBLS III, S. 415; LL VIII, S. 258.

Als wahrscheinlich ältester Vertreter ist zu nennen:

37 a. ANTONIUS, FILIUS QUONDAM ADAMI GERI DE ZUTZ (1462–1465?), *publicus notarius*.¹

Der Name Antonius Geri und das Notarzeichen wurde auf der Rückseite eines Pergaments aus dem Jahre 1554 gefunden. Es handelt sich um ein Bruchstück einer Verkaufsurkunde, doch gestatten die auf diesem Bruchstück vor kommenden Namen und übrigen Angaben keine genauere Datierung. Einzig nach dem Notarzeichen muss die Verkaufsurkunde am ehesten in das 15. Jahrhundert verwiesen werden. Dieser Antonius Geri könnte mit jenem Antonius Geer, der 1462 als Vertreter des grösseren Teiles der Nachbarschaft von Zuoz im «Fünfsieglerbrief» erscheint² und 1465 einer der vier Vertrauensmänner der Engadiner auf dem Bundstag zu Fürstenau war, identisch sein. Sollte dies zutreffen, gehörten die Geer mit den Planta und den Rascher zu den ersten Notarenfamilien im Oberengadin.

Das Signet dürfte ein Doppelkreuz darstellen. Eine Ähnlichkeit mit dem Zeichen des Petrus Planta (Nr. 10c) ist offensichtlich.

¹ StAGR A I/2a, Nr. 65.

² GA Zuoz, Bücher Nr. 3 A, Liber novem transumpta.

37 b. ANTHONIUS GEER DE ZUTZIO (1518–1541), *vallis superioris Engadine publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Anthonius war Priester in Sent und wird von J.J. Simonet erstmals für 1518 genannt.² Die letzte von ihm gefertigte Urkunde stammt aus dem Jahre 1541, d.h. er war mehr als zwanzig Jahre in Sent tätig. E. Camenisch nennt ihn in seiner Reformationsgeschichte auch, doch ohne weitere Einzelheiten zu berichten.³

Das Signet zeigt seine Initialen und dürfte für die späteren Notare aus dieser Familie Vorbild gewesen sein.

¹ GA Sent, Urk. Nr. 17.

² SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 250.

³ CAMENISCH E., Reformationsgeschichte, S. 360.

37 c. JOANNES DE PETRUS GERUS (1533–1563), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Joannes Gerus war ein vielbeschäftigter Notar. In allen Gemeindearchiven des Oberengadins sind von ihm verfasste Urkunden erhalten. Zu wiederholten Malen amtete er als Landschreiber und als Notar eines Schiedsgerichts sowie von besonders eingesetzten Kommissionen.

Auch Joannes verwendet im Notarzeichen seine Initialen und dazu einen Sockel mit seinem Wahlspruch: *Ne quid nimis* – «Nichts im Übermass». Es ist dies eine Inschrift am delphischen Tempel.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 65.

37 d. DOMINICUS GERUS (1543–1552), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Dominicus gehört zu den Notaren, die auch ausserhalb ihrer engeren Heimat tätig waren. Er war der erste aus dem Geschlecht der Geer, der als Notar auch in das Amt des Landammannes des Oberengadins aufsteigen konnte; er war für die Amtsperiode 1552–1553 *mastrel da l'inter Comoen in Criminel, spirituel e Civil da Suot Fonta(u)na Mer(u)la* gewählt worden.²

Sein Notarzeichen entspricht, da es im wesentlichen auch nur seine Initialen aufweist, der gleichsam als Familientypus geltenden Form. Gerne hat er sein Signet relativ gross gezeichnet.

¹ Arch. Chap., Urk. Nr. 54.

² VONZUN G., Annalas 1977, S. 62.

37 e. JACOBUS, FILIUS QUONDAM JOHANNIS GEERI DE ZUTZIO (1551–1584), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Jacobus ist nicht der Sohn des Notars Johannes de Petrus (Nr. 37c), da dieser in einer Zeit tätig war, als der Vater des Jacobus nicht mehr lebte, nennt sich doch Jacobus «Sohn des verstorbenen Johannes». Jacobus gehörte zu den wohlhabenden Bürgern von Zuoz. Er war 1575–1576 Landschreiber, d.h. *nuder dün inter Hondraivel Comoen d'Engadin' Ota*.² Er hatte den Übernamen *Palgiatta* (Katzenschinder). Der Grund für diesen wenig schmeichelhaften Übernamen konnte nicht gefunden werden. Dass der Übername nicht so empfunden wurde, ergibt sich aus dem Umstand, dass er auch statt des regulären Familiennamens benutzt wurde.³

In seinem Notarzeichen übernimmt Jacobus den Sinnspruch des Johannes (Nr. 37c) und verwandelt das *I* seiner Initialen in eine Fischgabel aus dem Wappen der Geer.

¹ Arch. Chap., Urk. Nr. 55.

² VONZUN G., Annalas 1977, S. 70.

³ WIESER/MARGADANT/DANZ, Annalas 1986, S. 168.

37 f. JOHANNES PARR GERUS (1582–1594), *publicus notarius*.¹

Johannes Parr könnte mit jenem Johannes Gerus identisch sein, der 1570–1571 in Basel studiert und auch als Gerichtsschreiber des Zivilgerichts von Suot Funtauna Merla gewirkt hatte,² wozu er gemäss der Statuten des Hochgerichtes als öffentlicher Notar verpflichtet war.

An Schlichtheit wird sein Notarzeichen lediglich durch jenes des Prädikanten Hector Geerus (Nr. 37g) überboten.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 35.

² BORINGHIERI P., BM 1983, S. 175.

37 g. HECTOR GERUS (1626–1637†), *notarius publicus*.¹

Hector Gerus von Zuoz hatte 1615–1616 in Zürich und Basel studiert und wurde 1620 ordiniert. 1626–1631 war er Prädikant in Zuoz, dann bis zu seinem Tode in Silvaplana.² Wie die meisten Pfarrherren diente er der Gemeinde Silvaplana auch als öffentlicher Notar, was allerdings nur aus Eintragungen im Kauf- und Pfandprotokollbuch ersichtlich ist. Ob er auch als Schulmeister unterrichtet hatte, wie viele seiner Amtsbrüder, ist nicht ersichtlich.

Sein Notarzeichen besteht lediglich aus den beiden Buchstaben *H* und *G* und dazwischen einer Fischgabel aus dem Familienwappen.

¹ GA Silvaplana, Bücher Nr. 4, Kauf- und Pfandprotokolle 1618–1632, S. 77.

² TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 212.

38. JOHANNES JACOBI MOLA DE ZUTZ (1518–1527), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Johannes, Sohn des Jacobus, stammt aus der unter dem Namen Moela-Moula erscheinenden begüterten Familie aus Zuoz² und war Kleriker. Nach J.J. Simonet war Johannes Kaplan an der Kapelle St. Nicolaus in Chapella.³ Mola war die latinisierte Form des romanischen Familiennamens. Weitere Nachrichten über ihn fehlen.

Sein Signet ist ein unvollständig gezeichnetes Kreuz (?) mit dem Buchstaben Omega. Auffallend ist die Ähnlichkeit mit dem Signet des Johannes Jacobi Travers (Nr. 27 c). Engere Beziehungen zu diesem Humanisten sind nicht ausgeschlossen.

¹ GA S-chanf, Urk. Nr. 56.

² BORINGHERI P., BM 1983, S. 182 und 192.

³ SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 109.

39. PETRUS THOME MAURIC (1520–1549), *publicus sacra auctoritate notarius*.¹

Der vom Hl. Mauritius abgeleitete Familienname war in Graubünden weit verbreitet, so auch im Engadin.

Thomas Mauric von Pontresina, der Vater des Petrus, erscheint 1519 im Fiskalbuch des Bischoflichen Hofes in Chur als Schuldner. Für die «Erlaubnis» zur Errichtung einer Kapelle und eines Hospizes auf dem «Berg Parnina» (Bernina) «sollte er mindestens zwei rheinische Gulden bezahlen. Durch seinen Sohn, Herrn Petrus, beglich er die ganze Schuld am letzten Tag des Aprils anno 1520.»² Auf die Frage, ob Thomas ein Oenerarius, ein Weinhändler war, der mit seinen Saumtieren den Wein aus dem Veltlin einführte und eine Kapelle für Errettung aus einer Not gestiftet hatte und das Hospiz zur Sicherung der Transporte erbauen liess, gibt das Fiskalbuch keine Antwort.

Der als *Herr Petrus* bezeichnete Sohn – der Vater wird nicht als «Herr» bezeichnet –, der auch durch «heilige», d.h. durch päpstliche Autorität ernannte *notarius publicus*, muss Kleriker gewesen sein.

Eine einzige Urkunde dieses Notars mit seiner Unterschrift und seinem Signet ist erhalten, wobei der Text der Urkunde von einer anderen Hand geschrieben worden war. Solche Schreiber konnten zum Beispiel «Lehrlinge» des Notars gewesen sein.

Das Notarzeichen ist für die Mitte des 16. Jahrhunderts auffallend einfach. Zwischen den Initialen ist ein M-artiges Bild gezeichnet, aus dessen Mitte sich eine Fahne (?) erhebt. Der Symbolgehalt ist nicht erkennbar.

¹ GA La Punt-Chamues-ch, Urk. Nr. 100.

² BATTAGLIA J., Weitere Beiträge zur Geschichte der Kirche in Pontresina, BM 1931, S. 218; KDGR III, S. 372.

40. BART

40 a. PETRUS BART (1524–1530), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Dieser Petrus Bart ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Priester von Zuoz, er dürfte der Vater des Klerikers sein. Nur drei von ihm ausgestellte Urkunden sind im Gemeindearchiv von S-chanf erhalten. Obwohl die Urkunden zeitgleich mit dem Wirken des Priesters Petrus Bart sind, muss der Verfasser der Urkunden in S-chanf der ältere sein.

Das auf diesen Urkunden gezeichnete Signet zeigt Merkmale, wie sie von älteren Notaren, z.B. Johannes Duschius (Nr. 24 a) von S-chanf, gezeichnet wurden. Die Eigenart, den eigenen Namen im Sockel des Notarzeichens einzutragen, dürfte ursprünglich Vorbildern aus dem Tirol entnommen worden sein. Leider sind über unseren Petrus Bart keine weiteren Nachrichten gefunden worden. Er starb 1539. Möglicherweise besass er ein Haus in Zuoz.²

¹ GA S-chanf, Urk. Nr. 62.

² WIESER/MARGADANT/DANZ, Annalas 1986, S. 188, Anm. 9.

40 b. PETRUS, FILIUS QUONDAM PEDRONI BARBA DE ZUTZ (1539), *apostolica et imperiali autoritate notarius*.¹

Der Priester Petrus, Sohn des Pedrun Barba, auch Bard und Bart, was eher richtig sein dürfte, war mit dem Dekan Bursella-Buchin (Nr. 32 a) von Chamues-ch ein zeitweise mit groben Argumenten kämpfender Verteidiger seines Glaubens und der heiligen Messe gegen die Vorkämpfer der Reformation. Bereits 1526 war er, damals noch Priester in Untervaz, in Ilanz an der Seite von Bursella heftiger Gegner von Comander, Blasius und Philipp Gallicius. Diese Auseinandersetzungen sollten sich 1537 an den Religionsgesprächen in Susch wiederholen. Petrus Pedroni Bart war dort einmal mehr durch seine anmassenden Auftritte aufgefallen, ohne aber sein Ziel zu erreichen. Petrus Bart wurde, nachdem er Zuoz verlassen hatte, Priester und Kanoniker in Feldkirch. Am Margarethenfest 1549 wurde er bei einem Volksaufstand ermordet.²

Es überrascht nicht, dass vom Notar Petrus Pedroni Bart nur eine einzige Urkunde erhalten ist. Er dürfte nur selten als Notar tätig gewesen sein.

Die enge Beziehung zum erstgenannten Notar Petrus Bart (Nr. 40 a) ergibt sich aus dem Signet, das eine Kopie des ersten darstellt. Die Initialen sind hier anders angeordnet, und was am Signet eines Klerikers eher merkwürdig ist: es fehlt das Kreuz; auch hat der päpstliche Notar auf die Schlüssel verzichtet, dafür an der Basis einen Dreiberg gezeichnet.

¹ GA Zuoz, Urk. Nr. 103.

² SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 110, und RAUCH M., Homens prominentes d'Engiadina Ota., S. 55.

41. BIFRONS – BIFRUN – BIVERONI

Die mehrfach verzweigte Familie Bifrun (Biveroni) von Samedan gehörte zu den angesehensten und wohlhabendsten Familien im Dorf. Verschiedene Bifrun dienten der Heimat als Mastrel von Sur Funtauna Merla, als Rechtsprecher und Richter, als Notare und als Amtsleute im Veltlin.¹

¹ HBLS II, S. 242; LL IV, S. 117f.

41 a. JACOBUS, FILIUS QUONDAM DOMINI JOHANNIS BIFONTIS SAMADENSIS (1527–1572), *apostolica auctoritate publicus notarius*.¹

In einer romanisch geschriebenen Urkunde nennt Jacobus sich: *Iachiam filg da Jan Biwrun surnomno Tütschet da Samedan, apostolica authorited nudèr*.² Der Beiname Tütschet entspricht dem Familiennamen der Mutter Ursina Tütschet von Zernez. Waren in einer Sippe mehrere Personen mit dem gleichen Vor- und Familiennamen wie auch Vaternamen, so wurde zur Unterscheidung häufig der Vor- oder Nachname der Mutter beigefügt.

Jacobus war der einzige Sohn seiner Eltern und war nach entsprechendem Anfangsunterricht im Elternhaus von 1518 an Schüler an der Lateinschule in Zürich. Hier entstand eine enge Freundschaft zu Ulrich Zwingli. Von 1523 bis 1526 folgte dann ein Studium der Jurisprudenz an der Universität in Paris.² Nach einem Zwischenaufenthalt bei seinem Vater, der 1525–27 als Podestà von Tirano gewählt worden war, begann er seine Tätigkeit als Notar 1527 in Samedan. Wann er die Autorisation erworben hatte, ist nicht bekannt. Zwischen 1531 und 1552 wurde er mehrere Male zum Mastrel da Samedan gewählt. Er war Abgeordneter des Oberengadins an Bundstagen und Rechtsberater des Gotteshausbundes.³ Seine umfangreiche Tätigkeit als Notar bezeugt ein von 1541–1568 von ihm geführtes Notariatsprotokollbuch, das nicht weniger als 1084 Imbreviaturen enthält.⁴ Seine Urkunden, teils in lateinischer, teils in romanischer Sprache abgefasst, zeichnen sich durch eine sehr schöne und gut leserliche Handschrift aus. Jacobus Bifrons war auch einer der in den Statuten von 1563 genannten Zensoren, zusammen mit seinem Freund Friedrich von Salis-Samedan (Nr. 35 b).

Sein Signet besticht durch die stets exakt ausgeführte Zeichnung. Das untere horizontal verlaufende Ende bildete eine über die ganze Breite des Pergaments sich erstreckende Schluss schleife der Unterschriftenzeilen.

Besondere Bedeutung erlangte Iachiam Bifrun als Vorkämpfer für die Reformation. Von ihm stammt als sein Hauptwerk die erste auf seine Kosten 1560 gedruckte Übersetzung des Neuen Testaments in die ladinische Sprache. Als Übersetzer musste er seine Muttersprache nicht nur sprachschöpferisch dem gegebenen Text anpassen, er musste auch Worte finden, die in der Alltagsspra-

che gar nicht vorhanden waren. Bifruns Neues Testament ist ein bleibendes Denkmal für sein Wirken.

Bereits 1552 hatte er ein «La Taefla» genanntes Büchlein geschaffen, das mehrere Auflagen erlebte und den Schülern helfen sollte, das Lesen zu erlernen. Neben dem Alphabet enthält die Taefla auch das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote und mehrere Gebetstexte, alles in ladinischer Sprache.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 148.

² Ebenda, Urk. Nr. 147.

³ Aus der grossen Reihe von Biographien sei hier nur genannt: GAUDENZ M., Iachiam Bifrun 1506–1572. In: Bedeutende Bündner I, S. 84–94.

⁴ StAGR D III R II 3a, Not. Prot. J. Bifrun.

41 b. JOHANNES JACOBUS, FILIUS QUONDAM JACOBI BIFFRONTIS (1557–1605), *publicus notarius Samadensis.*¹

Johannes Jacobus Bifrun hatte 1554/55 in Basel und 1556 in Zürich studiert. Er amtete zuerst als öffentlicher Notar und wurde 1563–64 Landammann von Samedan,² dann 1571–72 Kriminalrichter. Wie von seinem Vater, so ist auch von ihm im Staatsarchiv Graubünden ein Notariatsprotokollbuch erhalten.³

Sein Signet ist jenem seines Vaters zum Verwechseln ähnlich, der einzige Unterschied besteht in der Anordnung der Initialen.

¹ GA Samedan, Bücher Nr. 2, S. 289.

² VONZUN G., Annalas 1977, S. 66.

³ StAGR B 173, Not. Prot. J.J. Biffrontis.

41 c. NICOLAUS BIFRONS SAMADENUS (1599–1615), *notarius publicus.*¹

Nicolaus entstammt einem anderen Zweige der Bifrun als Iachiam (Nr. 37a).² Er studierte 1579/80 zusammen mit Johannes Anthonius Mysanus (Nr. 62 a) und Lucius Papa (Nr. 64 a), beide auch von Samedan, in Basel.³ Zum kaiserlichen Notar wurde er 1583 vom Pfalzgrafen Giovan Battista Spandrio aus dem Veltlin ernannt.⁴ In Samedan war er als Gerichtsschreiber und öffentlicher Notar tätig, auch war er 1603–04 Mastrel da Samedan.⁵

Sein Notarzeichen zeigt ein aus einem Dreiberg aufsteigendes Doppelkreuz. In der unteren Kreuzung der Balken ist eine Rose (?) gezeichnet. Der Dreiberg erhebt sich auf einem dreistufigen Sockel mit der Devise: *Recte vive Deo, caetera fumus erunt* – «Lebe redlich für Gott, dann werden alle übrigen Dinge Rauch».

¹ StAGR A I/2a, Nr. 110.

² KAISER D., Einiges über die Familie Bifrun von Samedan. BM 1954.

³ TRUOG J.R., Studenten, JHGG 1938, S. 85.

⁴ Briefliche Mitteilung aus dem Archivio di Stato di Sondrio vom 22. April 1983.

⁵ VONZUN G., Annalas 1977, S. 67.

42. SEBASTIANUS PENNE (1529–1554), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Sebastianus, der sich auch *Sebastianus Pennae de Praepositis, filius quondam Dominici* nennt, erscheint zunächst als Primissarius in Sils, wo im Gemeindecessarchiv eine von ihm gefertigte Originalurkunde vorhanden ist. Sebastianus ist weiter in Bondo als Plebanus und in Bivio-Stalla – hier letztmals 1554 – nachgewiesen. Der Beiname *Penna* vor *de Praepositis* dürfte auf einen Frauennamen zurückgehen.²

Sebastianus zeichnet als Notarzeichen eine vierblättrige Blume auf einem hohen, schlanken Stengel mit nach oben und nach den Seiten gerichteten Strahlen. Neben dem Stengel und in der breit ausladenden Basis stehen seine Initialen.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 134.

² STAMPA G.A., La colonizzazione . . . S. 47, Anm. 97.

43. JACOBUS ZORTS (1542– ca. 1576), *publicus notarius*.¹

Jacobus war der letzte katholische Pfarrer von Celerina/Schlarigna und St. Moritz. E. Camenisch nennt ihn *Jacobus Zacco*.² Trotz der ganz anderen Schreibweise ist der Notar J. Zorts mit dem Priester Zacco identisch. Nach U. Campell soll Jacobus verheiratet gewesen sein und legitime Kinder gehabt haben.³ Das wäre an sich durchaus möglich, falls Jacobus nur die niederen Weihen erhalten hätte; er wäre dann ein *clericus uxoratus* gewesen. Nach der Quellenlage ist dies jedoch mit grösster Wahrscheinlichkeit auszuschliessen. Dass er aber trotzdem (uneheliche) Kinder gehabt hätte, ist durchaus möglich.⁴

Auf einen Priester deutet sein Notarzeichen: Ein Kreuz auf einem dreistufigen Sockel.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 134 v.

² Camenisch E., Reformationsgeschichte, S. 463.

³ CAMPELL U., QSG VII (1884), S. 115.

⁴ StAGR D III R II 3a, Not. Prot. J. Bifrun, S. 27.

44. PETRUS BELTRAMI MADULINGI HABITATOR (1550–1551), *publicus apostolica auctoritate notarius*.¹

Petrus ist der Sohn eines Lucius und gehört zu einer in Madulain begüterten Familie. Der Vater und weitere Träger des Namens *Beltrami* sind in einem 1527 von Jodocus Rascher erstellten und von Petrus Beltrami abgeschriebenen Güterverzeichnis mit ansehnlichem Grundbesitz verzeichnet.² Warum er besonders betont, in Madulain wohnhaft zu sein, weiss man nicht. Es ist auch aus den Quellen nicht ersichtlich, wann und wo er die päpstliche Autorisation erhalten hatte. Es ist nicht auszuschliessen, dass Petrus Kleriker war.

Das Notarzeichen zeigt ein P, das durch einen aus einem Doppelkelch sich herauswindenden Lindwurm gebildet wird. Neben dieser Initiale steht noch ein klein gezeichnetes B.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 33.
² Ebenda.

45. JUVALTA

Das ursprünglich aus dem Domleschg stammende adelige Ministerialengeschlecht der Juvalta hatte bereits im 14. Jahrhundert seinen Sitz ins Oberengadin verlegt.¹

Vertreter des Geschlechts sind schon früh in den Gemeindeämtern von Zuoz und Samedan anzutreffen. Adam von Juvalt war bereits 1492 zum Landammann erkoren worden. Berühmtester Vertreter der Familie ist der Chronist Fortunat von Juvalta.

¹ HBLS IV, S. 430; LL X, S. 654.

45 a. JOHANNES, FILIUS QUONDAM DOMINI RODOLPHI DE JUVALTIS (1554–1587), *publicus Papali ac Caesarea authoritate notarius*.¹

Gleich anderen Söhnen aus führenden Geschlechtern des Engadins hatte auch Johannes 1551 in Heidelberg und 1551/52 in Basel studiert.² Gleich nach Abschluss des Universitätsstudiums liess er sich zum päpstlichen und kaiserlichen Notar ernennen und begann seine Tätigkeit als Notar. Dreimal wurde er in den Jahren 1563–64, 1579–80 und 1585–86 mit dem Amt eines Nudèr d’ün inter Hondraivel Comoen d’Engiadin’Ota betraut.³ Im Auftrag der Gemeinde verfasste er das sogenannte *Omnium instrumentorum et scriptorum vicinitatis Zuzii breve compendium*, ein Register der die Gemeinde Zuoz betreffenden Urkunden.⁴ Johannes war ein vielbeschäftigter Notar, es sind verhältnismässig viele Urkunden aus seiner Hand erhalten.

Sein Notarzeichen besteht aus seinen Initialen als zwei Säulen auf einer dreistufigen Basis mit seinem Namen. Auf den Säulen in einem V-förmigen Rahmen der Sinnspruch: *Virtus vitium – «Tugend (ist) Laster»*.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 75.
² Matrikel Basel, Bd. 2, S. 71.
³ VONZUN G., Annalas 1977, S. 7.
⁴ GA Zuoz, Bücher Nr. 1 A.

45 b. UOLPHGANGUS À JUVALTIS DE ZUZIO, FILIUS QUONDAM SER FORTIS À JUVALTIS (1546–1573), *publicus imperiali authoritate notarius*.¹

Wolfgang ist der Stammvater aller im 20. Jahrhundert lebenden Zweige der Familie Juvalta. Er weilte bereits 1554 als Schüler in Zürich und studierte

1557/58 in Basel.² Es sind nur wenige Urkunden von ihm erhalten; es scheint, dass er sich nur gelegentlich als Notar betätigte. Dank seiner Stellung und seines politischen Ansehens war er 1571 als bevollmächtigter Gesandter der Drei Bünde zu den 13 Orten, nach Venedig und nach anderen Ländern entsandt worden.³ 1579 und 1584 war er Klosterpropst in Müstair.⁴

Es fällt auf, dass er in den jüngsten Urkunden das Signet durch ein Rechteck mit eingeziehenen gekreuzten Knochen und einem Totenschädel ergänzt, dies zusätzlich zu der von Anfang an vorhandenen Sanduhr. Sein SinnSpruch lautet: *Fugit irreparabile tempus* – «Unwiederbringlich entflieht die Zeit» (Vergil, Georg. 2.284).

¹ Arch. Chap., Urk. Nr. 63.

² Matrikel Basel, Bd. 2, S. 107.

³ JENNY R., Landesakten, StAGR V/2, Nr. 2339.

⁴ Müller I., Geschichte des Klosters Müstair., S. 121.

45 c. RODOLPHUS À JUVALTIS, FILIUS QUONDAM DOMINI JOANNIS À JUVALTIS DE ZUZIO (1587), *publicus imperiali et Apostolica Authoritate notarius et p(ro) t(emps) Cancellarius*.¹

Rodolphus ist wie sein Vater (Nr. 45 a) zweifach autorisierter Notar. Noch war beim Adel die Verbundenheit mit dem alten Glauben weit verbreitet. Rodolphus war Kanzler für die Amtsperiode 1586–87.² Die Amtsbezeichnung *Cancellarius* entspricht dem *Nudèr d'ün inter Comoen*. Rodolphus hatte 1582 auch ein Stipendium nach Paris erhalten.³ Er ist nie zur Landammann-Würde aufgestiegen.

Nur eine Urkunde aus seiner Hand konnte eingesehen werden, auf welcher sein Signet erhalten ist. Es gleicht weitgehend jenem seines Vaters. Sein Wahlspruch lautet: *Dictat servata fides* – «Bestimmend ist das Versprechen, das man gegeben hat» (sinngemäss übersetzt).

¹ GA S-chanf, Urk. Nr. 245.

² fehlt bei G. VONZUN.

³ JENNY R., Landesakten V/2, S. 198.

45 d. FORTUNATUS, FILIUS QUONDAM DOMINI VUOLPHIJ À JUVALTIS DE ZUTZIO (1593–1654†), *publicus imperiali authoritate notarius*.¹

Nach Studien an der St. Anna-Schule in Augsburg und 1585–87 an der Jesuitenschule in Dillingen² sowie der Tätigkeit als Page am Hofe seines Onkels, des Bischofs Peter Rascher, wurde Fortunatus 1588–90 Statthalter in Chiavenna, 1593–94 Gerichtsschreiber des Hochgerichts Oberengadin, 1597–98 erstmals und 1607–08 ein weiteres Mal Landammann.³ Er verliess dann das Engadin und nahm Wohnsitz in Fürstenuau, wo er das Gerichtsbürgerrecht

angenommen hat und als bischöflicher Landvogt amtete. 1641 kehrte Fortunatus nach Zuoz zurück, wo er im Jahre 1654 gestorben ist.

Fortunatus von Juvalta ist neben Johannes Travers der zweite grosse Staatsmann, Diplomat, Gerichtsschreiber und Dichter aus dem Oberengadin. Er verfasste im hohen Alter von 82 Jahren seine *Denkwürdigkeiten*, in welchen er ohne Zurückhaltung seine Lebenserfahrungen beschreibt und sich nicht scheut, dem Volk und seinen Führern die Wahrheit zu sagen.⁴ Von ihm verfasste Urkunden sind nur aus seiner Zeit als Gerichtsschreiber erhalten.

Sein Notarzeichen besteht aus seinen Initialen.

¹ GA Zuoz, Urk. Nr. 220.

² Matrikel Basel, Bd. 2, S. 440.

³ VONZUN G., Annalas 1977, S. 62.

⁴ PIETH F., Bündnergeschichte, S. 235.

46. FRANCISCUS PEREGRINUS (1555–1596), *auctoritate imperiali publicus notarius*.¹

Franciscus, von E. Camenisch Johannes Franciscus genannt, soll zusammen mit Johannes Anthonius Corthesius (Nr. 54) zu den ersten Prädikanten in Sils/Segl gehört haben, nachdem die Gemeinde bereits 1552 zum neuen Glauben übergetreten war.² Franciscus kam aus Italien und war von Petrus Paulus Vergerius eingeführt worden. Er ist mit dem von J. R. Truog für 1541 genannten Franciscus aus Calabrien nicht identisch.³ Franciscus Peregrinus wird 1596 im Estim von Sils noch mit 4½ Kuhrechten als am Bürgernutzen beteiligt genannt. Sein Name fehlt aber im folgenden Estim von 1601. Vermutlich ist er vorher gestorben.

Sein Signet besteht im wesentlichen aus seinen Initialen.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 146.

² CAMENISCH E., Reformationsgeschichte, S. 460.

³ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 210.

47. CHRISTOFERUS SER JAN DE CAMOGASCHA (1556–1558), *Vallis Engedine publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Nach E. Camenisch² war der Familienname des Christoferus *Chioergna*, ein Name, der bereits 1463 in St. Moritz und 1510 in Pontresina nachgewiesen ist.³ Ob Ser Jan wirklich dieser Familie angehörte und sich in Chamues-ch niedergelassen hatte, ist nicht erwiesen. Sicher erscheint, dass Christoferus Beziehungen zu Johannes Bursella-Buchin (Nr. 32 a) gehabt hatte, entspricht doch sein Notarzeichen jenem des Johannes Buchin mit nur sehr geringen Abweichungen.

Christoferus war möglicherweise zunächst Kaplan in Chamues-ch und wirkte anschliessend als Priester in Bravuogn (Bergün). Von Bravuogn aus bediente er auch Chamues-ch, da damals dort kein Priester war, bis er 1561 endgültig

nach Chamues-ch berufen wurde.⁴ Nach U. Campell hatte er sich um diese Zeit dem neuen Glauben zugewandt und wurde so zum ersten evangelischen Prädi-kanten von Chamues-ch.⁵

¹ GA Bergün, Urk. Nr. 24.

² CAMENISCH E., Reformationsgeschichte, S. 442.

³ RN III, S. 665.

⁴ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 148.

⁵ CAMPELL U., Geschichte, S. 372 und 529.

48. JOANNES CONCIUS BISATIUS (1556–1615), *publicus sacra imperiali autoritate notarius*.¹

Joannes Concius (Konz) Bisatius stammt aus einer alten Familie von Lavin und hat Mitte des 16. Jahrhunderts in Basel bei Thomas Platter die «Schule auf Burg» besucht.² Er wurde 1556 zum Pfarrer ordiniert und hat zunächst in Madulain bis 1561 und dann ausschliesslich in Zuoz als Pfarrer gedient. Johannes Travers unterstützte und förderte ihn, auch schätzte er Concius als tüchtigen Schulmeister an der von ihm ins Leben gerufenen Lateinschule in Zuoz.³

Johannes Concius war während rund 60 Jahren, d.h. bis zu seinem Lebensende, ein hochangesehener Seelsorger sowohl in Madulain als auch in Zuoz.⁴ 1577 war er zum Leiter der Evangelischen Synode aufgestiegen.

Nur wenige seiner Urkunden sind zu finden; das Notariat hat er wohl nur nebenbei ausgeübt. Sein Notarzeichen fällt durch die einfache Form auf.

¹ Arch. Chap., Urk. Nr. 71.

² BONORAND C., Bildungsgeschichte, S. 99, und Studenten, S. 134.

³ CAMENISCH E., Reformationsgeschichte, S. 445.

⁴ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 121.

49. PAULUS – POL – POOL

Das Geschlecht der Paulus-Pol-Pool, von einem Sohn eines Jacobus Paul abstammend, ist in Samedan seit dem 14. Jahrhundert nachgewiesen. Der Vorname Paul wurde zum Familiennamen, in der Folge nannte die Familie sich Paulus de Samedan, bis aus dem lateinischen Paulus das romanische Pol und später Pool wurde. Ein Zweig der Familie liess sich in Bever nieder.¹

¹ Genealogie gemäss freundlicher Mitteilung von Herrn D. KAISER, was an dieser Stelle verdankt sei. (Beilage 1)

49 a. JOHANNES PAULUS, FILIUS QUONDAM JOHANNI PAULI DE SAMADENO (1557–1604), *publicus sacra imperiali autoritate notarius*.¹

Mit Johannes beginnt die Reihe der Notare, Dorfmeister und Richter sowie mehrerer Mastrels da Samedan. Bereits der Vater soll *nudèr* gewesen sein, doch konnte er nicht als solcher nachgewiesen werden. Johannes hatte 1553/1554 in

Basel studiert² und wurde ein vielbeschäftigter Notar. Zum kaiserlichen Notar wurde er wahrscheinlich von einem Pfalzgrafen aus dem Veltlin ernannt.

Neben einer relativ grossen Anzahl Urkunden aus seiner Hand ist auch ein Kopialbuch im Gemeindearchiv Bever von ihm 1587 angelegt worden, was er auf dem Titelblatt einleitend festgehalten und mit seinem Signet bestätigt hat.³

Ein in der Form eines dreiblättrigen Kleeblattes kunstvoll geschlungenes Band mit der Inschrift: *Marcescit in otio virtus* – «Es welkt im Nichts-Tun die Tugend» – und ein Kreuz im Mittelblatt bilden das Signet. Neben dem aus dem Signum entspringenden schwungvollen Schlussstrich stehen die Initialen.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 61.

² TRUOG J.R., Studenten, JHGG 1938, S. 82.

³ GA Bever, Bücher Nr. 9.

49 b. JACOBUS PAULUS SAMADENSIS (1558–1599), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Jacobus war zusammen mit seinem Bruder Johannes Baptista (Nr. 49 c) am Collegium Augustinianum in Basel inskribiert und dann in Samedan als Pfarrer tätig.² Von J.R. Truog wird er nicht genannt. Ob er der Synode nicht angehört hatte, entzieht sich unserer Kenntnis. Nachdem Jacobus bereits als *notarius publicus* tätig gewesen war, liess er sich 1594 in Morbegno noch zum kaiserlichen Notar kreieren.³

Jacobus muss, wie auch schon sein Bruder, ein vielbeschäftigter Notar gewesen sein, was u.a. aus seinem Protokollbuch aus der Zeit von 1582–1604 hervorgeht. Das *Breviarum instrumentarum per me Jacobum Paulum Samadensem* befindet sich in der Bibliothek der Fundazion Planta in Samedan.⁴ Auf dem Titelblatt stehen Verse aus dem XLV (XLVI) Psalm und der Spruch: *Omnis arbor bona fructus bona fecit* – «Jeder gute Baum bringt gute Früchte hervor», dazu seine Devise: *Vive ut post vivas* – «Lebe, damit du hernach lebst».

Sein Notarzeichen zeigt auf einem dreistufigen Sockel den entsprechend abgewandelten Mittelteil des Signums seines Bruders Johannes (Nr. 49 a).

¹ GA Samedan, Urk. Nr. 134.

² StAGR CB II 1360 b/14, Register zum Notariatsprotokoll von J. J. Bifrun, S. 77.

³ GA Bever, Urk. Nr. 125.

⁴ a.a.O.

49 c. JOHANNES BAPTISTA PAULUS, FILIUS IOANNIS PAULI SAMADENSIS (1569–1622†), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Johannes Baptista, einer der drei Söhne des Johannes Paulus, die gleich ihrem Vater als kaiserliche Notare tätig waren, hat mit seinem jüngeren Bruder

Jacobus (Nr. 49 b) zusammen am Collegium Augustinianum 1567/1568 in Basel studiert.² Er muss sich nach dem Studium gleich dem Notariat zugewandt haben. Sein im Staatsarchiv Graubünden befindliches Protokollbuch beginnt 1569 und ist bis 1612 geführt.³ Auf dem Titelblatt ist zwar das Datum des 21. Januars 1571 angegeben, doch sind die ersten Imbreviaturen bereits aus dem Jahre 1569 datiert. Zuoberst auf dem Blatt steht die Bitte: *Domine dirige gressum meum ne impengam in ullum peccatum* – «Herr lenke meinen Schritt, damit ich nicht in irgendeine Sünde gerate».

Sehr wahrscheinlich hat er neben dem Notariat als Lehrer gewirkt. In dieser Eigenschaft finden wir ihn 1611–1612 in Soglio im Bergell, wo er wahrscheinlich als Hauslehrer bei der Familie Salis tätig war. Sowohl im Gemeindearchiv von Soglio als auch in jenem von Bondo sind von ihm in dieser Zeit gefertigte Urkunden erhalten. Johann Baptista starb Ende November 1622.

Sein Notarzeichen gleicht jenem seines Bruders Johannes (Nr. 49 a).

¹ GA Samedan, Urk. Nr. 142.

² BONORAND C., Studenten, JHGG 1938, S. 135.

³ StAGR B 174, Not. Prot. J.B. Paulus.

49 d. OTTO PAULI, FILIUS QUONDAM JOANNES PAULI SAMADENSIS ET BEVERIENSIS (1617–1639), *publicus imperiali autoritate notarius*.¹

Otto Paulus, romanisch Nuot Pol, war 1593 in Ingolstadt als *iuris studiosus* immatrikuliert.² Es scheint, dass er sich nur zeitweise als Notar betätigt hat, es sind sehr wenige Urkunden von ihm erhalten. Er diente als Schiedsrichter und wurde 1613–1614 als Mastrel da Samedan gewählt.³ Militärisch diente er in französischen Diensten als Hauptmann. Nuot Pol starb 1641.

Sein Bruder Jan-Jean wurde 1628 von König Ludwig XIII. von Frankreich für geleistete Dienste als Sekretär und Dolmetscher der französischen Gesandtschaft bei den drei Bünden in den Adelsstand erhoben und erhielt einen Wappenbrief.⁴ Ob damit auch der Capitaine Otto mitausgezeichnet wurde, ist nicht erwiesen.

Das Notarzeichen des Otto Pauli zeigt auf einem Sockel einen Teil aus dem Signet seines Onkels Johannes Baptista (Nr. 49 c) mit seinen Initialen und im Sockel seine Devise: *Vive ut vivas* – «Lebe damit du lebst».

Mit Otto-Nuot Paul identisch ist der im Cudesch cotschen in St. Moritz mit einer Urkunde nachgewiesene *nuder public Nuott Jan Poll da Bever et Samedan*.⁵ Als nudér public hat er sich in amtlicher Funktion mit einem einfacheren, nur aus den Initialen bestehenden Signet begnügt, und erst als kaiserlicher Notar das familieneigene Notarzeichen gewählt.

- ¹ GA Samedan, Urk. Nr. 129.
- ² MAISSEN F., BM 1982, S. 63, Nr. 110.
- ³ VONZUN G., Annalas 1977, S. 67.
- ⁴ StAGR A I/3b, Nr. 219 / Rätisches Museum H 1971.864.
- ⁵ GA St. Moritz, Bücher 42.6.1, Cudesch cotschen, S. 303.

49 e. JACOBUS JOANNES PAULLI DE BEVARO (1627–1641), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Jacobus ist ein Bruder des Hauptmanns Nuot (Nr. 49 d) und des Dolmetschers Jean Paul. Er wird als Stammvater der Linie Pol-Pool von Bever angesehen.² Es wird ihm auch der Titel eines Podestà zugeschrieben, ohne dass ersichtlich wäre, wo und wann er dieses Amt versehen hätte.

Wie sein Bruder Otto, der anfänglich nur ein Signet aus seinen Initialen hatte, fügt Jacobus zu seinen Initialen noch einige Schleifen hinzu, wenn auch nicht mehr so schwungvoll wie sein Vater Johannes. Die Devise übernimmt er von seinem Onkel Jan Batista (Nr. 49 c): *Vive ut vivas* – «Lebe damit du lebst».

¹ StAGR, A Sp III 8y, Schenkung A. Schorta II, Urk. aus Zernez Nr. 3.

² Siehe Genealogie, Beilage 1, S. 296.

50. SCHUCAN

Das alte Engadiner Geschlecht der Schucan gehörte seit jeher zu den wohlhabenden Einwohnern von Zuoz.¹ Ein JACOBUS SCHUCAN wird 1534 als *mercator locuplex* (begüterter Kaufmann) bezeichnet. Seine Söhne PETRUS und JANETTUS erhielten für in Österreich geleistete Dienste von Kaiser Ferdinand I. das Adelsdiplom. Zunächst als Studenten in Basel, dann als Notare, Kanzler, Richter und Landammänner, später als Pfarrherren erscheinen zahlreiche Nachkommen des erstgenannten Jacobus Schucan.²

¹ HBLS VI, S. 246 f., LL XVI, S. 478 f.

² StAGR B 197, Brevis descriptio et genealogia Schucanorum.

50 a. JACOBUS, FILIUS DOMINI JOANNIS SCIUCANI DE ZUTZIO (1560–1594†), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Jacobus, Sohn des obengenannten Janettus, studierte 1551 in Heidelberg, dann anschliessend 1551–1552 in Basel.² Er wurde 1583 *Cancellarius* und für 1585–1586 Landammann des Oberengadins.³ Sein Name erscheint als einer der Zensoren aus Zuoz gemäss der Oberengadiner Statuten von 1563. Relativ viele seiner Urkunden sind erhalten.

Auffallend ist sein Notarzeichen. Als Vorbild dient ihm das Druckerzeichen des Verlegers Froben in Basel, wobei er die Taube auf dem von zwei gekrönten

Schlangen umwundenen Stab weglässt, auch fehlen bei ihm die Hände, die den Stab halten. Beigefügt hat er aber seine Devise: *festina lente* – «Eile mit Weile».

¹ GA S-chanf, Urk. Nr. 224.

² MAISSEN F., BM 1985, S. 6, Nr. 28.

³ VONZUN G., Annalas 1977, S. 62.

⁴ Titelblatt des *Georgii agricolae de rerum metallica. Libri XII, Basileae MDLXI 1561*, KBGR F 463/1.

50 b. SIMON, FILIUS DOMINI JOHANNI SCHUCAN DE ZUTZIO (1577–1596), *publicus sacra imperiali authoritate notarius*.¹

Simon, der Bruder von Jacobus (Nr. 50 a), weilte 1560/1561 in Basel und wurde nach seinem Bruder Kanzler, 1581 Gerichtsschreiber und 1590 Gesandter zur Erneuerung des Bundes mit den Eidgenossen. Von 1589 bis 1590 amtete er als Landammann des Oberengadins.³

Sein Signet, ein aus Bändern gebildetes Quadrat, enthält die Initialen *S.I.S.* Mit seinen Vettern Johannes und Thomas gehörte er zu den wohlhabendsten Bürgern von Zuoz.⁴

¹ GA La Punt-Chamues-ch, Urk. Nr. 233.

² TRUOG J.R., Studenten, JHGG 1938, S. 83.

³ VONZUN G., Annalas 1977, S. 62.

⁴ BORINGHIERI P., BM 1983, S. 194.

50 c. IOANNES, FILIUS DOMINI JACOBI SCIUCANI DE ZUTZIO (1596–1615), *publicus sacra imperiali authoritate notarius*.¹

Ioannes war 1578/79 an der Universität Basel immatrikuliert und hat 1580 seinen Namen im Album Amicorum des Johannes Guler in Genf eingetragen; ob er dort auch studiert hat, ist fraglich.² Er war für die Amtsperiode 1591/92 und dann wieder 1597/98 als Cancellarius, d.h. als Landschreiber gewählt worden. Nach seinem Onkel Simon (Nr. 50 b) war für lange Zeit kein Schucan mehr zum Landammannsamt aufgestiegen; auch Ioannes hat es nicht erreicht.

Sein einfaches Notarzeichen besteht zur Hauptsache aus seinen Initialen.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 176.

² BONORAND C., Studenten., JHGG 1938, S. 132.

50 d. GEORGIUS, FILIUS QUONDAM JACOBI SCHUCAN (1605–1606), *publicus notarius*.¹

Georgius weilte 1584–85 zunächst an der Universität Basel,² um dann 1587 mit Israel Jenatsch (Nr. 23 e) nach Tübingen zu ziehen. Es scheint, dass er an öffentlichen Ämtern nicht interessiert war. Ausser als Schreiber am Zivilgericht betätigte er sich in keinem anderen öffentlichen Amt.

Ein einfacheres Signet als das seinige ist wohl kaum möglich. Einzige Ergänzung zu seinen Initialen ist das sternförmige Christusmonogramm auf dem Querstrich zwischen dem G und dem S.

¹ GA La Punt-Chamues-ch, Urk. Nr. 153.
² Matrikel Basel, Bd. 2, S. 328.

50e. PETRUS, FILLIUS DOMINI SIMONIS SCHUKANI DE ZUZIO (1592–1625), *publicus imperiali autoritate notarius*.¹

Petrus studierte 1594 in Basel und in Heidelberg Jurisprudenz² und wurde 1595 durch den Pfalzgrafen Simon de Sermondo de Bormio zum kaiserlichen Notar ernannt.³ Petrus war dann Gerichtsschreiber des Oberengadins im Jahre 1611/12 und dann wieder 1618.⁴

Obwohl er kein Theologe war, übersetzte er ein von Zacharias Ursinus lateinisch geschriebenes Buch unter dem Titel *Informatiun christiauna* ins Romanische. Es erschien 1612 in Zürich, nachdem die Synode die Veröffentlichung gutgeheissen hatte.⁵

Seine religiöse Grundhaltung zeigt auch sein Notarzeichen. Auf einem Totenschädel eine Sanduhr, daneben die Worte: *Memento mori* – «Gedenke des Todes». In einem Rahmen steht ein Sinnspruch: *Nil certius morte, nil incertius hora eius* – «Nichts ist so sicher wie der Tod, nichts ungewisser als seine Stunde.» Darunter: *P(etrus). f(ilius). q(uondam). S(imonis). S(chukani)*.

¹ Arch. Chap., Urk. Nr. 74.
² MAISSEN F., BM 1985, S. 7, Nr. 39.
³ Arch. Chap., Urk. Nr. 76.
⁴ VONZUN G., Annalas 1976/77, S. 70/71.
⁵ BEZZOLA R.R., Litteratura., S. 286.

50f. THOMAS, FILIUS QUONDAM DOMINI PETRI SCHUKANI DE ZUTZIO (1583–1603), *publicus et communis Angadinae superioris cancellarius*.¹

Thomas ist der Sohn jenes Petrus, der mit seinem Bruder Janett in den Adelsstand erhoben worden war. Mit seinem Bruder Johannes zusammen studierte er 1567/68 an der Universität Basel.² In den Jahren 1583–84 und 1601–02 amtete er als Cancellarius und hat sich auch als Schreiber am Gericht betätigt.³ Sein Sohn Jesaias wurde 1611 als erster Pfarrer aus dem Geschlecht der Schucan in die Synode aufgenommen.⁴

Während in jungen Jahren seine Urkunden mit sehr kleiner Schrift geschrieben sind und sein Notarzeichen noch klar und deutlich gezeichnet ist,¹ wurden später seine Handschrift wie auch die von ihm gezeichneten Signa grösser und gröber. Erst später fügte er dann seinem Signet auch noch einen Sinnspruch bei: *Mors sceptrum agentibus agens* – «Gegen die Führenden führt der Tod das

Zepter.» Gezeichnet sind auf einer zweistufigen Basis unter einem Totenschädel gekreuzt ein Zepter und eine Sense.⁵

Sein Bruder Johannes soll auch Kanzler gewesen sein, doch sind von ihm weder eine Urkunde noch ein Notarzeichen bekannt. Johannes war Hofmeister am Hof des Bischofs von Chur und ist nach einem Sturz vom Pferd in Fuldera gestorben.⁶

¹ GA Zuoz, Urk. Nr. 216.

² TRUOG J.R., Studenten, JHGG 1938, S. 84.

³ VONZUN G., Annalas 1977, S. 70.

⁴ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 149.

⁵ Arch. Chap., Urk. Nr. 83.

⁶ StAGR B 197, Brevis descriptio et genealogia Schucanorum.

50g. PETRUS SCHUCANUS, FILIUS QUONDAM CANCELLARII IOANNIS SCHUCAN (1613).¹

Von Petrus ist einzig eine Abschrift aus dem Protokollbuch seines Vaters vorhanden, wobei er aber in der Unterschriftenzeile seine Stellung, ob kaiserlich oder päpstlich oder nur von der Gemeinde autorisierter Notar, nicht angibt. Wie sein Vater war auch er Kanzler des Oberengadins, erstmals 1633–34 und dann nochmals 1641–42.² Ob er sich sonst noch als öffentlicher Notar betätigt hat, ist nicht erwiesen.

Er begnügt sich mit seinen Initialen und dem sternförmigen Christusmonogramm als Notarzeichen.

¹ GA Ardez, Urk. Nr. 16.

² VONZUN G., Annalas 1977, S. 70.

50h. JOHANNES SCHUCANUS, FILIUS QUONDAM DOMINI JOHANNIS DE ZUTZIO (1649–1660), *publicus imperiali authoritate notarius*.¹

Johannes, Bruder des Petrus, war 1645–46² Kanzler und auch als öffentlicher Notar tätig. Allerdings sind nur wenige Urkunden von ihm erhalten. Leider waren keine weitere Angaben zur Person zu finden.

Das Signet besteht aus den Initialen.

¹ GA La Punt-Chamues-ch, Urk. Nr. 164.

² VONZUN G., Annalas 1977, S. 70.

50i. JOHANNES JACOBUS SCIUCANUS, FILIUS DOMINI CANCELLARII JACOBI (1660–1681), *publicus imperiali authoritate notarius*.¹

Johannes war 1643 Student der Theologie in Zürich und wurde 1650 ordiniert. Er diente von 1658 bis 1681 als Pfarrer in Pontresina. Er ist Verfasser des Büchleins *Christian sermon funeral*, erschienen 1655 in Scuol.²

Das Notarzeichen ist dem Familienwappen nachgezeichnet. Um die in einem eingeschnürten Oval gezeichneten drei Sterne stehen seine Initialen und sein Wahlspruch: *Vivit post funera virtus* – «Die Tugend lebt auch nach dem Tod».

¹ GA Bondo, Urk. Nr. 34.

² TRUOG J.R., JHGG 1936, S. 151.

50k. JOHANNES GEES SCHUCAN (1730), *publicus Engadinae superioris notarius et actuarius*.¹

Wohl einer der letzten Notare aus dem Geschlecht der Schucan war Johannes Gees, der 1742–43 auch zum Landammann aufstieg.²

Sein Signet besteht aus seinen Initialen und dem sternförmigen Christusmonogramm sowie der Devise: *Nosce te ipsum* – «Erkenne dich selbst».

¹ GA Bergün, Urk. Nr. 4.

² VONZUN G., Annalas 1977, S. 65.

51. JACOBUS PALO DE SCANFF (1560–1614), *notarius publicus*.¹

Jacobus ist der erste von mehreren Pfarrherren aus der Familie Palo-Pallo von S-chanf. Er war 1559/60 an der Universität Basel immatrikuliert. Nach dem Tode des Thomas Thönlichius (Nr. 59) 1576 wurde Jacobus der zweite reformierte Prediger von S-chanf.² Als Gemeindeschreiber hatte er seiner Heimatgemeinde bereits vor seinem Amtsantritt als Prädikant gedient.

Sein Notarzeichen zeigt seine Initialen auf einem Sockel mit der Devise: *Soli Deo Gloria* – «Gott allein die Ehre».

¹ GA S-chanf, Urk. Nr. 122.

² TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 181.

52. JOHANNES PETRUS PARISOTTUS DE BERGAMO (1560–1568), *publicus vallis Engadinae superioris autoritate notarius*.¹

Johannes Petrus war einer der Schützlinge des Petrus Paulus Vergerius und wurde von ihm als Prediger nach Samedan gebracht;² 1552 wurde er in die Synode aufgenommen. In einem Brief an Bullinger schreibt Parisottus, dass er nur um des Evangeliums Willen geflüchtet sei und nun mit seiner Familie in sehr ärmlichen Verhältnissen in Samedan lebe. Ob Samedan seinen Prediger nicht besser besolden konnte, da die Einkünfte der Kirche aufgrund der Ilanzer Artikel versiegt waren, bleibt eine offene Frage. Das Notariat diente ihm sicherlich zur Aufbesserung seines Einkommens.³ Johannes Petrus ist der einzige Prediger, der seine Tätigkeit als öffentlicher Notar mit der Standesbezeichnung *vallis Engadinae superioris autoritate* begründet. Möglicherweise war er

auch als Notar des Gerichtes Sur Funtauna Merla tätig. Sehr viel muss er nicht zu tun gehabt haben, da nur eine einzige Urkunde von ihm erhalten ist.

Johannes Petrus Parisottus predigte ausser in Samedan auch in Bever und zog dann 1576 nach Pontresina, wo er bis 1584 blieb.⁴ Vermutlich war er in Bergamo Klerikernotar gewesen, sein Signet entspricht dem norditalienischen Typus.

¹ StAGR A I/2a, Nr. 74.

² TRUOG R.J., JHGG 1935, S. 168.

³ CAMENISCH E., Reformationsgeschichte, S. 455 f.

⁴ TRUOG, a.a.O.

53. PETRUS JUSTA (1561–1602), *notarius publicus*.¹

Petrus Justa von Chamues-ch stammt aus einer Familie, die um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert erstmals mit *Jacobus Justa*, einem Prädikanten, der auch öffentlicher Notar war, in Erscheinung tritt.² Mehrere Vertreter der Familie haben in Zürich studiert. Für das Ansehen des Petrus spricht der Umstand, dass er vom Gericht Oberengadin in einem Wasserrechtsstreit als einer der Schiedsrichter bestimmt wurde.³

Ob das als sein Notarzeichen erscheinende Z für Zuoz steht, ist nicht auszuschliessen.

¹ GA La Punt-Chamues-ch, Urk. Nr. 58.

² Die Urk. Nr. 58 ist die Abschrift eines Instrumentes des Notars *Jacobus Justa*, doch fehlt ein Signet dieses Notars.

³ StAGR A I/2a, Nr. 111.

54. JOHANNES ANTHONIUS CORTESIUS (1563–1606), *notarius publicus*.¹

Johannes Anthonius gehört mit Franciscus Peregrinus (Nr. 46) zu den ersten reformierten Predigern von Sils/Segl. Da sich in Sils, im Fextal, auf Grevasalvas und in Isola zahlreiche Bergeller niedergelassen hatten oder doch Maiensässe besasssen, ist es nicht verwunderlich, dass Petrus Paulus Vergerius einen zweiten Prediger nach Sils holte. Johannes Anthonius kam aus Brescia und gehörte, wie P.P. Vergerius selbst, mit zu den Glaubensflüchtlingen aus Italien.² Er war 1555 zusammen mit Franciscus Peregrinus in die Synode aufgenommen worden und diente bis 1588 in Sils, um dann in Casaccia Nicolaus Arsenius Carmelitanus abzulösen. Dort blieb er bis 1606, wo er wahrscheinlich auch gestorben ist.³

Sein Notarzeichen besteht aus zwei ineinander gezeichneten Quadraten mit seinen Initialen und einem Kreuz.

¹ StAGR D VI/A I, Urk. Nr. 260.

² CAMENISCH E., Reformationsgeschichte, S. 460.

³ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 28 und 1936, S. 210.

55. DE CASTROMURO – A CASTELMUR.

Das ritterbürtige Bergeller Ministerialengeschlecht der de Castromuro – à Castelmur hatte bereits seit der Verleihung des Lehens Curtin im Fextal im Jahre 1303 Grundbesitz im Oberengadin. Erst Mitte des 16. Jahrhunderts nahm ein Vertreter der Familie Castelmur Wohnsitz in Sils-Baselgia. Mit den à Castelmur und den à Praepositis stellten sie erste Podestaten, wie auch die ersten öffentlichen Notare im Bergell.¹

¹ HBLS II, S. 515f.; LL V, S. 160f.; SGB V, S. 116f.

55 a. FOART À CASTROMURO DE SELIO (1563–1603), *sacra imperiali authoritate publicus ac legalis notarius*.¹

Foart à Castromuro hat sich auf der ersten Seite seines im Gemeindearchiv von Sils aufbewahrten Protokollbuches verewigt. In Vicosoprano geboren, hatte er sicher auch dort das Notaren-Handwerk erlernt und dürfte von einem Pfalzgrafen aus dem Veltlin zum kaiserlichen Notar ernannt worden sein. Sein Protokollbuch hatte er am 4. Juni 1563 nach seiner Rückkehr aus Zürich angefangen.² Die letzte Eintragung im Buch ist vom 24. Juli 1590 datiert.

In Sils verfügte Foart über einen ansehnlichen Grundbesitz, den er kaum im vollen Umfang selbst bewirtschaftet haben dürfte. Noch zu seinen Lebzeiten wurde der Grundstein zum Herrschaftshaus Chesa Castelmur in Sils-Baselgia (heute im Besitz der Familie von Salis) gelegt.

Foart à Castelmur war zeitlebens im Oberengadin ein hochangesehener Mann, seine Dienste hatte nicht nur die Gemeinde Sils beansprucht. Seinem Sohn – der Vorname wird nicht genannt – wurde 1585 vom *gemeinen Gottshus* zusammen mit Daniel Ruinella von Soglio das Stipendium nach Paris zugesprochen.³ Ob überhaupt und von welchem Sohn – Jan oder Foart – das Stipendium benutzt wurde, ist nicht bekannt.

Im Sockel seines Signets steht unter seinem Namen die Devise: *Matura lente* – «Reife langsam», und am Anfang seines Protokollbuches kann man lesen: *Homo sine pecunia est corpus sine anima* – «Ein Mensch ohne Geld ist wie ein Leib ohne Seele», – womit er wohl Erfahrungen als Notar in Worte gefasst hatte.

¹ StAGR A I/18b, Nr. 72.

² GA Segl, Bücher Nr. IX.

³ JECKLIN F., BM 1925, S. 73.

55 b. IOANNES À CASTELMUR (1593–1624), *notarius publicus*.¹

Ioannes ist der erstgeborene Sohn des Foart; er war Pfarrer in Sils von 1596 bis 1615, in welchem Jahr er dieses Amt seinem Sohn Conradin überlassen hat.²

Er selbst besuchte von 1615 bis zu seinem Tode zeitweilig seine Heimatgemeinde Bondo im Bergell.

Der Notar Ioannes à Castelmur benützte als Signet das Wappenbild seiner Familie, einen Turm mit Zinnenmauer und Tor; im Mauersockel steht seine Devise: *Respice finem* – «Bedenke das Ende».

¹ GA Segl, Urk. Nr. 182.

² TRUOG J.R., JHGG 1945, S. 140.

Eine Reihe weiterer Vertreter der Familie Castelmur von Sils haben sich als öffentliche Notare und Gemeindeschreiber betätigt, jedoch auf den von ihnen gefertigten Urkunden keine Signete hinterlassen, weshalb sie hier nicht im einzelnen genannt werden.

56. IOANNES GREGORIUS DE ZUTZ (1563), *publicus notarius*.¹

Ioannes ist einer jener Notare, die für eine Amtszeit gewählt worden waren und sich nachher als öffentliche Notare betätigt haben.² Von ihm ist nur eine einzige Urkunde erhalten. Nach A. Gilli soll die Familie Gregorius aus Bergün/Bravuogn zugezogen sein.³ Merkwürdigerweise fehlt dieser Name im Estim von 1591, auch wurden keine weiteren Angaben über Joannes gefunden.

Sein Notarzeichen gleicht weitgehend dem Notarzeichen des Jacobus Geer (Nr. 37e), auch hat Joannes dessen Sinnspruch: *Ne quid nimis* – «Nichts im Übermass» – übernommen.

¹ GA Zuoz, Urk. Nr. 184.

² RQGROE, S. 537, Art. 32.

³ GILLI A., Las schlattas da Zuoz, Annalas 1962.

57. NICOLAUS À KESEL CELARINENSIS (1566–1569), *notarius publicus*.¹

Nach U. Campell stammt Nicolaus Kesel oder Chesel aus einem seit alters her in Celerina/Schlarigna lebenden adeligen Geschlecht.² Nicolaus Kesel war nach dem im Gemeindearchiv von Silvaplana erhaltenen Protokollbuch dort von 1566 an Notar. Auf dem Titelblatt schreibt er zuoberst, dass das Buch sein Eigentum sei; weiter heisst es: *Protocollum Nicolai à Kesel Celarinensis, notarij creati – in faustum facilixque* (sic) *sit die 14 Maij 1566.* – «Protokollbuch des Nicolai à Kesel von Celarina, ernannter Notar – es möge glückhaft sein» – «am 14. Mai 1566». Anschliessend steht von anderer Hand die Jahreszahl 1569. Zwei Sinnsprüche: *Omne principium grave* – «Aller Anfang ist schwer» – und *Verbum Dei manet in eternum* – «Das Wort Gottes hat ewigen Bestand» – sind zusätzlich zu lesen. Hier ist auch das Notarzeichen gezeichnet.³ Nicolaus Kesel erscheint 1567/68 als Student in Basel⁴ und wird 1569 in die Synode aufgenommen.

men. Von 1570 bis 1593 war er Pfarrer in Castrisch und Valendas. 1593 wird er nach Celerina berufen. Von 1594 bis 1606 amtete er noch in Sondrio-Monte im Veltlin.⁵

Während die meisten Notare und Pfarrherren das Universitätsstudium an den Anfang ihrer Laufbahn stellten, war Nicolaus offensichtlich zunächst Notar. Nicht auszuschliessen ist, dass er als Notar «Lehrling» beim Pfarrer in Silvaplana war, wie es für angehende Pfarrherren damals üblich war, und das Studium bewusst an das Ende des «Lehrganges» gestellt hatte. Vermutlich hat er sich später nicht mehr als Notar betätigt.

Sein Signet dürfte dem Familienwappen nachempfunden sein.

¹ GA Silvaplana, Bücher, Nr. 11, Notariatsprotokoll des N.à Kesel.

² CAMPELL U., Topographie, S. 67.

³ GA Silvaplana, Bücher, Nr. 11.

⁴ TRUOG J.R., Studenten., JHGG 1938, S. 84.

⁵ Derselbe, JHGG 1934, S. 35 und 1945, S. 176.

58. JOANNES BIETT DE SCANF (1566–1609), *publicus notarius*.¹

Bereits vor Joannes waren Mitglieder der Familie Biet(t) mit öffentlichen Ämtern betraut, sei es als Vormund oder auch als Vertreter der Gemeinde in einer Kommission über die Kostenverteilung aus den Nutzungsrechten und der Benützung des Gefängnisturmes in Zuoz.

Joannes war Gemeindeschreiber und hatte sich vierzig Jahre lang als öffentlicher Notar betätigt. 1579 war er auch zum Dorfmeister gewählt worden.²

Das Notarzeichen zeigt ein Quadrat, dem, wie bei einem Fenster, Vorhänge mit den Initialen eingezeichnet sind. Das von einer Schleife mit Schlingen auf den Seiten eingefasste Quadrat steht auf einem kleinen Sockel.

¹ GA S-chanf, Urk. Nr. 207.

² JENNY R., Landesakten V/2, Nr. 2027.

59. THOMAS BAPTISTA THÖNLICHUS DE SCANF, (1569–1574), *notarius publicus*.¹

Der Familienname heisst eigentlich Lychius, der Namensteil *Thön* ist eine Abkürzung des Vaternamens Anthonius. Er selbst nennt sich auf einer Urkunde aus dem Jahre 1573 *Thomas Thön Lychius*.² Die Familie ist zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Bever beheimatet und erscheint später in Celerina/Schlairigna. Das Zusammenschreiben des Vaternamens mit dem Familiennamen konnten wir schon bei Andrebell-Indrebell (s. Nr. 29) feststellen.

Thomas war in den Jahren 1567 bis 1569 an der Facultas artium der Universität Basel Student und erwarb 1567 den Grad eines Bacchalaureus, um dann 1569 noch jenen eines Magister artium zu erhalten.³ Im gleichen Jahr wurde er ordiniert und in S-chanf als erster evangelischer Prädikant gewählt,

nachdem der dortige Priester Jodocus Rascher (Nr. 22 b) hochbetagt gestorben war und S-chanf sich zum neuen Glauben bekannte. Thomas starb 1576 an der Pest.⁴

Sein Signet enthält neben dem lateinischen Aufruf: *Fides – «Treue»* – auch einen in griechischer Sprache geäusserten Wunsch: Αγαθὴ τύχη – «Hab gutes Schicksal = Viel Glück!» Nur noch ein Amtsbruder (Nr. 75) wird sich in seinem Notarzeichen des Griechischen bedienen.

¹ GA S-chanf, Urk. Nr. 232.

² Ebenda, Urk. Nr. 227.

³ BONORAND C., Studenten., JHGG 1949, S. 103.

⁴ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 181 und CAMENISCH E., Reformationsgeschichte, S. 447.

60. ALESSIUS – ALEXIUS – ALESCH

Aus der alteingesessenen und wohlhabenden, heute noch blühenden Familie aus Chamues-ch ist als erster Notar zu nennen:

60 a. PETRUS ALESSIUS DE CAMOGASCO (1570–1588), *Engadinae superioris publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Peider Alesch, wie sein romanisch formulierter Name lautet, war 1558/59 Student an der Universität Basel.² Er befreundete sich dort mit Huldrich Zwingli, einem Sohn des Reformators, wie auch mit Johannes Travers von Salis, einem Sohn des Friedrich von Salis in Samedan. Petrus amtete 1577 bis 1579 als Kriminalrichter. Eine von C. Decurtins im V. Band der Rätoromanischen Chrestomathie veröffentlichte, in altladinischer Sprache verfasste *Chronica* der Jahre 1575 bis 1588 wird als sein Werk angesehen. Petrus hatte 1585 auch ein *Liber instrumentorum vicinitatis de Camogasch*, ein Kopialbuch, angelegt.³ Er war der Vater des bedeutenden Theologen Caspar Alexius.

Sein Signet zeigt den Buchstaben A, aus dessen Spitze sich ein Kreuz erhebt, an dem unterhalb des Querbalkens je ein nach links und nach rechts sich öffnender Halbkreis angefügt ist; dazu sind an einem zweiten Querbalken darunter seine Initialen gezeichnet. Das Ganze wird von seiner Devise: *Virtus verum nobilem reddit* – «Tugend macht einen wahren Edlen aus» umrahmt. An späteren Signeten fehlen die Halbkreise.

¹ StAGR A/2a, Nr. 90.

² BONORAND C., Studenten., JHGG 1949, S. 102.

³ DECURTINS C., Chrestomathie, Bd. V, S. 299ff. – GA La Punt-Chamues-ch, Bücher Nr. 1.

60 b. JOHANNES PETRUS ALEXIUS (1709–1752), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Johannes Petrus oder auch Jan Pitschen Alesch, wie er in seiner Familie genannt wurde, war der Sohn des Pfarrers Johannes Alexius. Jan Pitschen war

1706 als Theologiestudent in Zürich und wurde 1709 in die Synode aufgenommen. Als Pfarrer amtete er 1713 bis 1718 in Casaccia, dann 1718 bis 1728 in Silvaplana und von 1726 bis 1752 in St. Moritz – anfänglich neben Silvaplana.² Er versah hier auch das Amt eines Gemeindeschreibers und öffentlichen Notars. Die Autorisation zum kaiserlichen Notar hatte er 1725 von *Johannes Theodosius Mysanus* von Samedan erhalten.³ Im Gemeinearchiv von St. Moritz ist ein Protokollbuch von Joh. Petrus Alexius, begonnen 1728, vorhanden.⁴

Sein Notarzeichen besteht im wesentlichen aus seinen untereinander durch einen Querstrich verbundenen Initialen. Auf dem Querstrich erhebt sich in der Mitte statt eines Kreuzes das sternförmige Christusmonogramm; umrahmt wird das Signet durch den Wahlspruch: *Redde rationem vilicationis tuae* – «Lege Rechenschaft ab über deine Verwaltertätigkeit» (Luk. 16,3).

¹ GA St. Moritz, Bücher 42/6, Nr. 3, *Protocollum Alexis*.

² TRUOG J.R., JHGG 1934, S. 29.

³ POOL G., BM 1984, S. 302.

⁴ GA St. Moritz, Bücher 42/6.3.

61. JOANNES LEO À SALUTIS (1581), *publicus notarius*.¹

Joannes Leo stammt aus dem alten Engadiner Geschlecht der Saluz, das möglicherweise aus dem Münstertal zugezogen war und sich in Ftan und Lavin niedergelassen hatte.² Der Vater des Reformators Philipp Gallicius war ein Saluz, doch hatte Philipp den Mutternamen in latinisierter Form angenommen.

Joannes war 1554/55 Student in Basel,³ wurde 1565 ordiniert und versah 1565–82 das Pfarramt in Jenaz, Filisur und Furna. Vorher hatte er kurze Zeit in Davos Platz gepredigt.⁴ Ob er sich von Jenaz aus endgültig oder 1581 – dem Jahr, aus dem eine von ihm in Samedan gefertigte Urkunde vorhanden ist – nur vorübergehend ins Engadin begeben hat, ist nicht bekannt.

Sein Signet zeigt drei Pfeile aus dem Familienwappen.

¹ GA Samedan, Urk. Nr. 152.

² HBLS VI, S. 22; LL XVII, S. 58.

³ TRUOG J.R., Studenten, JHGG 1938, S. 83.

⁴ Derselbe, JHGG 1934, S. 56.

62. MYSANUS – MUSAUN – MISANI

Die Mysanus, romanisch Mysaun, italienisiert Misani, waren in Samedan ein hochangesehenes Geschlecht. PEIDER PETZ MUSAUN war einer der beiden Vertreter von Samedan bei den Verhandlungen am 7. Mai 1462 in Las Agnas, die zu der im Fünfsieglerbrief festgelegten Konvention geführt hatte.¹ Peider amtete 1474 als Mastral von Sur Funtauna Merla, auch bestätigten Allianzen mit den Planta und den Salis die Stellung der wohlhabenden Familie, die im Val Roseg über eine eigene Alp (Alp Müsaun) verfügte.

62 a. JOHANNES ANTHONIUS MYSANUS (1582–1619), *publicus imperiali auctoritate notarius, Comes palatinus*.¹

Nach einem Aufenthalt an der Universität Basel 1579/80² wurde Johannes Anthonius 1582 zusammen mit Bartholomaeus Planta vom Pfalzgrafen Simon de Sermondo von Bormio in Tirano zum kaiserlichen Notar ernannt.³ Die Tätigkeit als Notar nahm Johannes Anthonius 1583 auf, wie dies aus seinem im Staatsarchiv Graubünden in Chur deponierten Notariatsprotokollbuch der Jahre 1583–1587 ersichtlich ist.⁴

Zweimal, 1591–92 und 1607–08, war er zum *Mastrel in Civil Sur Funtauna Merla* gewählt worden.⁵ Da adelige Stellung Voraussetzung für die Wahl als Landammann des Oberengadins darstellte (Regalienbrief),⁶ erwirkte Johannes Anthonius 1607 von Kaiser Rudolf II. einen Adels- und Wappenbrief.⁷ Doch nicht genug damit, er liess sich 1609 durch Papst Paul II. noch zum päpstlichen Pfalzgrafen ernennen.⁸ Zusätzlich zu dieser päpstlichen Pfalzgrafenwürde erworb er dann 1617 von Kaiser Matthias für sich und seine männlichen Nachkommen in gerader Linie das Diplom des *Comitatus palatini ac lateranensis palatij*, d.h. die kaiserliche Pfalzgrafenwürde.

Das Recht, Notare zu ernennen, das 1619 auch in die Statuten des Oberengadins aufgenommen wurde, liess er sich vom Bundtag bestätigen.⁹

Das auf wenigen Originalurkunden vorhandene Notarzeichen sollte mit jeweils geringfügigen Änderungen das Familiensignet der Mysaun werden. Auch sein Sinnspruch: *Sic transit gloria mundi* – «So vergeht der Ruhm der Welt» – wurde von den Nachkommen übernommen.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 108.

² TRUOG J.R., Studenten, JHGG 1938, S. 85.

³ StAGR A I/3b, Nr. 175.

⁴ StAGR D VI BA 19.

⁵ VONZUN G., Annalas 1977, S. 66/67.

⁶ MEULI A., Autonome Gemeinden, JHGG 1901, S. 28, Ziff. 1.

⁷ POOL G., BM 1984, S. 298, Anm. 53.

⁸ Erwähnt in der Bestätigung der Rechte durch den Bundtag. POOL G., BM 1984, S. 316, Beilage 2.

⁹ RQGROE, S. 128, Art. 29. – POOL G., BM 1984, S. 315f.

62 b. LOMBRISIUS, FILIUS QUONDAM DOMINI JOANNIS ANTHONI MYSANIJ (1627–1646), *publicus notarius*.¹

Lombrisius Anthonius, wie er mit vollem Namen hieß, hat sich selten als Notar betätigt. Mit seinem Bruder Theodosius ernannte er gemäss ererbtem Recht kaiserliche Notare. Ein solches Notardiplom für *Conradinus Planta* (Nr. 12 m), 1646 ausgestellt, ist erhalten. Zu dieser Zeit war Lombrisius *Praetor dignissimus – Mastrel da Samedan* –, wie es in der Ernennungsurkunde für

Conradinus Planta heisst. Das Diplom haben die Brüder mit dem väterlichen Siegel versehen, geschrieben wurde es vom Notar Lucius Papa (Nr. 64 b).²

Als öffentlicher Notar hatte sich Lombrisius sowohl der lateinischen als auch der romanischen Sprache bedient.

Das Notarzeichen entspricht mit sehr kleinen Abweichungen dem väterlichen Signet. Als zusätzliches Merkmal dienen die Initialen. Auch sein Wahlspruch entspricht jenem des Vaters.

¹ GA Samedan, Urk. Nr. 190b.

² StAGR A I/18a, Nr. 119.

62 c. THEODOSIUS MYSANUS (1658), *notarius publicus*.¹

Auch der Bruder des Lombrisius (Nr. 62 b), Theodosius, amtete als öffentlicher Notar, wie aus einer Abschrift einer seiner Urkunden hervorgeht.² Theodosius ist der Stammvater aller späteren Linien in Samedan und in Brusio. Sein Signet ist leider auf der Abschrift der Originalurkunde nicht enthalten.²

¹ GA Soglio, Urk. Nr. 290.

² Ebenda.

62 d. JOHANNES ANTHONIUS MYSANUS (1662), *imperiali auctoritate notarius publicus*.¹

Johannes Anthonius (II.), Sohn des Lombrisius, ist wie sein Onkel Theodosius (Nr. 62 c) nur mit einer einzigen Urkunde bekannt geworden, mit welcher er Caspar Fritzonius (Nr. 72 b) zum kaiserlichen Notar ernannt hatte. Die Urkunde ist von ihm selbst geschrieben; neben dem grossväterlichen Siegel hat er noch sein persönliches Notarzeichen gesetzt.²

Das Signet ist dem grossväterlichen Zeichen nachempfunden. Zu seinen Initialen fügt er noch seine Devise bei: *Vive ut vivas* – «Lebe, damit du lebst».

¹ StAGR A I/2a, Nr. 142.

² Ebenda.

62 e. JOHANNES MYSANUS, FILIUS QUONDAM JOANNIS ANTHONII (1668–1720), *imperiali auctoritate notarius publicus*.¹

Johannes ist der Enkel des Theodosius (Dusch) Mysaun (Nr. 62 c). Auf romanisch nennt er sich *Jan Salisch Mysaun*. Der zweite Vorname entspricht dem Familiennamen der Mutter Ursina Salis von Madulain.

Der Stellung der Familie Mysaun entsprechend, die in der Kirche St. Peter in Samedan ihre mit dem Familienwappen gekennzeichneten Plätze hatte, ist in dieser Kirche auch seine Grabplatte vorhanden.²

Im Gemeindearchiv von Samedan ist nur eine Urkunde aus seiner Hand erhalten; wie umfangreich seine Notariatstätigkeit war, ist nicht bekannt.

Das Familiensignet erscheint bei ihm in der einfachsten Form. Wieder sind die Initialen das besondere Kennzeichen. Ein Sinnspruch oder eine Devise fehlen.

¹ GA Samedan, Urk. Nr. 223.

² CLAVUOT O., Grabdenkmäler, BM 1978, S. 98.

Über weitere Mitglieder dieser Familie und ihre Tätigkeit als Hofpfalzgrafen sei auf meine Arbeit im Bündner Monatsblatt 1984, S. 300ff., verwiesen.

63. BALTHASAR TOUTSCH CERNETZIENSIS (1583–1593), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Balthasar ist der erste Prädikant aus dem namhaften Geschlecht der Toutsch aus Zernez. Nach U. Campell haben die Toutsch seinerzeit einen kaiserlichen Wappenbrief bekommen.² Die Ausbildung zum Prediger hatte Balthasar 1569 am Collegium humanitatis in Zürich erhalten und wurde 1577 ordiniert. Er wirkte 1583–1593 als erster Prädikant von Celerina/Schlarigna. Gleichzeitig, aber nur bis 1587, war er auch in St. Moritz tätig. Er zog 1593 an seinen Heimatort Zernez, wo er bis 1625 blieb, um dann in Lavin sein letztes Pfarramt anzutreten. Hier starb er 1627.³

In Celerina hatte er im Auftrag der Gemeindebehörde 1584 ein erstes Kopialbuch angelegt.⁴

Sein Signet ist kaum zu interpretieren; es besteht aus einem V auf einem Sockel; eingerastet ist ein Kreuz mit zwei weit ausladenden Schenkeln.

¹ GA Celerina, Urk. Nr. 84.

² CAMPELL gibt leider weder den Namen des Kaisers noch das Jahr der Wappenverleihung. Topographie., S. 79.

³ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 176, und 1945, S. 136.

⁴ GA Celerina, Bücher Nr. 1, Cudesch da las scrituras.

64. PAPA – PAPPA

Seit Beginn des 16. Jahrhunderts ist in Samedan die Familie Papa-Pappa nachgewiesen. Mehrere Prediger aus dieser Familie sind in der Heimatgemeinde und auch auswärts im Dienst gestanden. Hier sind zu nennen:

64 a. LUCIUS PAPA (1586–1632†), *imperiali auctoritate notarius publicus*.¹

Lucius Papa hatte zusammen mit Johannes Anthonius Mysanus (Nr. 62 a) und Nicolaus Bifrun (Nr. 41 c) 1579/1580 in Basel studiert² und wurde zusammen mit Israel Jenatsch in die Synode aufgenommen. Seine erste Pfarrstelle war in Tschlin im Unterengadin von 1557 bis 1588, dem Jahr, in welchem er nach

Samedan wechselte, wo er bis zu seinem Tode blieb. 1605 bis 1618 versah er neben Samedan auch das Pfarramt in Filisur.³ Neben dem Pfarramt und dem Notariat war Lucius Papa auch schriftstellerisch tätig. Bei Landolfi in Poschiavo erschien 1611 die *Assertio ex sacra scriptura* – «Befreiung durch die Heilige Schrift», und 1613 die der *Hundraivla wschinauncha da Samaedan* gewidmete Übersetzung des Buches der Weisheit, des Ecclesiasticus, aus dem alten Testament: *La sabgienscha da Jesu filg da Sirach cummoenamaing anumnaeda Ecclesiasticus, que ais la disciplina Spirituaela*. Als Enkel des Jacobus Bifrun (Nr. 41 a) hat er 1607 die zweite Auflage der Übersetzung von dessen Neuem Testament besorgt.⁴

Nur wenige Urkunden aus seiner Hand sind erhalten. Das Notarzeichen zeigt auf einem hauszeichenartigen Symbol seine Initialen *L* und *P*.

¹ GA Samedan, Bücher Nr. II, Rom. Kopialbuch, S. 440.

² TRUOG J.R., Studenten, JHGG 1938, S. 85.

³ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 168.

⁴ RAUCH M., Homens prominent d’Engiadina’Ota, S. 165.

64 b. LUCIUS PAPA, FILIUS QUONDAM DOMINI LUCIJ (1625–1655†), *imperiali auctoritate notarius publicus*.¹

Lucius Papa junior hat seine theologischen Grundkenntnisse um 1619 in Zürich erworben² und wurde 1627 in Filisur ordiniert. Er war bereits 1615 Pfarrer in St. Moritz. Von der Gemeinde St. Moritz, wo er bis 1628 blieb, war er auch als Lehrer angestellt und hatte als solcher auch als Notarius publicus zu wirken. Seine Besoldung wurde mit 100 Gulden festgesetzt.³

Lucius Papa jun. bediente von St. Moritz aus auch Casaccia, 1628 bis 1638 war er in Filisur, dann 1632 bis 1639 in Samedan, um sich 1639 endgültig in Bever niederzulassen, wo er auch starb.⁴

Wann und wo Lucius zum kaiserlichen Notar ernannt wurde, ist nicht mit Sicherheit bekannt, doch dürfte am ehesten einer der Söhne des Johannes Anthonius Mysaun (Nr. 62 a) das entsprechende Diplom erteilt haben, hatte er doch für Lombrisius und Theodosius Mysanus die Ernennungsurkunde für Conradin Planta geschrieben und diese Urkunde auch mit seinem Signet versehen.⁵

Sein Notarzeichen entspricht jenem seines Vaters, ausser dass er als Initialen zwei *L* setzt.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 119.

² BONORAND C., Studenten, JHGG 1949, S. 119.

³ GA St. Moritz, Urk. Nr. 32.

⁴ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 176.

⁵ StAGR A I/18a, Nr. 119.

65. JAN GUDING QUOTQUO (1588–1600), *publicus notarius*.¹

An der Synode von 1588 wurde in Thusis Johannes Gaudentius einzig mit der Herkunftsbezeichnung *Celeriensis* – ohne einen Familiennamen zu nennen – aufgenommen. Zunächst blieb der neuordinierte Pfarrer von 1588 bis 1589 in Sils i.D., um 1589 bis 1591 in Silvaplana und 1591 bis 1596 in St. Moritz und dann 1594 bis 1600 in Celerina/Schlarigna zu amten.² Hier betätigte er sich auch als Gemeindeschreiber und öffentlicher Notar. Den Inhalt seiner romanisch geschriebenen und im Kopialbuch von Celerina enthaltenen Urkunden bestätigte er mit einem besonderen Schlussatz: *Et atque confirmo cun mieu solit Tabellium, propri nom et herto surnom . . .* «Quotquo» ist somit ein Übername, der bereits 1473 vorkommt und der im 19. Jahrhundert italienisiert worden ist. 1822 heisst es: «*Quotquo ovvero Rocco*». Die Familie führt heute den Namen Rocco.³

Sein Tabellium, sein *signum tabellionis*, zeigt eine Fahne mit einer durch den Sockel sich verlängernden Stange, von einer mehrfach ineinander geschlungenen Linie unterbrochen. In den Initialen neben der Fahnenstange ist am Sockel der Sinnspruch: *Aequum iudicato* – «Urteile gerecht!» – geschrieben.

¹ GA Celerina, Bücher Nr. 2, Rom. Kopialbuch, S. 105.

² TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 108.

³ RN III, S. 905.

66. CONRADINUS SEBASTIANUS, FILIUS QUONDAM DOMINI JANETIJ ALBERTI DE ZUTZ (1596), *notarius dictus nostri Communis*; auch: *publicus notarius totius Communis Engadinae superioris*.¹

Beide Standesbezeichnungen stammen von der gleichen Person mit einer Zeitdifferenz von viereinhalb Monaten (18. Mai–30. Sept.). Mit zwei verschiedenen Signeten werden diese Unterschiede noch unterstrichen.

Conradinus als Sohn des Jannet und Enkel des Albertus wird im Estim von Zuoz mit dem Familiennamen BASTIAUN genannt.² Sebastianus ist die latinisierte Form dieses Namens. In den Matrikeln der Universität Heidelberg ist der Name für das Jahr 1589 mit *Conradinus Sebastianus Zutziensis Rhetus* eingetragen.³ Für Conradinus muss die Form Sebastianus und Bastiaun gleichwertig gewesen sein, schreibt er doch in seinem Signet seine Initialen mit C und B.

Obwohl der Familienname Bastiaun weit verbreitet ist, gehört er nicht zu den alten in Zuoz beheimateten Familien. Der Grossvater Albert soll, aus einer wohlhabenden Familie aus Zernez kommend, nach seiner Heirat mit Barbara von Planta in Zuoz ansässig geworden sein und habe seinem Sohn ein ansehnliches Vermögen hinterlassen.⁴ Conradinus, romanisch Curadin, stammt somit aus einer hablichen Familie.

Diese Herkunft und die Beziehungen zur Familie Planta haben wahrscheinlich erst zu seiner Wahl zum Notar des Hochgerichts Oberengadin für die Amtsperiode 1595–1596 beigetragen. Der Name Bastiaun fällt auf in der Reihe der aus alteingesessenen, meist adeligen Familien stammenden Gerichtsnotare: der Planta, der Travers, der Schucan und der Juvalta. Die Familie Bastiaun erlischt in Zuoz bald nach dem Tode des Janett um 1610.

Conradinus zeichnet nicht nur zwei verschiedene Notarzeichen, er hat sich auch zwei verschiedene Sinnsprüche ausgesucht, die er abwechselnd einsetzt; zuerst: *Dictat servata fides* – «Das Sagen hat das gehaltene Versprechen» – und zweitens: *Hic murus aeneus esto* – «Diese Mauer soll ehern sein.»

Es ist zu bezweifeln, dass Conradinus je eine Ausbildung als Notar erhalten hatte. Keiner der Oberengadiner Notare ist mit der Verpflichtung, sein Signet zeitlebens unverändert beizubehalten, so freimütig umgegangen. Angesichts der unterschiedlichen Zeichnung der Signete und des Umstandes, dass zwei verschiedene Sinnsprüche innert so kurzer Zeit abwechselnd verwendet wurden, müssten zwei verschiedene Notare angenommen werden. Doch ist an der Identität des Ausstellers der erhaltenen Urkunden nicht zu zweifeln.

¹ GA Madulain, Urk. Nr. 78. – GA Samedan, Urk. Nr. 167.

² BORINGHIERI P., BM 1983, S. 183.

³ MAISSEN F., Studenten Heidelberg, BM 1985, S. 7, Nr. 36.

⁴ BORINGHIERI P., Pussanza 1989.

67. IOANNES, FILIUS QUONDAM LUCIJ GRITTI DE ZUTZIO (1613–1639†), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Ioannes Gritti studierte 1596/1597 in Basel; die Ernennung zum kaiserlichen Notar war der Abschluss seiner Ausbildung.² Gritti war nur nebenbei Notar, er gehörte in erster Linie zu den geschätzten Lehrern der Lateinschule in Zuoz.³ Besondere Bedeutung erwarb er sich als Übersetzer und Dichter. Obwohl er nicht Theologe war, übersetzte er das Neue Testament aus dem Griechischen ins Romanische. Sein Werk *L'nouf Testamaint da noas signur Jesu Christ* mit Erklärungen zu den einzelnen Versen und Wörtern und mit einem Register wurde nach seinem Tode mit Bewilligung der Synode 1640 in Basel gedruckt. Der Einleitung durch Jesaias Schucan, der als *scriba* der Synode die Druckerlaubnis erteilt hatte, ist auch ein Lobgedicht von Prof. Ludovicus Lucius von Basel beigefügt. Gritti ist nach Jacobus Bifrun der zweite romanische Bibelübersetzer.

Von Ioannes Gritti stammt auch die Übersetzung eines Gebetbuches des Johannes Avenarius: *Oratiuns Christiaunas vel spiritualas da Joh. Avenarius, tradüttas da Joan L. Gritti, Basilea 1615*.

Sein bekanntestes dichterisches Werk dürfte *La sgrischusa ruina dal vih da Plur 1618* – «Der grauenhafte Untergang des Dorfes Plurs 1618» – sein.⁴

Die notarielle Tätigkeit ist einzig durch zwei Abschriften von Gerichtsurteilen aus dem Jahre 1613, erstellt nach Protokollen des Notars Johannes de Juvaltis (Nr. 45 a), belegt. Beide Urkunden zeichnen sich durch ein künstlerisch gestaltetes Schriftbild aus. Johannes L. Gritti war auch ein hervorragender Zeichner, besonders in den Titelzeilen der Urkunden sind die einzelnen Buchstaben kleine Kunstwerke.

Sein Signet besteht aus einer Hand mit einer Feder.

¹ GA Madulain, Urk. Nr. 46.

² Matrikel Basel, Bd. 2, S. 447.

³ BONORAND C., Bildungswesen, S. 107.

⁴ BEZZOLA R.R., Litteratura, S. 276.

68. JOANNES ERHARDUS DE CAMOGASCHO (1603–1605), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Johannes gehört zu einem Zweig der Familie Erhard (Sererhard, Serardi) aus Zernez (s. Nr. 91). Er ist der einzige Notar aus dieser Familie im Oberengadin. Leider waren über seine Person und sein Leben keine Angaben zu finden.

Sein Notarzeichen ist nach jenem des Petrus Alexius (Nr. 60 a) gezeichnet, vermutlich war er dessen Schüler.

¹ GA Bever, Urk. Nr. 148.

69. PAGLIOP – PALIOPUS – PALLIOPI

Aus der seit Ende des 15. Jahrhunderts in Celerina nachgewiesenen Familie stammen mehrere Pfarrherren¹ und Politiker, unter anderem der Dichter Zacaria Palliopi (1820–1879), Verfasser eines grossangelegten romanischen Wörterbuches, das besonders hervorgehoben sei. Als erster Pfarrherr kann der 1500 verstorbene Jakob Palliop nachgewiesen werden.

¹ HBLS V, S. 373.

69 a. ZACHARIAS PAGLIOP (1607–1643†), *public da imperiela autorited nudèr*.¹

Zacharias hatte 1604/1605 in Basel studiert² und wurde 1607 ordiniert. Als Pfarrer amtete er 1607–1643 in Celerina und 1634 bis 1639 auch in St. Moritz, wo er 1643 gestorben ist.³

Im Kopialbuch von Celerina ist die Abschrift einer seiner Urkunden, zusammen mit seinem Notarzeichen, zu finden.¹ Der Aufbau des Signets ist nach dem Vorbild des Zeichens von Jan Guding Quotquo (Nr. 65), den Zacharias sicher gekannt hatte, gezeichnet. Auf einem dreistufigen Sockel mit dem Sinnspruch:

Deum timete – «Fürchtet Gott» – ist die Kopie des Zeichens von Gaudencius de Selio (Nr. 19) aufgesetzt, wobei das Kreuz an der oberen Spitze in ein Blatt übergeht. Die Unterschriftenformel ist wie bei Jan Guding mit einem Schlussstrich versehen, der als Blatt endet.

¹ GA Celerina, Bücher Nr. 2, Rom. Kopialbuch, S. 105.

² TRUOG J.R., Studenten, JHGG 1938, S. 88.

³ Derselbe, JHGG 1934, S. 35.

69 b. ZACHARIA PALIOPUS (1637–1667†), *authoritate imperiali notarius*.¹

Zacharia ist wahrscheinlich der Sohn des obengenannten Zacharias und hatte sich für den Predigerberuf 1637 in Zürich an der Schola Tigurina vorbereitet.² Ordiniert wurde er 1642 und hat von da an bis 1648 in Sils/Segl, 1648 bis 1654 in Poschiavo und endlich 1654 bis 1667 in Celerina das Pfarramt versehen, wo er auch gestorben ist.³

Von ihm sind nur Urkundenabschriften in Kopialbüchern erhalten, so auch im Kopialbuch von Celerina. Sein Notarzeichen zeigt ein Herz mit den Initialen Z und P, auf dem das sternförmige Christusmonogramm zu einem Blatt ergänzt ist. Unter dem Herz steht der Sinnspruch: *Deo tribue cor* – «Widme Gott dein Herz.»

¹ GA Celerina, Bücher Nr. 2, Rom. Kopialbuch, S. 6.

² BONORAND C., Bildungswesen, S. 104.

³ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 210.

69 c. JACOBUS JOHANNES PALIOPUS (1714–1715†), *publicus imperiali pot(estatis) notarius*.¹

Jacobus Johannes war 1710 Theologiestudent in Zürich.² Gemeinsam mit Johannes Malloranus (Nr. 82) und Johannes Baptista Frizzoni (Nr. 72 c) – beide auch aus Celerina – wurde er 1712 in die Synode aufgenommen. Nur zwei Jahre, von 1714 an, diente er seiner Heimatgemeinde als Pfarrer; 1715 starb er.³

Auch von ihm sind nur Urkundenabschriften im Kopialbuch in Celerina erhalten. Sein Notarzeichen findet sich auf Seite 362 und ist eine Kopie des Herz-Zeichens des Zacharias, bei Jacobus mit den Initialen J und Z, und aus dem Blatt über dem Herz ist eine Blume geworden. Seine Devise lautet: *Jehova petit* – «Jehova fordert» (Deut. 10,12).

¹ GA Celerina, Bücher Nr. 2, Rom. Kopialbuch, S. 36.

² JECKLIN F., Studenten in Zürich, BM 1917, S. 359, Nr. 315.

³ TRUOG J.R. JHGG 1934, S. 36.

70. NUOT MOLITOR À RICORIJS DA SCUOL (1616), *public nuder*.¹

Nuot Molitor, mit seinem ganzen Namen Otto Ludwig Molitor (Müller), weilte 1601 als Student der Theologie in Zürich und ist als Beneficant, d.h.

einer, der eine Unterstützung bezog, nachgewiesen.² Er wurde erst 1611 ordiniert und erscheint 1614 bis 1617 als Pfarrer in St. Moritz, dann 1628 bis 1630 in Splügen; 1634 bis 1660 war er in Waltensburg tätig. Wo er sich in der übrigen Zeit aufgehalten hatte, ist nicht bekannt.³ Auch konnte das Prädikat *a Ricorijs* nicht geklärt werden.

Sein Signet zeigt einen Schildbeschlag mit seinen Initialen und der Devise: *Vive ut vivas* – «Lebe damit du lebst».

¹ GA St. Moritz, Bücher 42/6.4, Kopialbuch, S. 91.

² JECKLIN F., Studenten in Zürich, BM 1917, S. 358, Nr. 283.

³ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 176.

71. NICOLAUS RADONT (1623–1624), *notarius publicus*.¹

Nicolaus Radont soll aus Scuol stammen. Er ist 1615 in Zürich unter dem Namen *Nicolaus Rundus, Ingad(inus) Rh(aetus)* erwähnt,³ und erscheint in den Kauf- und Pfandprotokollen 1618–1638 im Gemeindearchiv von Silvaplana mit einigen Urkundenabschriften, wo er einmal auch sein Signet hinterlassen hat.

Nicolaus Radont war 1616 bis 1626 Pfarrer in Silvaplana. Nach Eintragungen im Kirchenbuch von Chur diente er zeitweise auch als Feldprediger bei Johann Friedrich von Salis.³

Als Notarzeichen verwendet er die Weltkugel mit einem Kreuz darstellend, als redendes Signet zu seinem Namen, was noch bekräftigt wird durch den Wahlspruch *Mundus est rotundus* – «Die Welt ist rund».

¹ GA Silvaplana, Bücher, Nr. 4, Kauf- und Pfandprot. 1618–1638, S. 7v.

² JECKLIN F., Studenten in Zürich, BM 1917, S. 361, Nr. 409.

³ TRUOG J.R., JHGG 1945, S. 139.

72. FRITZONIUS – FRIZUN – FRIZZONI

Seit Ende des 15. Jahrhunderts ist in Celerina/Schlarigna die Familie Frizun/Fritzonus/Frizzoni nachgewiesen, aus der mehrere Pfarrherren hervorgegangen sind.

Der erste Pfarrer hatte sich zum kaiserlichen Notar ernennen lassen:

72 a. JOANNES FRITZONUS CELERINAE (1626–1634†), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Joannes hatte 1617 in Zürich studiert² und wechselte für die Zeit 1618/1619 bis 1620/1621 an die Universität Basel. 1621/1622 kehrte er erneut nach Basel zurück, was in der Basler Matrikel mit: *de novo reversus, ob patriae calamitates* – «erneut zurückgekehrt wegen der unheilvollen Lage der Heimat (Bündner Wirren)» – vermerkt wird.³

Als Pfarrer und Lehrer wird er nach Sils/Segl verpflichtet, 1627 wird er ordiniert. In Sils bleibt Joannes bis 1632. Von 1632 bis zu seinem Tode im Jahre 1634 war er in Silvaplana tätig.⁴ Im Gemeindearchiv von Sils sind mehrere von ihm gefertigte Urkunden vorhanden.

Sein Signet zeigt zwei gekreuzte Speere – aus dem Wappenbild entnommen – in einem Rahmen mit dem Sinnspruch: *Pie, alacriter, prudenter, constanter* – «Fromm, freudig, mit Umsicht, beständig».

¹ GA Segl, Urk. Nr. 224.

² JECKLIN F., Studenten in Zürich, BM 1917, S. 303, Nr. 144.

³ Matrikel Basel, Bd. 3, S. 212.

⁴ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 210.

72 b. CASPARUS FRITZONUS (1662–1707†), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Casparus hatte sich 1662 von Johannes Anthonius Mysanus zum kaiserlichen Notar ernennen lassen.² Er hatte 1661/1662 in Basel studiert und wurde 1663 in Cinuos-chel als Lehrer angestellt, wo er auch predigen durfte. Er kehrte 1667 nach Celerina zurück und blieb dort als Pfarrer bis 1679. Bis zu seinem Tode 1707 amtete er danach in Samedan.³ Hier übersetzte er den Heidelberger Katechismus ins Romanische, der unter dem Titel: *Il Christian Catechisem ... de Heidelberg* 1686 in Scuol in erster Ausgabe erschien.

Es scheint, dass er sich nie als Notar betätigt hat, es wurde weder eine Urkunde, auch keine Abschrift in den verschiedenen Kopialbüchern, noch ein Notarzeichen gefunden.

¹ StAGR A I/2a, Nr. 142.

² Ebenda.

³ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 182.

72 c. JOHANNES BAPTISTA FRITZONIUS (1689–1734†), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Nachdem Johannes Baptista, Sohn des Johannes, 1710 in Zürich studiert hatte,² wurde er bereits 1712 in die Synode aufgenommen und war von 1713 bis 1714 und dann wieder von 1718 bis 1734 Pfarrer in Celerina/Schlairigna. 1714 bis 1718 predigte Johannes Baptista in Silvaplana.³ Nur im Kopialbuch von Celerina sind Urkunden und Abschriften seiner Urkunden erhalten, wo auch sein Notarzeichen gefunden wurde. Seinen Initialen hat er die Devise: *In Deo unico quiesce* – «Komm in Gott dem Einzigartigen zur Ruhe» – beigefügt.

Johann Byptista ist der Vater des gleichnamigen Pfarrers und Dichters, der 1765 die *Canzuns spirituelas davart Cristo Gesu il bun pastur, e deliziosa paschura per sias nuorsas* herausgegeben hat.

¹ GA Celerina, Bücher Nr. 2, Rom. Kopialbuch, S. 108v.

² JECKLIN F., Studenten in Zürich, BM 1917, S. 303, Nr. 146.

³ TRUOG J.R., 1934, S. 36.

73. ANNOUSCHA – ANNOSIUS – ANOSI

Die Annouscha gehören seit Anfang des 16. Jahrhunderts zu den alten Zuozer Geschlechtern.¹ Ein gleichnamiges Geschlecht ist in Zernez nachgewiesen. Die Brüder Thomas und Ulrich Anosi erhielten 1624 vom Bischof Johannes V. einen Wappenbrief, ohne dass besondere Verdienste erwähnt wären.² In der Folge erscheinen Vertreter des Geschlechtes als Kanzler, als Pfarrherren und auch in fremden Diensten.

¹ LL I, S. 236.

² StAGR A I/3b, Nr. 210.

73 a. MARTINUS JOHANNES ANNOSIUS (1627–1632†), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Nachdem Martinus 1615 als Student in Zürich genannt wird,² war er 1627 bis 1628 *Cancellarius*.³ Es scheint, dass er sich sonst nicht öffentlich hervorgetan hat, denn obwohl er erst 1682 im Alter von 85 Jahren gestorben ist,⁴ wurden keine weiteren Nachrichten über ihn gefunden. Auch ist nur eine einzige Urkunde von ihm erhalten.

Sein Signet zeigt zwei Säulen auf einem zweistufigen Sockel mit dem SinnSpruch: *Trinia (sic) ex uno* – «Drei aus einem = Dreieinigkeit». Auf den Säulen auf einem Zwischenboden ist ein Dreiberg gezeichnet und auf diesem eine Sanduhr. Hier ein zweiter SinnSpruch: *fugit tempus* – «Es flieht die Zeit». In mittlerer Höhe stehen die Initialen.

¹ GA Zuoz, Urk. Nr. 231.

² JECKLIN F., Studenten in Zürich, BM 1917, S. 300, Nr. 15.

³ VONZUN G., Annalas 1977, S. 71.

⁴ BORINGHIERI P., BM 1983, S. 118, Anm. 19.

73 b. JOANNES MARTINUS ANNOSIUS DE ZUTZ (1669–1671), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Joannes Martinus ist der zweite als *Cancellarius* genannte Vertreter der Anosi; er war für die Amtsperiode 1669–1670 gewählt worden und wurde nur einmal mit diesem Amt betraut.² Auch scheint er nicht weiter öffentlich aufgetreten zu sein.

Das Notarzeichen zeigt seine Initialen mit der Devise: *Sobrie – Caste – Pie* – «Mässig, sittenrein, fromm».

¹ GA Zuoz, Urk. Nr. 244.

² VONZUN G., Annalas 1977, S. 70.

74. PEIDAR D. STUPAN (1643–1658), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Die Stupan-Stuppan (Stoppa), ein ursprünglich aus Como stammendes altadeliges Geschlecht, hatte sich bereits im 14. Jahrhundert im Engadin und im Bergell niedergelassen. Eine Reihe Prediger sind aus der Familie hervorgegangen (s. Nr. 108).

Zu dem im Unterengadin beheimateten Zweig der Stupan gehörte auch der Prediger Peidar D. Stupan. Das D. in seinem Namen ist die Initiale des Vornamens David, wahrscheinlich seines Vaters. Er führte auch den Beinamen *Bomber*. 1618 war er Student der Theologie in Zürich und wurde 1643 ordiniert. Er amtete zunächst von 1643 bis 1658 in Pontresina, dann von 1659 bis 1663 in Almens und von 1663 bis 1686 in St. Moritz, wo er 1686 gestorben ist.²

Das Signet zeigt seine Initialen in ein Herz eingezeichnet und darunter in einem quadratischen Rahmen den Wahlspruch: *Corde non simulato, conscientia non facta* – «Nicht mit verstelltem Herzen, nicht mit vorgetäuschem Gewissen».

¹ StAGR A I/12a (B440/23).

² TRUOG J.R., 1935, S. 150.

75. PAULUS BATTHAGLIA, (1648–1661†), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Im Catalogus Colianus, dem Schülerverzeichnis der Schola Tigurina, ist 1643 ein Paulus Battaglia von Feldis/Veulden als Student verzeichnet.² Paulus, der seinen Namen auf seinen romanisch geschriebenen Urkunden in *Batthalius* latinisiert hatte, war von 1648, nachdem er im gleichen Jahre ordiniert worden war, bis 1654 in Celerina/Schlarigna als Pfarrer und Notar tätig.

Zwischen dem Engadin und dem Domleschg bestanden seit dem 16. Jahrhundert engere Beziehungen. Es überrascht nicht, dass ein Bürger von Feldis im Engadin als Pfarrer tätig wurde. Umgekehrt findet man auch in Feldis eine Reihe Engadiner als Prädikanten.

Paulus kehrte 1654 in die Heimatgemeinde zurück, wo er aber nur zwei Jahre blieb, um dann nach Avers zu wechseln. Dort starb er 1661.³

Nachkommen des Paulus, die in Celerina geblieben waren, erwarben 1742 das Bürgerrecht dieser Gemeinde.⁴

Paulus Battaglia ist der einzige kaiserliche Notar im Engadin, der in seinem Notarzeichen nur seinen Vornamen nennt und der zweite, der seine Devise in griechischer Sprache formulierte: Αγονίζα καλὸν αγῶνα – «Kämpfe den guten Kampf» (1. Tim. 6,12).

¹ GA St. Moritz, Bücher 42/6.1, Cudesch Cotschen, S. 22.

² BONORAND C., Studenten, JHGG 1949, S. 126.

³ TRUOG J.R., JHGG 1934, S. 35.

⁴ GA Celerina, Urk. Nr. 103.

76. ZAFF

Ende des 14. Jahrhunderts erscheint der Name Zaff erstmals in Bivio und ein Jahrhundert später auch in Sils/Segl.¹ Die in Sils-Maria wohnhaft gewesene Familie gehörte zu den wohlhabenden Bürgern. Vertreter des Geschlechtes erscheinen mehrmals als Mastrel da Segl, als Ammann von Sils, d.h. als Statthalter des Mastrel da Samedan, und amteten in dieser Eigenschaft als Vorsitzende des Dorfgerichtes. Im 17. und 18. Jahrhundert dienten mehrere Zaff als Pfarrherren ihrer Heimatgemeinde. Das Geschlecht erlosch im Laufe des 18. Jahrhunderts.

¹ HBLS VII, S. 624; LL XX, S. 24.

76a. CLO ZAFF (1658–1674), *nudèr public.*¹

Clo (Nicolaus) Zaff wird 1638 in der Schola Tigurina erwähnt und ist 1644 ein zweites Mal dort nachgewiesen. Er wurde 1648 in die Synode aufgenommen. Bevor er von 1649 bis 1651 in Sils/Segl als Pfarrer diente, war er 1649 noch für kurze Zeit an der Universität Genf immatrikuliert. Wir finden ihn 1654 an der Universitas artistarum in Padua, wo er Medizin studierte und den Grad eines *Doctor medicinae* erworben hat. Von Padua ging er nach Venedig, wo er bis 1672 blieb. Von 1672 bis 1674 war er Pfarrer in Castasegna.

Der Pfarrer und der Arzt Nicolaus Zaff kehrte wieder nach Venedig zurück und war dort Geheimprediger, wie G. Truog ausführt.² Wann und wo er gestorben ist, konnte nicht ermittelt werden.

Clo Zaff war nur nebenbei Notar. In der ausschliesslich von Bauern und Fischern bewohnten Gemeinde Sils/Segl dürfte es der Pfarrer gewesen sein, dem das Schreiben am leichtesten fiel und dem neben dem Pfarramt auch die Schule und das Amt des Gemeindeschreibers, damit des öffentlichen Notars, anvertraut werden konnte.

Auf einem Rahmen mit der Devise: *Jehova vexillum meum* – «Jehova ist mein Banner» – zeichnet er eine Fahne als Notarzeichen.

¹ GA Segl, Urk. Nr. 232. – BUNDI M., Graubünden–Venedig, S. 31, 162.

² TRUOG G., ZAFF, Ein ausgestorbenes Geschlecht aus dem Engadin. BM 1979.

76 b. JAN ZAFF (1651–1717†), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Jan (Johannes), der jüngere Bruder des Nicolaus (Nr. 76 a), war mit diesem 1644 in Zürich. Er wurde erst 1651 in die Synode aufgenommen und wurde Nachfolger seines Bruders in Sils/Segl, wo er bis 1676 blieb. Von 1676 bis 1678 amtete er von Sils aus zusammen mit Dominicus Cortini à Gaudenzettis (Nr. 81) in Bivio. Von 1696 bis 1717 wirkte er dann ein zweites Mal in Sils/Segl. Jan Zaff soll 1717 gestorben sein, er hätte somit ein recht hohes Alter erreicht.²

Im Gegensatz zu seinem Bruder Nicolaus liess sich Johannes um 1668 noch zum kaiserlichen Notar ernennen. Dieser Unterschied in seiner Stellung zeigt sich auch im Signet. Zuerst besteht es lediglich aus einem nach oben weisenden Pfeil mit je zwei X-Zeichen links und rechts auf einem kurzen horizontalen Strich, dann aus einem Dreieck mit Querstrichen, und zuunterst steht seine Devise: *Jehova turris mea* – «Jehova ist meine Festung».

¹ GA Segl, Bücher Nr. IX, Kauf-, Tausch- und Pfandprot., S. 12, und Urk. Nr. 243.

² TRUOG G., ZAFF, BM 1979.

77. PEIDER BÜSIN (1654–1685), *public imperiel noder*.¹

Petrus Johannes Büsin, aus einer alten Familie von Silvaplana stammend, wurde 1632 geboren. Er hatte 1650/1651 in Basel Theologie studiert und wurde 1652 ordiniert. Von 1654 bis zu seinem Tode war er Prädikant in seiner Heimatgemeinde.² Petrus Büsin, sprachlich besonders begabt, beherrschte neben seiner Muttersprache, dem Ladinischen, auch Deutsch, Italienisch und Französisch, dazu Lateinisch und Griechisch. Als begnadeter und bester Dichter seiner Zeit im Engadin hatte er den Ehrentitel eines *Poeta laureatus* erhalten; wann und wo, ist allerdings nicht bekannt.³ Von seinen Werken seien hier genannt: *Virgo veneta*, *Tiguri* 1662 und *Catechisem da chantar*, *Turi* 1674.

Das Notarzeichen ist im Cudesch cotschen von Silvaplana auf Blatt 57 verso erhalten. Auf der in ein Quadrat eingeschriebenen Devise: *Petra mea Jehovah* – «Jehova ist mein Fels» – steht ein aufgerichteter Speer (?) mit seinen Initialen.

¹ GA Silvaplana, Bücher Nr. 17, Cudesch Cotschen, S. 57.

² TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 212.

³ BEZZOLA R.R., Litteratura, S. 254.

78. DANZ

Die Danz dürften mit Bezug auf den Personenbestand – ausser den Planta – das zahlreichste Geschlecht von Zuoz sein. Erzherzog Ferdinand I. von Tirol und Erzherzogin Claudia verliehen 1638 an Jakob den Älteren und Jakob den Jüngeren und alle Danzen von Zuoz den erblichen Adelsstand und einen Wappenbrief. Bald darauf erscheinen Vertreter des Geschlechtes in öffentlichen Ämtern: als Kanzler, als Landammann und auch als Pfarrherren.¹

Von den vielen öffentlichen Notaren und Kanzlern wurden nur von zwei Vertretern des Geschlechtes der Danz Notarzeichen gefunden, weshalb hier nur diese zwei genannt werden.

¹ HBLS II, S. 668.

78 a. NICOLAUS P. DANZIUS (1657–1695), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Nicolin Peider Danz, wie sein Name in romanischer Sprache lautet, war der erste Vertreter des Geschlechtes, der über das Notariat 1657 bis 1658 erstmals und 1686 bis 1687 ein zweites Mal das Kanzleramt inne hatte.² Nach ihm folgt eine lange Reihe Gerichtsschreiber aus der Familie. Mit dem ausgehenden 17. Jahrhundert verschwinden die Notarzeichen mehr und mehr, nur noch die kaiserlichen Notare setzen ihr Signum tabellionis unter ihre Urkunden.

Das kaum zu deutende Notarzeichen des Nicolin Peider enthält neben seinen Initialen die Devise: *Omnia cum Deo et nihil sine eo* – «Alles mit Gott und nichts ohne ihn».

¹ GA Zuoz, Urk. Nr. 295.

² VONZUN G., Annalas 1977, S. 71.

78 b. NICOLIN F. DANZIUS (1658–1709†), *notarius publicus*.¹

Nicolaus Friedrich Danz war 1646 als Schüler an der Lateinschule in Zürich, 1654/1655 studierte er Theologie in Basel.² Er wurde 1658 ordiniert, um dann 1663 bis zu seinem Tode im Jahre 1709 in Madulain das Pfarramt zu versehen, wo er auch als öffentlicher Notar tätig war. Im Protokollbuch von Zuoz ist sein Notarzeichen zu finden. Aus einem zierlichen Sockel erhebt sich sein Monogramm mit der Devise: *Pietas ad omnia utilis* – «Frömmigkeit ist allem dienlich».

¹ GA Madulain, Bücher Nr. 3, Protokollbuch, S. 5.

² TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 212.

79. JOHANNES PEITZ (1660), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Johannes ist der einzige kaiserliche Notar aus der bereits im 15. Jahrhundert in Zuoz nachgewiesenen Familie Peitz (Petz, Petzi). Vertreter der Familie sind wiederholt in das Amt eines Notars der Gesamtgemeinde gewählt worden. Nach A. Gilli soll ein Flurin Petz auch Landammann geworden sein.²

Leider ist von Johannes nur eine einzige Urkunde erhalten. Das Signet ist zeitgemäß einfach und besteht aus den beiden Buchstaben *I* und *P* und einem sternförmigen Christusmonogramm auf der Verbindungsline zwischen den beiden Buchstaben.

¹ GA La Punt-Chamues-ch, Urk. Nr. 63.

² GILLI A., Annalas 1962, S. 78.

8o. PERINI – PERINUS

Die Perini gehören zu einer alteingesessenen, angesehenen und wohlhabenden Kaufmannsfamilie von S-chanf.¹ Ein Petrus Perini hatte um 1600 auf eigenes Ersuchen von Kaiser Rudolf II. ein Adelsdiplom und einen Wappenbrief erhalten.² Nach U. Campell hat ein Johannes Perini, den Campell selbst noch kannte, an der Schlacht bei Marignano teilgenommen.³ Mehrere Perini sind in der Heimat und in den Untertanenlanden in höheren Stellungen anzutreffen.

¹ HBLS V, S. 392.

² StAGR B 599, Nr. 52.

³ CAMPELL U., Geschichte, S. 247.

Unter den Notaren sind hier zu nennen:

8o a. ANDREAS PERINUS DE SCAMPFFIO (1644), *Imperiali auctoritate notarius*.¹

Andreas Perinus ist lediglich durch eine einzige Abschrift einer von Joannes fqm. D. Jacobi Schucani um 1600 gefertigten Urkunde im Kopialbuch von S-chanf bekannt. Die Abschrift hat er mit seinem Signet beglaubigt. Es zeigt einen zweispitzartigen Hut mit seinen Initialen.

¹ GA S-chanf, Bücher Nr. IV. 17, Kopialbuch II, 1500–1900, S. 79.

8o b. PETRUS J. PERINUS (1665), *public nuder*.¹

Wie über Andreas Perinus, ist auch über Petrus ausser seinem Notarzeichen nichts weiteres bekannt. Ob er sich auch als öffentlicher Notar betätigt hatte, weiss man nicht.

Das Signet des Petrus besteht aus zwei P, die durch einen Querstrich verbunden sind. Auf diesem Querstrich ist in der Mitte unter einem Dreieck als «Dach» ein Kreuz gezeichnet, darunter: *Vive ut vivas* – «Lebe um zu leben».

¹ GA Zuoz, Urk. Nr. 243.

81. DOMINICUS CORTINUS À GAUDENZETTIS (1676–1729), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Das Geschlecht der Cortin – Cortin à Gaudenzettis, ursprünglich aus dem Bergell stammend, hatte bereits Mitte des 16. Jahrhunderts Grundbesitz im Fextal erworben und sich später dauernd in Sils-Maria niedergelassen. Ein Zweig war nach Samedan gezogen. Im Estim von Sils/Segl erscheinen die Curtin – Cortin, in französischer Schreibweise auch Courtin.

Dominicus studierte 1671 in Zürich² und anschliessend 1673/74 in Basel Theologie.³ Ordiniert wurde er 1676. Im selben Jahr übernahm er das Pfarramt seiner Heimatgemeinde, das er bis 1693 inne hatte.⁴ Domenic Curtin gehörte zu den Wohlhabenden in der Gemeinde.

Bereits als amtierender Pfarrer hatte er das Amt des Gemeindeschreibers übernommen und sich auch als öffentlicher Notar betätigt. Im Gemeinearchiv von Sils/Segl finden sich noch Schriftstücke aus seiner Hand bis 1729.

Sein Notarzeichen besteht aus seinen Initialen innerhalb einer herzförmigen Umrisslinie, überhöht von einem sternförmigen Christusmonogramm. Darunter steht die Devise: *Jehova rupes mea* – «Jehova ist mein Fels».

¹ GA Segl, Bücher Nr. X, Kauf-, Tausch- und Pfandprotokolle, S. 68.

² JECKLIN F., Studenten in Zürich, BM 1917, S. 303, Nr. 116.

³ Matrikel Basel, Bd. 4, S. 82.

⁴ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 211.

82. JOHANNES JACOBUS MALLORANUS (1679–1713), *notarius publicus*.¹

Johannes Jacobus ist der erste Prädikant aus der Familie Maloraun, wie der Familienname im Kirchenbuch von Celerina/Schlarigna geschrieben wird. Wo er seine Ausbildung zum Theologen erhielt, bevor er 1676 ordiniert wurde, ist nicht bekannt. Denkbar wäre, dass er in Zürich war, wo 1702 und 1711 wiederum Studenten aus dieser Familie genannt werden.²

Johannes Jacobus wurde 1679 als Nachfolger von Chaspar Fritzun Pfarrer seiner Heimatgemeinde, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1713 blieb.³

Wie seine Amtsbrüder in anderen Gemeinden diente auch er neben dem Pfarramt als öffentlicher Notar. Seine Initialen und seine Devise: *Anchora mea spes in Deum* – «Mein Anker ist die Hoffnung in Gott» (Hebr. 6,19) – in einem Rahmen ergeben das Notarzeichen.

¹ GA St. Moritz, Bücher 42/6.4, Kopialbuch, S. 203.

² JECKLIN F., Studenten in Zürich, BM 1917, S. 305, Nr. 246 und 247.

³ TRUOG J.R., JHGG 1934, S. 35.

83. JACOBUS PETERMANN (1690), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Jacobus, Sohn des Jacobus Pedermann, ministralis (Ammann) von Pontresina, ist einzig durch seine 1690 vom Pfalzgrafen Gaudentius Mysanus von Samedan erfolgte Ernennung zum kaiserlichen Notar bekannt. Die Ernennungsurkunde wurde von Gaudentius Mysanus gesiegelt und vom Veltliner Notar Bartholomeus Bossius ausgestellt, der auch sein Notarzeichen angebracht hat.¹ Ein Notarzeichen des Jacobus Petermann ist nicht bekannt, da Urkunden aus seiner Hand nicht gefunden werden konnten.

Die Pedermann-Petermann sind in Pontresina seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nachgewiesen und gehörten zu den führenden Geschlechtern der Nachbarschaft. Eine Reihe Angehöriger aus dieser Familie haben als Dorfmeister und als Richter im Dienste der Gemeinde gestanden.²

¹ StAGR A I/3b, Nr. 267.

² GANZONI G.P., Las famiglias da Puntraschigna. Chal. Lad. 1960, S. 58.

84. JACOMO T. MANELLI (1709–1764†), *notarius publicus*.¹

Jacomo Manelli, die italienische Schreibweise des Namens MANELLA, stammt aus einer in Celerina/Schlarigna seit 1513 nachgewiesenen Familie, aus welcher mehrere Prädikanten hervorgegangen waren und auch in öffentlichen Ämtern der Gemeinde gestanden hatten. Jacomo, Sohn des Thomas, war 1707 wie sein Vater zehn Jahre vorher Student in Zürich² und 1709 in Basel.³ Im gleichen Jahr wurde er ordiniert und trat eine Stelle als Pfarrer in Bondo im Bergell an. Von 1727 bis 1734 diente er in Poschiavo, um dann in seine Heimatgemeinde zurückzukehren,⁴ wo er bis 1646 als Pfarrer und öffentlicher Notar amtete. Letzteres Amt hatte er noch nach seinem Rücktritt vom Pfarramt ausgeübt. Er starb in Celerina 1764.

Seine Initialen dienen ihm als Notarzeichen.

¹ GA Celerina, Urk. Nr. 108.

² JECKLIN F., Studenten in Zürich, BM 1917, S. 305, Nr. 249.

³ Matrikel Basel, Bd. 4, S. 53.

⁴ TRUOG J.R., JHGG 1934, S. 24.

Die drei anschliessend genannten Engadiner Notare waren als öffentliche Notare im Bergell tätig. Wie viele andere Notare haben sie das Notariat eher im Neben- als im Hauptamt ausgeübt. Hauptamtlich wirkten sie als Pfarrer oder auch als Schulmeister und waren als solche ins Bergell gezogen.

85. JOSEPHUS STELLA (1575–1620), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Josephus amtete hauptamtlich als Schulmeister in Vicosoprano, wie er es selbst in seiner Unterschrift auf Urkunden zum Ausdruck bringt: er nennt sich *notarius publicus et scolae magister*.

Die Staila, latinisiert STELLA, dürften sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Engadin, in Samedan niedergelassen haben. Josephus nennt sich zunächst Staila, dann Stelis de Samadeno, bis er endlich die Form Stella beibehält.

Als Joseph de Stelis übersetzte er die Urkunde über die Erneuerung des allgemeinen Bundesvertrages der Drei Bünde vom 23. September 1524 durch Bischof Lucius Iter, Abt Paulus von Disentis, Hans von Marmels und allen Gerichtsgemeinden diesseits und jenseits der Berge am 11. November 1544 aus dem Lateinischen in eine Sprache, die als «Bergeller Romanisch» in die Rätoromanische Chrestomathie von C. Decurtins eingegangen ist. Dieses *Rumantz de Bregallia* ist umstritten, doch sei hier auf diesen Fragenkomplex nicht näher eingegangen.²

Josephus Staila ist wohl der einzige Notar, der sein Notarzeichen schrittweise so verändert hat, dass die erste Form nicht mehr erkennbar wurde (Abb. 4). Aus der anfänglich niederen Basis wird eine Tafel mit den Anfangsbuchstaben

1575

1601

1605

1616

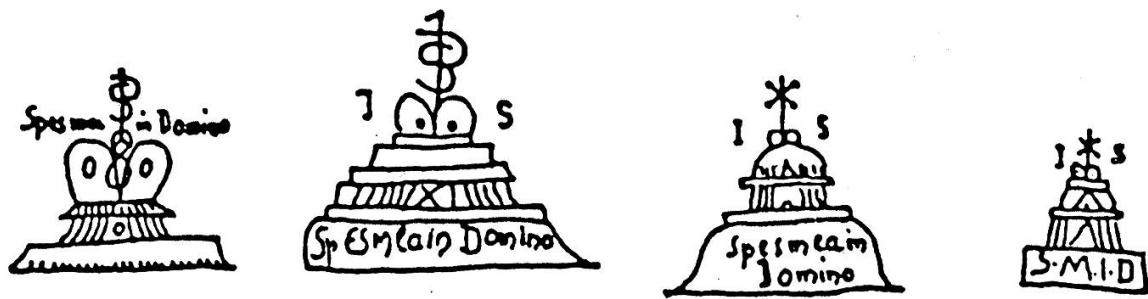


Abb. 4. Signetvariationen des Josephus Stella.

des Wahlspruches: *Spes mea in Domino* – «Meine Hoffnung ist in Gott» –, der ursprünglich oben und ausserhalb des Signets stand. Der Mittelteil wird mehrfach unterteilt, aus dem einem Barett (Kopfbedeckung des Priesters) in der Seitenansicht gleichenden Gebilde mit der Zahl 8 sind zwei kleine Halbkreise mit je einem Punkt geworden, aus deren Mitte ein sternförmiges Christusmonogramm sich erhebt. Ursprünglich war es ein Keuzstab mit einem zu einem *P* verlängerten Querbalken und dem um den Stamm sich schlingenden *S* – dem Christusmonogramm XPS entsprechend – zwischen je zwei Worten der Devise.

¹ StAGR A I/18h, Nr. 83.

² DECURTINS C., Chrestomathie, Bd. 11, S. 5; BERTONI G., Rezension. Arch. Romanicum, Nuova Rivista di filologia romanza, Bd. 2 (1918); STAMPA G.A., La colonizzazione, S. 104, Anm. 51.

86. JACOBUS FAVONIUS DE SAMADENO (1603–1615), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Jacobus Favonius, latinisiert aus FUONG, stammt aus einer in Samedan um die Mitte des 16. Jahrhunderts erstmals genannten und im 19. Jahrhundert dort erloschenen Familie, die seit 1902 in Sils/Segl unter dem Namen Fonio eingebürgert ist.

Jacobus hatte 1598 in Zürich studiert,² diente 1603–1615 in Casaccia und 1615 bis 1621 in Bondo als Pfarrer. Er starb nach einem Unfall in Sils i. D.³

Sein Notarzeichen erinnert an das dem Wappen nachgezeichneten Signet der Jenatsch von Samedan (Nr. 23). Jacobus zeichnet als Signet im Gegensatz zu den Jenatsch zwei Pfeile und schreibt in den Sockel die Devise: *Vive ut Vivas* – «Lebe, damit du lebst».

¹ StAGR D VI A I, Urk. Nr. 476.

² JECKLIN F., Studenten in Zürich, BM 1917, S. 137.

³ TRUOG J.R., JHGG 1934, S. 28.

87. JACOBUS À ZUN (1650), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Jacobus à Zun-Vonzun stammt aus Lavin und wurde 1646 ordiniert. Ob und wo er eine höhere Schule besucht hat, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Er amtete zunächst von 1646–49 in Casaccia, um dann bis zu seinem Tode im Jahre 1681 das Pfarramt von Vicosoprano zu versehen.² Nur eine einzige Urkunde von ihm ist erhalten, eine Übersetzung aus dem Lateinischen ins Italienische.

Er beglaubigt die Übersetzung mit seinem Notarzeichen, das dem Familienwappen nachgebildet ist. In einer sehr stark stilisierten Rübe sind die Buchstaben *J*, *a*, *Z* geschrieben, dazu als Devise: *Spes mea in Domino* – «Meine Hoffnung ist in Gott».

¹ GA Vicosoprano, Urk. Nr. 2.

² TRUOG J.R., JHGG 1936, S. 249.

b) Notare aus dem Unterengadin

Während im Oberengadin die frühen Notariatsurkunden auf Beziehungen zu und den Einfluss von Norditalien hinweisen,¹ widerspiegeln im Unterengadin die Urkunden mit einem Notarzeichen die frühen geopolitischen Gegebenheiten zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Während die Gerichte von Ramosch und Untertasna mit Scuol verkehrsbedingt fast ausschliesslich im Einflussbereich des Vintschgaus gelegen waren, weist der Bereich des Gerichtes Obtasna mit Ardez, Susch und Zernez neben dem Einfluss aus dem Münstertal auch Beziehungen zum Oberengadin und zu Bormio auf. Nicht ohne Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die kirchliche Verwaltung,² waren doch auch im Unterengadin, wie im Oberengadin, die öffentlichen Notare meist Geistliche und kaiserliche Notare.

Leider sind die Bestände an frühen Urkunden in den Gemeindearchiven des Unterengadins sehr spärlich.

¹ CLAVADETSCHER O.P., Die Urkunden aus dem Archiv des Hospizes ... in Chapella. BM 1968, S. 98: Rechtsgeschichtliches.

² MÜLLER I., Zur älteren Geschichte des Unterengadins, BM 1979.

88. HEINRICUS DE RAMUSSIE (1325), *notarius publicus imperiali auctoritate*.¹

Die aus dem Jahre 1325 datierte Urkunde des Notars Heinricus aus Ramosch, ein Schiedsspruch zwischen den Gemeinden Ardez und Ftan, ist die älteste von einem einheimischen Notar mit seinem Notarzeichen versehene

Urkunde aus dem Unterengadin. Heinricus, der nur seinen Vornamen und seine Herkunft nennt, dies im Gegensatz zu den in der Urkunde genannten Vertretern der beiden Gemeinden, bei welchen jeweils auch der Vatername angeführt wird, dürfte Kleriker gewesen sein. Doch gibt er, gleich verschiedenen Kleriker-notaren im Oberengadin, keinen Hinweis auf sein kirchliches Amt.

Heinrich stellt sein Signet an den Anfang der Urkunde, eine von den Notaren im Tirol und im Vintschgau geübte Form. Dort dürfte er auch die kaiserliche Autorisation erworben haben. Tiroler Notare haben bereits Ende des 13. Jahrhunderts aus kaiserlicher oder auch päpstlicher Autorisation ihr Amt versehen.²

Die Beziehungen Heinrichs zum Vintschgau bzw. zum Tirol ergeben sich auch aus seinem Notarzeichen, das eine Monstranz darstellt, eine Form, die einen von Tiroler Notaren oft gezeichneten Typus zeigt.

¹ GA Ardez, Urk. Nr. 1, und GA Ftan, Urk. Nr. 1.

² JORDAN J.A., Tiroler Notarzeichen.

89 a. JACOBUS DE ZARNEZ VALLIS ENGADINE (1400–1420), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Nur auf einer der von Jacobus stammenden und erhaltenen Urkunden ist auch der Name des Vaters genannt; er nennt sich dort *Jacobus filius quondam Johannis dicti Romany de Zernetz*,² während er sonst nur seinen Namen und die Herkunft nennt. Es gab auch einen zweiten JACOBUS DE ZARNEZIO, der als Notar tätig war (Nr. 7), doch waren sie nie zeitgleich tätig und unterscheiden sich eindeutig durch ihre Signete.

Wahrscheinlich stammt Jacobus, Sohn des Johannes, genannt Romanus, aus dem Münstertal. In St. Maria i.M. ist 1372 ein *Henricus filius Romani* nachgewiesen.³ Es ist naheliegend anzunehmen, dass es sich beim Vater des Heinrich um den gleichen Roman handeln muss, wie bei jenem des Jacobus; Jacobus und Heinrich könnten demnach Brüder sein. J.J. Simonet nennt auch einen Roman 1434 in Meran als Priester.⁴ Dieser Roman wird von J.A. Jordan 1439 mit seinem Signet als *Stephanus Roman de Merano clericus, quondam Jacobi notarii de Sarnetz, publicus imperiali auctoritate notarius*, genannt.⁵ Jacobus hätte den Familiennamen Roman führen können, der als solcher 1522 in Scuol belegt ist.⁶

Jacobus hatte seinen Wohnsitz bereits 1404 nach Glurns und spätestens 1416 nach Meran verlegt. Er gibt seinen jeweiligen Wohnort mit *residens in Glurns*⁷ und dann 1416 und 1420 mit *resindens in Merano*⁸ an. Erstere Angabe ist dem Urbar der Pfarrei Taufers zu entnehmen, das er am 28. April 1416 abgeschrieben hatte.

Das Signet des Jacobus gleicht in der oberen Hälfte Signeten aus Italien, während die untere Hälfte, der schwere Sockel mit dem eingezeichneten *J*, Tiroler Vorbildern entspricht.

- ¹ GA Sent, Urk. Nr. 2.
- ² GA Sta. Maria i. M., Urk. Nr. 7.
- ³ RN III, S. 101.
- ⁴ SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 125.
- ⁵ JORDAN J.A., Tiroler Notarzeichen, Blatt 8.
- ⁶ RN III, S. 101.
- ⁷ Urbare Marienberg und Müstair, S. 441.
- ⁸ JORDAN, a.a.O.

89 b. STEPHANUS ROMAN DE MERANO (1439), *quondam Jacobi notari*.¹

Stephanus, der Sohn von Jacobus (Nr. 89 a), Priester in Meran und kaiserlicher Notar, übernimmt für sein Notarzeichen den Sockel wie vom Vater gezeichnet, fügt aber in der oberen Hälfte einen Stern über dem Kreis hinzu, im Stern die ersten Buchstaben seines Vornamens mit der Ergänzung im Sockel.

¹ JORDAN J.A., Tiroler Notarzeichen, Blatt 21.

90. JOHANNES LUCIJ DE ZERNEZ (1415–1437), *notarius*.¹

Zwei Urkunden des Johannes Lucij sind erhalten, beide betreffen Weiderechte auf der Alp Vereina der Gemeinde Susch an Leute von Davos. Beide Vornamen, Johannes wie auch Lucius, sind im Engadin weit verbreitet, so dass eine nähere Zuweisung der Person des Notars nicht möglich ist.

Die erste Urkunde aus dem Jahre 1415 wurde in Susch gefertigt,² während die zweite von 1437 aus Zernez stammt. Wahrscheinlich war Johannes in Zernez wohnhaft.³

Weitgehend zeitgleich lebte in Zernez auch Nicolaus, der Sohn des Ser Herart (Nr. 91 a). Offensichtlich hatten sie Beziehungen zueinander, was die Vermutung nahe legt, Johannes sei Kleriker gewesen.

Beide haben ein fast übereinstimmendes Signet, jenes des Johannes dürfte Nicolaus als Vorbild gedient haben.

¹ StAGR A I/15, Nr. 2.

² Ebenda.

³ StAGR A I/15, Nr. 1.

91. SER HERART – SARARARD – ERHART – SERERHARD

Zu den alteingesessenen Geschlechtern von Zernez gehören die Familien Erhard und Sererhard. Ein Vertreter der Familie Erhard muss schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu einer gehobenen Stellung im Gericht aufgestiegen sein, so dass er die Anrede Ser führte. Seine Söhne nannten sich *filius Ser Herard* –

Ser Erhard, woraus dann der Familienname SERERARD entstand. Aus dieser Familie stammt Nicolaus Sererhard (1689–1755), der Verfasser des Werkes «Einfalte Delineation aller Gemeinden gem. 3 Pündten».¹

¹ HBLS VI, S. 349.

91 a. NICOLAUS, FILIUS QUONDAM SER HERART DE ZERNEZ (1421–1450), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Die älteste Urkunde im Gemeindearchiv von Zernez stammt aus der Hand des Nicolaus Ser Herart. Sie betrifft eine Übereinkunft der Besitzer des Gutes von Stevechiod mit der Gemeinde Zernez. Da Nicolaus den Vatervnamen angibt, darf angenommen werden, er sei kein Kleriker gewesen. Ob er ausser der Stellung als kaiserlicher Notar noch weitere Gemeindeämter bekleidet hatte, konnte nicht ermittelt werden.

Sein Notarzeichen könnte als stilisierte Blume angesehen werden, evtl. als Lilie. Im Sockel steht ein N und die Kürzung für Ser. Auffallend ist die grosse Ähnlichkeit zum Signet des Johannes Lucij (Nr. 90).

¹ GA Zernez, Urk. Nr. 1.

91 b. NICOLAUS SARARARD (1497–1530), *publicus imperiali et apostolica auctoritate notarius*.¹

Nicolaus Sararard wird erstmals als Kaplan der Kapelle St. Sebastian bei der Kirche St. Mauritius in Zernez genannt.² Vom Papst wird ihm gestattet, die Weihen einschliesslich der des Presbiters zu erwerben.³ Als Priester von Zernez war Nicolaus auch Dekan des Engadins.⁴ Vermutlich hatte er die päpstliche Autorisation anlässlich eines Aufenthaltes in Rom erworben. Nicolaus war Vormund der Brüder Marcus und Mauricius Thatt (Nr. 103), der Söhne von Pfarrer Petrus Thatt.⁵ Es darf angenommen werden, dass er Beziehungen zu Andreas Erhard Scholen hatte, dem 1453 vom Papst die Pfarrei St. Mauricius in Zernez übertragen wurde.⁶ Eine nähere Verwandtschaft zu seinem Namensvetter ergibt sich nicht nur aus der Übereinstimmung des Namens – Vornamen waren für einzelne Familien kennzeichnend –, sondern auch aus der fast vollständigen Gleichheit des Notarzeichens. Dieses Signet zeigt einzig am Sockel eine zusätzliche Verzierung.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 13.

² SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 125.

³ WIRZ C., Regesten, Heft 6, S. 144, Nr. 572.

⁴ HS I/1, S. 526.

⁵ VASELLA O., ZSKG 59 (1965), S. 106.

⁶ SIMONET, a.a.O.

92. ERHARDUS DE ZERNEZ (1450), *notarius publicus*.¹

Erhardus ist ein Vertreter des Zweiges der Erhard ohne den Titel «Ser». Aus seiner Hand ist nur eine Urkunde vorhanden. Sie betrifft eine Schenkung im Gebiet der Gemeinde Ardez. Erhardus dürfte Kleriker gewesen sein.

Auffallend ist sein Signet, das einer im Bistum Como weit verbreiteten Form entspricht: Ein Quadrat mit überhöhtem Kreuz und Dreiviertelkreisen in den Ecken als Grundform. Es ist naheliegend, persönliche Beziehungen des Erhardus zu Italien (Bormio) anzunehmen.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 12.

93. WYLANT – WIELAND

Zu den Anfang des 15. Jahrhunderts angesehenen Familien von Scuol gehörte auch die aus dem Tirol stammende und von Kaiser Friedrich III. in den Adelsstand erhobene Familie WIELAND – VIOLAND. Nach U. Campell waren die Wieland Besitzer des auf dem rechten Innuferr gegenüber Scuol gelegenen Gutes St. Johann (S. Jon) mit zwei Wohnbauten und einer diesem Heiligen geweihten Kapelle.¹ Bei der Erhebung in den Pfalzgrafenstand erhielt die Familie das Prädikat «de Mustenetsch».² Mehrere Wieland haben in der Geschichte ihrer Heimatgemeinde und des Unterengadins eine herausragende Rolle gespielt, so Hauptmann Anton Violand, der Baldiron 1621 mit seinen Unterengadinern erbitterten Widerstand geleistet hat.

Wie bereits Campell berichtet, waren es Caspar und sein Bruder Anton Wieland und dessen männliche Nachkommen in gerader Linie, denen Kaiser Friedrich III. mit einer in Verona am 20. Juli 1460 ausgestellten Pergamenturkunde für geleistete Dienste in den Stand eines *Comes palatinus* erhob und ein Wappen verlieh. Als *Comites palatini* haben die Nachkommen des Anton kaiserliche Notare ernannt.

¹ CAMPELL U., Geschichte, S. 101/102.

² POOL G., JHGG 1983, S. 285, Anm. 13.

Als erster Vertreter dieser Familie ist zu nennen:

93 a. STEPHANUS WYLANT DE VETHANO (1426–1436), *publicus imperiali auctoritate notarius* und *Officialis* des Stiftes Marienberg.¹

Verwandtschaftliche Beziehungen zu der Familie in Scuol sind nicht auszuschliessen. Zwei Urkunden des Notars Stephanus sind erhalten, eine im Gemeindearchiv von Sent² und eine im Klosterarchiv von Müstair. Der kaiserliche Notar war wohl dank seiner praktischen Ausbildung besonders geeignet,

von 1426–1429 als Offizial, d.h. Amtmann des Stiftes Marienberg zu amten.³ Er hatte als solcher vorwiegend administrative Aufgaben zu erfüllen.⁴ Daneben amtete er auch als Notar.

Signum: aus einem verschlungenen Linienzug ergeben sich zwei aufeinander liegende Herzformen, mit Flämmchen an der Spitze und an den Seiten und mit kleinen Kreisen in den acht Feldern, durch einen Stiel mit einem zweistufigen Sockel verbunden; daneben stehen die Initialen. Stephanus hat als erster diese Grundform des beschriebenen Symbols, die von einer Reihe weiterer Engadiner Notare nachgezeichnet worden ist, für sein Notarzeichen verwendet. Die Bedeutung des Symbols ist nicht bekannt.

¹ GA Sent, Urk. Nr. 7.

² Kl. Arch. Müstair, Urk. Nr. VII/26.

³ Urbar des Stiftes Marienberg, S. 124.

⁴ Brief von Dr. O.P. CLAVADETSCHER vom 9. Januar 1989.

93 b. CASPAR WIELAND (1447–1464), *publicus apostolica et imperiali auctoritate notarius*.¹

Caspar Wieland gehört nur bedingt zu den Engadiner Notaren. Ob er je, sei es als Priester, sei es als Notar, in seiner Heimat Scuol gewirkt hat, ist nicht erwiesen.

Caspar erscheint erstmals als Student an der Universität in Wien, wo er 1447 genannt wird; 1450 erwarb er den Grad eines *baccalaureus artium*. Vermutlich bedeutete seine Weihe zum Priester des Bistums Chur den Abschluss seiner Studien. Als *clericus Curiensis* bemühte er sich zunächst erfolglos um die Würde eines Chorherren; er diente an der päpstlichen Kurie und amtete 1461 als Notar des päpstlichen Legaten Bessarion in St. Gallen, wo im Stiftsarchiv zwei von ihm erstellte Urkunden erhalten sind.² 1464 war Caspar wieder in Rom als päpstlicher Gerichtsnotar tätig. 1463 hatte er auf sein Ersuchen die gewünschte Chorherrenpfründe in Chur erhalten,³ nachdem er und sein Bruder Anton 1460 bereits geadelt worden waren. Die beiden waren die ersten *Hofpfalzgrafen* auf dem Gebiet der Drei Bünde.⁴

Caspar war in Rom geblieben, wo er auch beerdigt sein dürfte; sein Todesjahr ist nicht bekannt.

Das Notarzeichen ist bis auf die Flämmchen jenem des Stephanus nachgezeichnet und mit den Initialen *Ca* und *Wie* statt *St* und *W* versehen.

¹ Stiftsarchiv St. Gallen, Urk. Nr. 02, JI 3b.

² CLAVADETSCHER O.P., Wiener Studenten. B 1969, S. 316.

³ WIRZ C., Regesten, Heft 3, Nr. 23.

⁴ POOL G., Hofpfalzgrafen. BM 1983, S. 285f.

94. JACOBUS CARPOFORI MAKUFFI (1429–1454), *vallis Engadine publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Jacobus Carpofori ist im Gemeindearchiv von Sent mit zwei Urkunden vertreten. Während der Vorname Carpophorus im Engadin sonst nicht vorkommt und auf einen in Como verehrten Heiligen hinweist, ist der Übername *Macuf* in Zuoz 1370 nachgewiesen. Ein *Jacobus dictus Macuf* erscheint als Zeuge bei einem in Zuoz beurkundeten Verkauf einer Meierei in Sils/Segl durch Conradinus Straif de Marmorera an zwei Männer von Sils, wobei *Jacobus dictus Macuf* an zweiter Stelle genannt wird.² Sein Name ist später nicht mehr anzutreffen.

Da Jacobus Carpofori sich ausdrücklich als *vallis Engadine publicus notarius* bezeichnet, ist anzunehmen, dass er Beziehungen zum Oberengadin hatte, ja sogar auch zum Zeugen Jacobus Macuf, dessen Nachkomme er sein könnte. Nur im Oberengadin haben die Notare neben der kaiserlichen Autorisation sich auch *notarius vallis Engadine* genannt.

Das Notarzeichen, ein schwarzer Stern in verziertem Rahmen, ein Tatzenkreuz an der Spitze und die Initialen in einem weissen Feld, entspricht einer bei Tiroler Notaren üblichen Zeichnung.

¹ GA Sent, Urk. Nr. 9.

² GA Segl, Urk. Nr. 3.

95. GAUDENCIUS, FILIUS JACOBI GRUENA DE ZERNEZ (1443–1509), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Die Familie Gruena – Grüna – Grugna hat seit etwa Mitte des 15. Jahrhunderts im Gemeindeleben von Zernez eine gewisse Rolle gespielt und gehörte zu den führenden Familien, ohne allerdings Vertreter in höhere Ämter gestellt zu haben.

Gaudencius war verschiedentlich Vertreter der Gemeinde,² er muss auch ein angesehener Notar gewesen sein, sind doch relativ viele seiner Urkunden erhalten.

Sein Notarzeichen zeigt ein Rad auf einem spitzen Sockel.

¹ StAGR A I/12a (B440/3).

² JECKLIN F., Kanzlei-Akten, JHGG 1898, S. 129.

96. DOMINICUS FILIUS QUONDAM JOHANNIS MARTINI DE ARDEZ (1449–1472), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Nicht weniger als sechs der im Gemeindearchiv von Sta. Maria i. M. erhaltenen Urkunden des Dominicus betreffen Grundstückserwerb bzw. dessen Sicherung zugunsten des Klosters in Müstair; eine weitere Urkunde befindet sich im

dortigen Klosterarchiv.² Dominicus dürfte Kaplan in Sta. Maria oder in Müstair gewesen sein und als Notar im Dienste des Klosters gestanden haben. Eine Urkunde im Gemeinearchiv Ftan aus dem Jahre 1472 schliesslich betrifft den Tausch von Wegrechten zwischen der Gemeinde Ftan und P. Stuppaun aus Ardez und wurde in Ardez ausgestellt.³ Ob Dominicus zu dieser Zeit Wohnsitz in Ardez genommen hatte, ist nicht ersichtlich. Die Quellen enthalten keine weiteren Angaben über Dominicus.

Das Notarzeichen dürfte einen mit drei M als Aufbau darstellenden Altar mit einem Tatzenkreuz auf dem mittleren M zeigen. Das D und ein O links und rechts neben dem Altar sind im Schreibstil der Tiroler Notare geschrieben, was auf Beziehungen zu diesen vermuten lässt.

¹ GA Ftan, Urk. Nr. 2.

² Kl. Arch. Müstair, Urk. Nr. VII/46.

³ GA Ftan, Urk. Nr. 2.

97. JACOBUS PULT (1464–1498), *sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Aus dem bereits Ende des 14. Jahrhunderts in Sent angesehenen Geschlecht war schon vor Jacobus ein Kleriker, der 1446 in Sent als Pfarrer investierte Johannes, 1470 als *decanus ecclesiarum vallis Engadine* hervorgegangen.²

Jacobus ist erstmals im Winter 1462 an der Universität in Leipzig als Student der *artes liberales* nachgewiesen. Er erwarb 1464 den Grad eines *bacchalaureus artium* und wurde im gleichen Jahr Pfarrer in Scuol. 1485 bis 1498 war er, wie Johannes, Dekan des Engadins.³ Die einzige von ihm erhaltene Urkunde stammt aus dem Jahre 1483.⁴ Jacobus trat 1498 in Rom als Kläger für die Wiedererlangung von Zehnten für die Bezahlung des Leutpriesters von Scuol auf.⁵ Wann er gestorben ist, konnte den Quellen nicht entnommen werden.

Das Notarzeichen des Jacobus ist ein Herz, schwarz-weiss geteilt, mit einem Kreuz auf einem dreistufigen Sockel mit den Silben *ja* und *co*.

¹ GA Sent, Urk. Nr. 14.

² HS I/1, S. 525.

³ Ebenda.

⁴ WIRZ C., Regesten, Heft 6, Nr. 480.

98. JOANNES, FILIUS QUONDAM HAINRICI KOCH DE RAMUS (1466–1503), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Joannes Koch stammt aus einem schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts nachgewiesenen Geschlecht.² Er muss ein vielbeschäftigter Notar gewesen sein, der teilweise in Zuoz,³ dann in Zernez⁴ wohnhaft gewesen war. Von Zernez aus betätigte sich Joannes auch im Münstertal und fertigte Kaufverträge für das Kloster Müstair aus.⁵

Sein Notarzeichen fällt durch das schwarze Tatzenkreuz im Mittelfeld auf.

¹ StAGR A I/2a, Nr. 30.

² RN III, S. 703.

³ StAGR A I/2a, Nr. 30.

⁴ Kl. Arch. Müstair, Urk. Nr. VII/85.

⁵ Ebenda, Urk. Nr. VII/69.

99. SDRAETZ – STRATIUS – SDRATSCH

Aus einem alten, im Engadin erstmals in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Zernez nachgewiesenen Geschlecht stammen zwei kaiserliche Notare: Lucius und Bartholomeus Sdratz, von welchen Lucius der bekanntere gewesen sein dürfte. Bereits 1432 ist das Geschlecht auch in Tschierv im Münstertal zu finden.²

Der Familiennname war aus einem Übernamen entstanden. Romanisch «sdratsch» bedeutet deutsch: Hudel/Huder = Lumpen/Fetzen. Der Terminus «Huder» ist der von den Nachkommen heute benützte Familiennname.

¹ RN III, S. 774.

99 a. LUCIUS, FILIUS QUONDAM JACOBI SDRAETZ DE CERNEZ (1469–1483), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Auf Wunsch der Kirchgenossen von Susch wurde Lucius als Nachfolger von Anthonius Molitor 1483 Pfarrer dieser Gemeinde. In Zernez folgte ihm Petrus Tatt.² Von Lucius ist nur eine Urkunde erhalten, leider fehlen auch weitere Nachrichten über ihn. Er ist nicht identisch mit dem gleichnamigen späteren Prädikanten Lucius Sdratsch-Stratius von Ardez (Nr. 99 c).

Sein Signet ist ein Kreuz mit herzförmigen Achsen, von einem kleinen Kreuz überhöht, auf einem fünfstufigen Sockel stehend. Neben der ersten Stufe die Buchstaben *i* und *u*, die Stufen von 1 bis 3 numeriert, auf der vierten und fünften Stufe die griechischen Lettern Alpha (?) und Omega (?).

¹ StAGR A I/18h, Nr. 1.

² VASELLA O., ZSKG 38, S. 280, und MÜLLER I., Unterengadin, BM 1979, S. 24.

99 b. BARTHOLOMEUS, FILIUS TZUTZ SDRATZ DE SARNETZ (1484), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Wahrscheinlich war Bartholomeus ein Schüler des oben genannten Lucius Sdraetz, von dem er nicht nur die Lateinkenntnisse erworben hatte, sondern auch in das Amt eines öffentlichen Notars eingeführt worden war. Auch er ist mit nur einer Urkunde vertreten.

Das Notarzeichen ist strenger in der Linienführung als jenes des Lucius. An einer kurzen Säule als Basis ist ein Rechteck mit Diagonalen gezeichnet und

nach den Seiten und oben mit einer Spitze versehen. Oben ist ein Kreuz angefügt. Neben der Säule die Initialen *b* und *a*. An der Basis und an den Ecken des Rechtecks befinden sich schleifenförmige Verzierungen.

¹ StAGR A Sp III 8y II, Urk. Nr. 2.

99 c. LUCIUS STRATIUS (1511–1560), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Lucius Stratius erscheint unter dem Namen *Lucius Sdratsch* 1511 als Priester in Lavin.² Ob er wirklich in Ingolstadt studiert hat, wie Mayer vermutet, ist fraglich. In den Matrikeln dieser Universität fehlt sein Name. 1518 wechselte er von Lavin nach Ardez. Nach E. Camenisch soll er bereits 1524 erste evangelische Predigten gehalten haben.³ Wegen des Widerstandes der Bevölkerung wurde in Ardez die Messe erst 1538 abgeschafft. Lucius Stratius gehörte an der Disputation in Susch 1537 zu den Vorkämpfern des neuen Glaubens. Zu dieser Zeit soll er bereits über 60 Jahre alt gewesen sein.⁴ Als erster evangelischer Pfarrer diente er in Ardez bis zu seinem Tode im Jahre 1560. Ardez war die erste Gemeinde im Unterengadin, die sich zur neuen Lehre bekannt hatte.

Wenn er mit dem 1469 in Susch tätigen Priester identisch sein soll und 1560 gestorben ist, müsste Sdratsch über 100 Jahre alt geworden sein, was in den Quellen zu seiner Biographie sicher vermerkt worden wäre. In diesem Sinne sind auch die sehr verschiedenartigen Signete der beiden Notare zu werten.

Das Signet auf den Urkunden des Lucius aus Ardez stellt einen Baumstamm mit einem eingehängten *S* an einem reich geschmückten Sockel dar. Im Sockel die Buchstaben *S.M.C. – S(alus) M(ea) C(hristus)* – «Christus ist mein Heil».

¹ GA Scuol, Urk. Nr. 5.

² TRUOG J.R., JHGG 1934, S. 9.

³ CAMENISCH E., Reformationsgeschichte, S. 363; MAYER J.G., Geschichte des Bistums Chur, Bd. 2, Stans 1914, S. 25.

⁴ SIMONET J.J., JHGG 1921, S. 121.

100. RODOLPHUS BENEDICTUS DE SYNS (1472–1475), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Ursprünglich aus dem Münstertal stammend, gehörte Rodolphus Benedictus zu den angesehenen Bürgern von Sent. 1472 war er einer der Dorfvögte, die einen Vergleich zwischen dem Stift Marienberg und der Gemeinde Sent ausgehandelt hatten.² Nur eine einzige Urkunde aus seiner Hand ist erhalten und stammt aus dem Jahre 1475.

Drei Fische – Symbol für die Dreieinigkeit – auf einem dreistufigen Sockel bilden sein Notarzeichen.

¹ GA Sent, Urk. Nr. 13.

² THOMMEN R., Urkunden zur Schweizergeschichte, Bd. IV, S. 400.

101. ANTHONIUS BISCHATZ DE LAVIN (1523), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Anthonius ist der einzige aus dem seit dem 14. Jahrhundert in Lavin ansässigen Geschlecht der Bischatz-Bisaz im Unterengadin nachweisbare kaiserliche Notar. Die beiden von ihm erhaltenen Urkunden wurden in Ardez gefertigt, daher wohl die Herkunftsbezeichnung *de Lavin*. Im Oberengadin genoss ein anderer Vertreter des Geschlechtes, Joannes Concius Bisatius (Nr. 48), als Lehrer und Prediger einen guten Ruf. Er war in Zuoz auch als Notar tätig.

Anthonius setzte sein Signet, dessen Symbolgehalt nicht näher zu deuten ist, bei der einen Urkunde nach Tiroler Vorbild an den Anfang,² während bei der andern Urkunde das Notarzeichen an der sonst im Engadin üblichen Stelle unten links neben der Unterschrift angebracht ist.³

¹ GA Ardez, Urk. Nr. 6.

² Ebenda.

³ Ebenda, Urk. Nr. 4.

102. ANTHONIUS DEL NON DE ZERNEZ (1524), *publicus imperiali et apostolica auctoritate notarius*.¹

Die del Non (del Non – dagl Non – Delnon) gehörten als alteingesessenes und adeliges Geschlecht zur führenden Schicht von Zernez.² Die Familie stellte den Landammann, den *signur mastral Domenig dall Nonn*, wie auch den Gerichtsschreiber *Lutzi Domenig dall Non*, als 1655 die Kriminalstatuten des Gerichtes Sur Munt Fallun nach dem Loskauf von Österreich erneuert und neu redigiert wurden.³ Ein Junker Landammann *Baltisar de Nonis* war bei der Überarbeitung der Zivilstatuten des Gerichtes Ardez 1751 anwesend.⁴

Anthonius del Non als kaiserlicher und apostolischer Notar war angesichts der päpstlichen Autorisation möglicherweise geistlichen Standes. Sein Notarzeichen auf der einzigen erhaltenen Originalurkunde zeigt ein Quadrat mit den Diagonalen und einem Kreuz, durch einen Fuss mit dem Sockel verbunden. Im Sockel der Vorname. Das Zeichen stellt ein vereinfachtes Bild einer Monstranz dar.

¹ StAGR A Sp III 8y II, Urk. Nr. 14.

² Hestam 1666 (durch Dr. A. SCHORTA freundlicherweise zur Verfügung gestellt, wofür hier bestens gedankt sei).

³ RQGRUE, S. 512.

⁴ RQGRUE, S. 262.

103. MAURICIUS THATT (1528), *publicus sacra apostolica et imperiali auctoritate notarius*.¹

Mauricius ist der ältere Bruder des Engadiner Humanisten *Marcus Tatius Alpinus*, der sich seinerzeit unter dem Namen Marcus Thatt in Ingolstadt

immatrikuliert hatte.² Mauricius und Marcus waren Söhne des sangeskundigen Priesters (*sacrificulus* «Pfäfflein», wie ihn U. Campell bezeichnet hat) Petrus Tatt. (Vergl. Nr. 91 b).³

Mauricius hatte in Paris Theologie studiert und diente wie sein Vater der Heimatgemeinde als Priester. Er starb nach 1528 (Campell nennt irrtümlich das Todesjahr 1527) im Vintschgau an der Pest.⁴ Sein Bruder Marcus beklagte den Tod des Bruders mit einem ergreifenden Gedicht.⁵

Mauricius zeichnet als Notarzeichen drei Kreise auf einem Stamm über einer Grundplatte mit seinen Initialen. Die gleichen Buchstaben überragen auch den obersten Kreis.

¹ StAGR A Sp III 8y II, Urk. Nr. 15.

² MAISSEN F., Ingolstadt, BM 1982, S. 62.

³ CAMPELL U., QSG VII (1884), S. 274.

⁴ Ebenda.

⁵ BEZZOLA R.R., Litteratura, S. 150.

104. BALTHASAR TOTSCHUS (1530–1555), *publicus imperiali et apostolica auctoritate notarius*.¹

Die TOUTSCH, latinisiert *Totschus*, sind ein altes Geschlecht aus Zernez und hatten zusammen mit der Familie Grass einen kaiserlichen Wappenbrief erhalten.² Vertreter des Geschlechts erscheinen immer wieder in führenden öffentlichen Ämtern, auch ist eine Reihe von Theologen aus dieser Familie hervorgegangen. Gemäss des Estim 1666 gehörten die Toutsch zu den wohlhabendsten Familien von Zernez.³

Balthasar Totschus war sehr wahrscheinlich Kleriker, was allerdings quellenmäßig nicht gesichert werden konnte; einzig die apostolische Ernennung zusätzlich zu der kaiserlichen Autorisation legt die Vermutung nahe. Balthasar gehörte zu den Notaren, von welchen relativ viele Urkunden erhalten sind – allerdings meist in Abschriften.⁴

Sein Signet zeigt einen «Kirchturm» (?) mit einem Kreuz auf einer Konsole, daneben links und rechts die Initialen.

¹ StAGR A I/18b, Nr. 4.

² CAMPELL U., Topographie, S. 79.

³ Hestam 1666 (von Dr. A. Schorta freundlicherweise zur Verfügung gestellt).

⁴ StAGR AB IV/6, Nr. 124 b.

105. JOANNES À SALICIBUS (1537–1554), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Joannes (Hans), Sohn des Jacobus Balthasar à Salicibus in Zernez, war der einzige Notar aus der Zernezer Linie der Salis aus dem Bergell. Balthasar war 1514 ins Münstertal gezogen.² Joannes betätigte sich nicht nur als öffentlicher

Notar und Schreiber des Gerichtes von Zernez, er war 1560 und 1585 auch Propst des Klosters in Müstair. Sein Name ist auf der grossen Glocke im Turm der Klosterkirche und auf einem Schlussstein in einem Saal des Kreuzgewölbes im 1. Stock des Südflügels des Klosters nachzulesen.³

Der von ihm als Notarzeichen gezeichnete Baum stellt eine Weide (Salix) dar, die dem Salis-Wappen entnommen wurde.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 42.

² SPRECHER A.v., Stammbaum der Familie von Salis, Taf. 9, Nr. 17.

³ MÜLLER I., Geschichte des Klosters Müstair, S. 199 und 122.

106. MOR – MOHR – MOOR

Wie aus den beiden anderen Ministerialengeschlechtern, den Planta und den Salis, die auch im Unterengadin eine führende Rolle gespielt haben, aber nur vereinzelte Vertreter unter den Notaren aufweisen, sind auch aus dem Geschlecht der Mor (Mohr, Moor) mit Stammsitz in Zernez nur zwei kaiserliche Notare zu nennen.¹

Im Unterengadin wurde das Notariat von den Ministerialgeschlechtern weniger als erste Stufe zum Aufstieg in öffentliche Ämter benutzt.

¹ HBLS V, S. 127f.; LL XIII, S. 214f.; SGB III, S. 277f.

106 a. CONRADIN MOR DE ZERNEZ (1540–1542), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Es mag auf die besondere Quellenlage, die im Unterengadin eher spärlich ist, zurückzuführen sein, dass über den Notar Conradin Mor fast keine Angaben gefunden werden konnten. Urkunden aus seiner Hand sind vorwiegend in Abschriften erhalten.

Sein Signet ist auf einer Urkunde im Gemeindearchiv von S-chanf erhalten.³ Es dürfte eine Blume (Lilie?) auf einem zweistufigen Sockel darstellen, beigefügt sind die Initialen.

¹ GA S-chanf, Urk. Nr. 154.

² StAGR AB IV/6, Nr. 124b.

³ GA S-chanf, Urk. Nr. 154.

106 b. JACOB MOR JUNIOR (1622), *noder imperial*.¹

Jacob Mor junior, wie er sich nannte, ist nur mit einer einzigen Originalurkunde im Gemeindearchiv Zernez vertreten. Auch über ihn konnten den Quellen keine weiteren Angaben entnommen werden.

Sein Notarzeichen ist der Kopf eines Mohren, aus dem Familienwappen entnommen. Die Masche auf dem Hinterkopf ist besonders betont, dazu die Buchstaben *J* und *M*.

¹ GA Zernez, Urk. Nr. 11.

107. NICOLAUS PEIRSCHNER (1546–1568), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Die Familie Peirschner gehört bereits im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts zu den angesehenen Geschlechtern von Sent. Ein Gothard Peirschner von Sins ist 1532 und 1538 als Gotteshausrichter nachgewiesen.² Nicolaus könnte sein Sohn gewesen sein. Er ist im Gemeindearchiv von Sent mit mehreren Urkunden vertreten, was angesichts der sonst geringen Archivbestände im Unterengadin andeuten könnte, dass Nicolaus ein vielbeschäftigter Notar gewesen ist.

Das Notarzeichen zeigt einen Kelch, von einem Kreuz überhöht, der Fuss reichlich mit Schleifen umrahmt.

¹ GA Sent, Urk. Nr. 23.

² Ebenda, Urk. Nr. 16.

108. STUPAN – STUPAUN – STUPANUS

Ein Zweig des Geschlechts der Stupan-Stupaun ist im Unterengadin schon sehr früh nachgewiesen, so 1400 in Sent und 1462 in Ardez.¹ Aus diesem Geschlecht stammt eine grosse Anzahl Pfarrherren,² nachdem bereits 1521 ein Johannes Stupan als Kaplan in Ardez genannt wird.³

¹ RN III, S. 816.

² TRUOG J.R., JHGG 1934, S. 9.

³ SIMONET J.J., JHGG 1920, S. 121.

108 a. GEPHARDUS STUPANUS (1557–1585), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Gephardus ist nach Dominicus, der bereits 1558 ordiniert wurde, der zweite Prediger aus der Linie der Stupan von Ardez. Er folgte Lucius Stratius auf der Kanzel dieser Gemeinde. Er wurde 1560 ordiniert, war aber bereits vorher als öffentlicher Notar tätig. Seine theologische Ausbildung holte er sich mit einem Aufenthalt an der Universität Basel im Jahre 1561.² 1562 war er Teilnehmer an der Disputation über die Prädestinationslehre in Lavin. Gephardus ist der Verfasser einer Nachdichtung des Dramas «Die zehn Alter dieser Welt» des Baslers P. Gegenbach. Unter dem Titel *Las desch etats* wurde das Werk 1664 in Ardez aufgeführt.³

Das Notarzeichen des Gephard ist eine phantasievoll gezeichnete Wiedergabe seiner Initialen, wobei das *B* für seinen im Alltag gebrauchten Rufnamen «Bart» steht.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 68.

² TRUOG J.R., JHGG 1934, S. 9.

³ RAUCH M., Homens prominentes d'Engiadina Bassa, S. 365.

108 b. ANDREAS STUPANUS SENTINUS (1614–1666), *publicus ab imperiali auctoritate notarius*.¹

Andreas Domenicus, wie er mit vollem Namen heisst, stammt aus der hochangesehenen Linie der Stupan in Sent und ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen und teilweise zur gleichen Zeit lebenden Pfarrer in Ardez.²

Andreas hat 1614 und dann nochmals 1616 an der Universität Basel studiert.³ Seine Dienste als kaiserlicher Notar stellte er auch seiner Heimatgemeinde zur Verfügung, der er als Gemeindeschreiber neben anderen Schriften, auf Anweisung von Ser Jachen Stupaun und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes im Jahre 1666 ein Kopialbuch aller für die Gemeinde massgeblicher Dokumente geschrieben und mit seinem Notarzeichen vidimiert hat. Unter den anderen Schriften befindet sich neben den Gemeindestatuten auch ein bereits 1665 erstelltes Verzeichnis der Lehenzinsguthaben und Verträgen der Gemeinde, auf dessen Titelseite Andreas in lateinischer und deutscher Sprache den Sinspruch geschrieben hat: *Gottes Gebot und dein Amt richt aus,/Bitt Gott um Hilf in deinem Haus /so hilfst du dir und anderen mehr/ mit Rat und That, mit Glauben und Ehr.*⁴

Sein Signet ist ein mit den Diagonalen gezeichnetes Quadrat, mit einer Raute ergänzt und mit einem Kreuz an der Spitze. Die geometrische Figur ist mit einer Schraffur ausgefüllt. Rechts und links am Quadrat sind die Initialen angefügt.

¹ GA Sent, Bücher Nr. 1, Kopialbuch, S. 87.

² TRUOG J.R., JHGG 1934, S. 9.

³ Derselbe, Studenten, JHGG 1938, S. 89.

⁴ GA Sent, Bücher Nr. 1, Kopialbuch, S. 79.

109. GRASS – GRASSSUS

Nach U. Campell gehört das Geschlecht der Grass von Zernez zu den geadelten Familien des Engadins. Sie erhielten zusammen mit der Familie Toutsch einen kaiserlichen Wappenbrief.¹ Der Name erscheint bereits im 14. Jahrhundert im Münstertal und in Scuol.² Als eines der führenden Geschlechter von Zernez waren Mitglieder der Familie immer wieder in öffentlichen Ämtern anzutreffen.

¹ CAMPELL, Topographie, S. 79.

² RN III, S. 793.

Zu den ersten in Zernez urkundlich nachgewiesenen Vertretern gehört:

109 a. JACOBUS GRASSUS (1561–1587), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Unter dem Namen Jacobus Grassus war der nachmalige kaiserliche Notar Schüler am Collegium Augustinianum in Basel.² Später studierten weitere

Mitglieder der Familie in Basel und wurden Prädikanten. Nicht so Jacobus, der ausser seiner Tätigkeit als öffentlicher Notar der Heimatgemeinde auch als Gerichtsschreiber gedient hatte. Ob er auch noch andere politische Ämter bekleidet hat, konnte nicht ermittelt werden.

Das Notarzeichen könnte als Strichzeichnung des Signets von Nicolaus Sararard (Nr. 91 b) angesehen werden, wobei hier der Sockel reicher gestaltet ist.

¹ StAGR A I/18a, Nr. 99.

² TRUOG J.R., JHGG 1938, S. 134.

109 b. JOSEPHUS GEORGIUS GRASSUS CERNEZIENSIS (1655–1669), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Josef Schorsch Grass, wie er von seinen Mitbürgern genannt wurde, hat keine Hochschule besucht, seine Lateinkenntnisse erwarb er auf dem üblichen Wege beim Pfarrer. Der Stellung der Familie entsprechend war für ihn der Erwerb der kaiserlichen Autorisation nicht Ziel, sondern Vorstufe zum Aufstieg in das Amt eines Mastrals von Sur Tasna. Der *noebel Signur Joseph Schorsch* vertrat mehrmals das Gericht Sur Tasna bei Verhandlungen mit den Mastrals von Suot Tasna.²

Nach seinem Signet zu schliessen, gehörte er zu den französischen Parteigängern. Der Lilie fügt er seine Devise: *Virtus nobilitas vera* – «Tugend ist wahrer Adel» – bei.

¹ StAGR A I/3b, Nr. 236.

² RQGRUE, S. 245.

109 c. UORS TSCHORTSCH GRASS (1672), *notarius*.¹

Uors Tschartsch Grass war Gemeindeschreiber. Da von ihm nur eine einzige Urkunde erhalten ist, konnte nicht festgestellt werden, ob er sich auch als öffentlicher Notar betätigt hat. Es sind auch keine weiteren Angaben über ihn gefunden worden.

Er bediente sich gleich Joseph Schorsch Grass der Lilie als Signet, schreibt aber noch seinen Sinspruch dazu: «*Ut lilia justi floreat*» – «Die Lilie des Gerechten möge blühen».

¹ GA Zernez, Urk. Nr. 12.

110. RODOLPHUS BONORANDUS SIVE MARTINUS (1569), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Rodolphus Bonorandus sive Martinus ist einzig mit einer Urkunde über einen Streitfall zwischen der Gemeinde Sent und den Nachbarschaften von Suot

Munt Fallun im Gemeinearchiv von Sent vertreten.² BONORANDUS dürfte ein Übername und MARTINUS der eigentliche Familienname sein. Beziehungen sind weder zu den Bonorand noch zu den Martin bekannt. Unter den alten Namen von Sent fehlt nach K. Huber der Name Bonorand.³

In seinem Signet, das dem Notarzeichen des Stephanus Wylant (Nr. 93 a) nachgezeichnet und zu einem Quadrat ergänzt wurde, schreibt Rodolphus seine Initialen *R*, *M* und *B*, wobei das *M* als zusätzliches Zeichen an der Spitze des Kreuzes zu erkennen ist. Aus dem Sockel steigen links und rechts des Quadrats Ranken auf.

¹ GA Sent, Urk. Nr. 35.

² Ebenda.

³ RN III, S. 831.

111. SCHIMUN NUOT SCHIMUN (1587), *notarius publicus*.¹

Von Schimun Nuot Schimun ist lediglich eine einzige in Ardez gefertigte Originalurkunde vorhanden. Es handelt sich um eine Vereinbarung über die Bewässerung von Feldern in Ardez. Schimun Nuot hat die Urkunde als öffentlicher Notar geschrieben, nachdem er als Gemeindeschreiber tätig gewesen sein muss.

Sein Notarzeichen besteht aus Kreuzen auf einer dreieckigen Basis, überhöht von einem weiteren Kreuz, zusammen mit seinen Initialen.

¹ StAGR A I/12a (B440/22).

112. JOANNES NICOLAUS SUSSIANUS (1597–1637), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Joannes hat seinem Namen die Herkunft beigefügt, um seine Identifikation zu erleichtern. Der Familienname Nicolai-Nicolaus war im Unterengadin und besonders im Münstertal weit verbreitet.²

Joannes Nicolai wurde 1570 in die Synode aufgenommen und hat im gleichen Jahr das Pfarramt in Susch angetreten, wo er 1637 ein letztes Mal nachgewiesen ist.³

Die einzige von ihm erhaltene Originalurkunde in lateinischer Sprache zeigt auch sein Signet. Zwischen den Buchstaben *I* und *N* ist ein Symbol gezeichnet, das an die im Wappen der Carl von Hohenbalken vorkommenden Schachfiguren (Turm) erinnert. Ob damit Beziehungen seiner Familie zum Münstertal angedeutet werden sollen, bleibe dahingestellt.

¹ GA Susch, Urk. Nr. 4.

² RN III, S. 395.

³ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 221.

113. JACOBUS MICHAEL ZERNEZIENSIS (1603–1605), *publicus ac imperiali auctoritate notarius*.¹

Von Jacobus Michael ist nur eine Urkunde zu finden. Seine Tätigkeit als Notar belegen andererseits zwei Stellen in den Rechtsquellen des Unterengadins, wo er 1603 als Schreiber des *Trastüt dalla dretüra di metz d'Engiadina Zuot* in Artikel 1 und als Mitredaktor der Dorfordnung von Zernez, hier ausdrücklich als *nuder dallg Commün da Zernez*, erscheint.²

Das Notarzeichen des Jacobus zeigt ein von einem Pfeil durchstossenes Herz mit dem Christusmonogramm auf einer reichen Basis, dazu seine Initialen und seine Devise: *Festina lente* – «Eile mit Weile».

¹ GA Zernez, Urk. Nr. 9.

² SCHORTA A. Dorfordnungen, Bd. 1. S. 595; RQGRUE, S. 172.

114. HENRICUS PEER DEL BALCUNAUT (1611), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Henricus Perus, Curia venit. Unter diesem Namen war der 1600 ordinierte Pfarrer von Scuol 1594 als Student an der Theologischen Fakultät gemäss Catalogus Collinianus in Zürich immatrikuliert, einer von mehreren ehemaligen Schülern der Lateinschule von Chur.² Das «del balcun aut» deutet auf einen Ursprung der Familie aus dem Münstertal, die aber schon früh im Unterengadin ansässig geworden war.

Nach J.R. Truog hat Henricus 1606 unberechtigterweise U. Campells Gesangbuch *Psalterium Rheticum. Un cudesch da Psalms* in Lindau nachdrucken lassen.³ Ausser einer Urkunde ist nichts weiter über seine Notariatstätigkeit bekannt.

Als Notarzeichen zeichnet Henricus Peer, der in Sent wohnhaft war (*Senti habitans*), einen Stern mit seinen Initialen.

¹ GA Sent, Urk. Nr. 42.

² BONORAND C., Studenten, JHGG 1949, S. 109.

³ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 198.

115. VULPIUS – VUOLP

Stammvater der unter dem Namen Vuolp-Vulpius in Ftan, Scuol und anderen Unterengadiner Gemeinden tätig gewesenen Pfarrherren ist Jacobus Antonius Tönnett (1571–1603), der ursprünglich aus Susch stammend, als erster den Beinamen Vuolp angenommen hatte, der dann zum Familiennamen wurde.

Als kaiserliche Notare waren sein Sohn Nicolaus Antonius und sein Enkel Jacobus Antonius tätig. Wie weit auch andere Nachkommen das Amt eines Notars ausgeübt haben, war den eingesehenen Quellen nicht zu entnehmen.

115 a. NICOLAUS ANTONIUS VULPIUS FETANIENSIS (1644), *publicus sacra Caesarea autoritate notarius*.¹

Nicolaus Antonius war 1604 in die Synode aufgenommen worden. Wo er eine Hochschule besucht haben könnte, ist nicht bekannt. Als Prädikant wirkte er in Ramosch von 1608 bis 1621. Er musste vor den Österreichern fliehen und wurde Lehrer an der reformierten deutschen Schule in Frauenfeld. 1625 kehrte er nach Ramosch zurück und blieb bis 1629 dort, war dann von 1630 bis 1632 in S-chanf, 1632 bis 1644 in Scuol-Ftan und nach 1644 bis zu seinem Tode 1656 nur noch in Scuol im Amt. Er betätigte sich auch im Engadin als Privatlehrer.

Neben dem Pfarramt und der Tätigkeit als öffentlicher Notar war Nicolaus Antonius auch Verfasser theologischer Werke; erwähnt sei nur *La Biblia pitschna* von 1666.²

Das Notarzeichen ist ein Anker mit seinen Initialen.

¹ GA Tarasp, Urk. Nr. 3.

² TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 156, und BONORAND C., Bildungswesen., S. 111.

115 b. JACOBUS ANTONIUS VULPIUS (1674).¹

Jacobus Antonius ist der Sohn des Nicolaus Antonius. Nach dem Besuch der Lateinschule in Chur zog der 1628 geborene Jacobus Antonius im Jahre 1644 zunächst nach Zürich und dann 1648 nach Genf. Ordiniert wurde er 1651. Danach diente er seiner Heimatgemeinde bis zu seinem Tode im Jahre 1706 als Pfarrer.²

Wie sein Vater war auch er als Übersetzer tätig; von ihm stammen Übersetzungen der Bibel und der Zürcher Liturgie ins Ladinische. Er ist auch Verfasser einer *Historia raetica*, die allerdings erst 1868 von Conratin v. Moor herausgegeben wurde.³

Ein Signet fehlt.

¹ StAGR A I/18b, Nr. 34.

² TRUOG J.R., JHGG 1934, S. 72.

³ RAUCH M., Homens prominentis d'Engiadina Bassa, S. 363.

116. GUDENG TACK (1644), *nuder imperiel publich giüro*.¹

Zwei Prädikanten mit dem gleichen Namen Gaudentius Tack, beide von Bever, werden von J.R. Truog genannt. Der ältere wurde 1609, der jüngere 1610 ordiniert.² Die einzige Möglichkeit einer Identifikation des Schreibers der im Gemeindearchiv von Ardez gelegenen Abschrift wäre eine Urkunde im Archiv der Gemeinde Sils/Segl, die aber nicht im Original überliefert ist. Deshalb kann nur vermutet werden, dass es sich beim Schreiber des vorliegenden Schriftstückes um Gaudentius Tack den Älteren handelt. Im Regest der in Sils/Segl

fehlenden Urkunde aus dem Jahre 1641³ nennt er sich *minister et nuder imperiel publich*. 1644 heisst es in Ardez nur mehr *nuder imperiel publich*. Nachdem Gaudentius Tack der ältere von 1637 bis 1642 in Silvaplana als Prediger tätig war, könnte er sehr wohl der Verfasser der Urkunde von 1641 in Sils/Segl gewesen sein. Er war 1644 nicht mehr im Amt, folglich kann er sich zu dieser Zeit in Ardez Joannes Planta von Wildenberg für die Abschrift einer Urkunde zur Verfügung gestellt haben. Andererseits war Gaudentius Tack der jüngere 1644 bis 1645 in St. Moritz als Pfarrer im Amt. Dass er die Urkunde geschrieben hätte, ist weniger wahrscheinlich.

Das Notarzeichen des Gudeng Tack zeigt ein *T* in einem nach unten spitz auslaufenden Gefäss, das *T* von zwei Linien (Schlangen?) umrankt; dazu die Initialen *G* und *T*.

¹ GA Ardez, Urk. Nr. 18.

² TRUOG J.R., JHGG 1934, S. 26.

³ GA Segl, Regest zu Urk. Nr. 228.

117. ANTONIUS FABRICIUS (SCHMID) (1646), *nuder public cun autoritat Imperiala*.¹

Antonius Schmid von Sent, latinisiert *Fabricius*, war 1601–1602 Stipendiat der Lateinschule in Chur; 1609 studierte er in Zürich und wurde im gleichen Jahre ordiniert. Angesichts des Überflusses an Prädikanten, besonders im Engadin, musste er lange warten, bis er endlich 1630 Prediger in Bergün/Bravuogn werden konnte, wo er bis 1638 geblieben ist. Anschliessend wurde er in seine Heimatgemeinde berufen. Er blieb in Sent Pfarrer bis 1663.²

Drei Mondsicheln mit je einem Stern und seinen Initialen sind die auffälligen Bestandteile seines Signets.

¹ GA Ftan, Urk. Nr. 8.

² TRUOG J.R., JHGG 1934, S. 16.

118. BALTISAR ROSLER (1656), *comiün nuder*.¹

Nach U. Campell gehören «zu den sehr alten Familien die Rosler, auch Camucini (Gemsen) genannt». Dies wegen der Gemshörner in ihrem Wappen.² Der Name Rosler leitet sich von den drei rosenbekränzten Häuptern im Wappenschild her.

Baltisar war ein anerkannter Mann in der Gemeinde, hatte er doch 1653, nachdem das Unterengadin sich von Österreich losgekauft hatte, als Vertreter von Susch an der Wahl bzw. Bestätigung des Landammanns und des Kriminalgerichts von Sur Munt Fallun teilgenommen.³

Es ist nicht anzunehmen, dass er sich ausser als Gemeindeschreiber auch als öffentlicher Notar betätigt hat. Entsprechend einfach ist auch sein Notarzeichen. Er begnügte sich mit den Anfangsbuchstaben seines Namens, die durch einen V-förmigen Strich miteinander verbunden sind.

¹ StAGR A I/18b, Nr. 27.

² CAMPELL U., Topographie, S. 84.

³ RQGRUE, S. 527.

119. NUTTUS CLAPITSCHENIUS REMUSSINUS (1661), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Nuttus Clapitschenius, auch NUOT CLA PITSCHEN genannt, hatte unter dem Namen Otto Clapitschen von Ramosch 1644 in Zürich Theologie studiert und wurde 1651 ordiniert.² Erst 1668 konnte er in Vnà, wo seine Familie ansässig war, als erster Pfarrer dieser Tochtergemeinde von Ramosch die Kanzel besteigen. 1674 wurde er Pfarrer von Ramosch, wo er 1708 gestorben ist. Er ist der Verfasser eines Catechismus, der 1698 in Scuol erschien.³

Vermutlich hatte er das Notariat nur in der Zeit vor Antritt seiner ersten Pfarrstelle ausgeübt. Die einzige erhaltene Urkunde ist die Kopie einer Schrift des Rodolphus Benedictus (Nr. 100). Die Abschrift ist mit einer sehr schönen Handschrift ausgefertigt.

Das Notarzeichen stellt zwei Hände als Geste eines Händedrucks dar.

¹ GA Sent, Urk. Nr. 13.

² BONORAND C., Studenten, JHGG 1949, S. 127.

³ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 158.

120. MARTINUS EX MARTINIS (1619^{*}–1668†), *publicus imperiali auctoritate notarius*.¹

Wie bereits V. Stupan festgestellt hat, ist über das Leben des Pfarrherren Martinus ex Martinis von Tschlin in Ramosch ausser den spärlichen Angaben auf seiner Grabtafel in der Kirchenmauer von Ramosch nichts bekannt.² So ist den Quellen nicht zu entnehmen, wo Martinus die von der Synode sonst verlangte Hochschulbildung erhalten hatte, bevor er 1644 ordiniert wurde. Er diente von 1644 bis 1668 in Ramosch als Pfarrherr, wo er im Alter von 49 Jahren gestorben ist.³ Geboren 1619, hatte er in jungen Jahren die Nöte und die Unterdrückung durch die österreichischen Truppen miterlebt und dann die Befreiung durch den Loskauf im Jahre 1652 begeistert begrüsst. Sein Sohn und Nachfolger im Amt, Johannes ex Martinis, hat ihm eine Gedenktafel errichtet.⁴ Nur einige Gerichtsprotokolle erinnern an seine Tätigkeit als kaiserlicher Notar.

An den Dichter und Komponisten Martinus ex Martinis erinnert aber das Lied *La libertad recuperada*, das in einem vierstimmigen Satz von Otto Barblan heute noch von Engadiner Chören gerne gesungen wird.

Sehr einfach ist das Signet des Notars: Ein H-artiges Zeichen mit zwei Sternen und je einem M links und rechts davon.

- ¹ GA Ramosch, Bücher Nr. 2, Kopialbuch, S. 156.
- ² STUPAN V., In: Berühmte Bündner, Bd. II, S. 148.
- ³ TRUOG J.R., JHGG 1935, S. 156.
- ⁴ KDGR III, S. 450.

121. FORTUNATUS À PLANTA (1668), *notarius publicus*.¹

Im Gegensatz zum Oberengadin war im Unterengadin das Notariat nicht als Vorstufe zum Aufstieg in öffentliche Ämter üblich. So ist verständlich, dass aus den Ministerialengeschlechtern des Unterengadins nur vereinzelte Mitglieder als öffentliche Notare anzutreffen sind. Wie bei den Salis ist auch bei den Planta nur ein einziger Notar zu nennen.

Fortunatus, dessen genealogische Zugehörigkeit zu der Linie von Planta-Wildenberg kaum zu bezweifeln ist, war über die Wahl zum Gemeindeschreiber zum Amt des öffentlichen Notars gekommen. Vermutlich hat er diese Tätigkeit nur in vereinzelten Fällen ausgeübt. Es wurden keine Privaturkunden von ihm gefunden. Auch zur Person waren den eingesehenen Quellen keine weiteren Angaben zu entnehmen.

Sein Notarzeichen zeigt mehrfach sich kreuzende Schlingen ohne Initialen.

¹ GA Ardez, Urk. Nr. 24.

122. VITALIS MAURITIUS, FILIUS QUONDAM JACOBI DE SENT ENGADINE INFERIORIS (1757–1765), *publicus auctoritate imperiali notarius*.¹

Vitalis stammt aus dem bereits 1370 im Unterengadin genannten Adelsgeschlecht der Moritsch.² Der Vater Jacobus ist in Sent in den *Tschernas militaras dal cumiün da Sent 1701–1801* aufgezeichnet. Die Familie in Sent ist im 18. Jahrhundert erloschen.³

Vitalis war 1757 in Zernez tätig, zog dann ins Bergell nach Castasegna und muss sich um 1765 auch in Chiavenna aufgehalten haben. Sowohl in Castasegna als auch in Chiavenna betätigte er sich als Notar. Um dies tun zu können, erwarb er die entsprechenden Ermächtigungen. Er nannte sich dementsprechend *auctoritate imperiali vallis Bregalliae ac Clavennae publicus notarius*.⁴

Sein Signet zeigt sein Monogramm in ein Herz eingezeichnet.

¹ StAGR AB IV 6, Nr. 126b.

² MUOTH J.C., JHGG 1897, S. 140f.

³ SCHMID T., Chal. Lad. 1957, S. 37.

⁴ Kopialbuch des Gaudentius Spargnapane, 1752, S. 103v, Privatbesitz.

123. JOHANNES FILIUS CASPARIS ARQUINT AB ORTWEIN (1773), *publicus com-munitatis Scoliensis notarius*.¹

Die Arquint gehören zu den alteingesessenen Geschlechtern von Scuol. Ortwein ist eine irrtümliche etymologische Ableitung von Arquint.

Johannes wird als Gemeindeschreiber hier nur genannt, weil er am 12. August 1773 in Scuol, im Auftrag des Pfalzgrafen Johannes Anthonius Wieland, das Notardiplom für *Johannes Henricus Perini, filius Petri*, ausgestellt hat. Neben seine Unterschrift hat er kein Notarzeichen gesetzt.

Die Urkunde ist als seltener Ausnahmefall für ein im Engadin ausgestelltes Notardiplom besonders erwähnenswert, da darin auch das Notarzeichen des neuernannten kaiserlichen Notars dargestellt ist (Abb. 5). Von Johannes Heinrich Perini sind keine Urkunden bekannt.

¹ In Privatbesitz. Vergl.: POOL G., Hofpfalzgrafen, BM 1984, S. 288.



Abb. 5. Notarzeichen des Johannes Henricus Perini auf der von Johannes Arquint ausgefertigten Ernennungsurkunde. Perinis Devise lautet: *Pro Patria et pro Laribus* – «Fürs Vaterland und für das Heim».

c) Notare aus dem Münstertal

Im Münstertal dokumentieren die Urkundenbestände im Archiv des Klosters Müstair und im Gemeindearchiv von Sta. Maria i. M. in seltener Übersichtlichkeit zunächst den Einfluss aus dem Bistum Como, aus Bormio und dann aus dem Vintschgau. Waren es bis Mitte des 14. Jahrhunderts Notare aus Italien, so erscheint 1343 erstmals ein Notar aus dem Vintschgau, der im Münstertal Notariatsurkunden ausfertigte. Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts erscheinen neben den Vintschgauern auch kaiserliche Notare aus dem Engadin. Nur vereinzelt sind Einheimische als Notare anzutreffen, 1364 Otmarus de Monastero und dann erst wieder 1522 Conratinus de Manatschal.

Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinaus führen, die Rolle des Klosters Müstair im Zusammenhang mit der Geschichte des Notariates im Münstertal zu untersuchen.

124. REICHENBERCH – REICHENBERG

Die Herren von Reichenberch (Richenberch, Reichenberg) nennen sich nach der gleichnamigen Burg, die sie von den Bischöfen von Chur zu Lehen erhalten hatten. Die Burg stand unterhalb der Burg Rotond in der Gemeinde Taufers und dürfte im 12. Jahrhundert erbaut worden sein. Als erster Reichenberger urkundet 1170 ein Swicherus de Richenberch. Laurentius, der Vater des Notars und Sohn Heinrichs von Reichenberch, wird zusammen mit seinen Brüdern 1330 genannt.¹

¹ Tiroler Burgenbuch I, S. 59f.

124 a. BURCHARDUS DE RICHENBERCH (1269), *notarius*

Auf einer Siegelurkunde hat sich als Schreiber *Burchardus, notarius de Richenberch*, genannt. Obwohl keine weitere Nachrichten über ihn vorliegen und auch ein Notarzeichen fehlt, darf wohl angenommen werden, dass er dem Geschlecht der von Reichenberch angehörte.

¹ BUB II, S. 418, Nr. 1005.

124 b. UOLRICUS, FILIUS QUONDAM DOMINI LAURENCIJ DE REICHENBERCH (1330–1343), *notarius*.¹

Uolricus, auch Uelinus genannt,² hatte im gleichen Jahr auf Schloss Rotund als *imperiali auctoritate notarius* eine Urkunde ausgefertigt und diese mit dem gleichen Signum tabellionis versehen,³ wie es am Anfang des Kaufbriefes von 1343 betreffend ein Gut in Sta. Maria i. M. gezeichnet ist.

Das Zeichen stellt eine blattartige Fläche dar mit gekerbtem Rand, die Nervatur als Gitter mit doppelter Mittelachse und kleinen Kreisen jeweils an den Enden. Seitlich und oben je eine Schleife mit einem Kreuz.

¹ GA Sta. Maria i. M., Urk. Nr. 2.

² JORDAN J.A., Tiroler Notarzeichen, Bl. 26.

³ Ebenda.

125. OTMARUS EX MONASTERO NATUS (1357–1375), *publicus notarius ex imperiali auctoritate*.¹

Otmar von Münster, Sohn des 1357 verstorbenen Ulrich, Klostervogtes von Müstair, war ausser als Notar des Klosters St. Johann in Müstair auch im

Vintschgau tätig. Er wird von A. Thaler als der Vater des Herrn Ulrich, Probst und Pfarrer von Müstair, genannt.²

Das Notarzeichen Otmars kann als Kombination aus Elementen tirolischer und italienischer Signete angesehen werden. Ein Kreis mit einem Tatzenkreuz in der Mitte nach Tiroler Art ist oben und auf den Seiten mit Schleifen und unten mit einem Abschlussstrich nach italienischer Weise gezeichnet. An den vier Ecken je ein Punkt.

¹ Kl. Arch. Müstair, Urk. Nr. VII/20.

² THALER A., Münstertal, S. 72 und 643.

126. MATHAEUS DE PRAET INCOLIS IN LAUTSCH (1461–1468), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Das vermutlich feudale Geschlecht der de Prat (de Praet, de Pretz), ist in Müstair durch zwei Äbtissinnen: Luzia II. (1398–1417) und Elisabeth (1438–1463), vertreten. Welche Beziehungen der in Laatsch wohnhafte Notar Matthäus de Praet zu ihnen hatte, ist unbekannt. Matthäus amtete ausser im Vintschgau auch in Müstair als Notar.

Sein Signet zeigt eine in barocker Manier gezeichnete Monstranz mit einem M im Sockel.

¹ GA Müstair, Urk. Nr. 2.

127. CONRADINUS MANATSCHAL DE SANCTA MARIA (1522–1541), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Conradinus entstammte einem seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Sta. Maria eingebürgerten angesehenen Geschlecht, wo heute noch mehrere Familien dieses Namens leben. Verschiedene Vertreter des Geschlechtes standen im Dienste der Talgemeinde und des Klosters in Müstair. Bischof Hartmann gestattete bereits 1401 Jos Manutz Manatschal, als einem Vertreter einer Linie der Carl von Hohenbalken, die Benützung des Wappens der Carl als Siegel.²

Conradinus war Priester und ist als solcher 1541 in Kunus (Kains b. Meran) nachgewiesen.³

Das Notarzeichen dieses Klerikernotars zeigt keinen Hinweis auf den geistlichen Stand. In einem Quadrat als Rahmen sind drei aus dem Wappen der Carl von Hohenbalken stammende stilisierte Schachfiguren (Türme) gezeichnet, darunter steht zum Teil in einem Sockel der Name und dazu *notarius*.

¹ Kl. Arch. Müstair, Urk. Nr. VII/88.

² BRUPPACHER K., Die Carl von Hohenbalken, BM 1937, S. 219.

³ ALZ K., und SCHATZ A., Trient, S. 313: *Kunus* = Kains, ca. 3 km nördl. von Meran.

128. JOANNES PETRUS FERLA (1586–1597), *Imperiali et Apostolica Auctoritate notarius publicus*.¹

Die Familie Ferla-Ferlen im Münstertal dürfte keine alteingesessene Familie sein,² sie stammt wohl aus Bormio.

Ob der zweite Vorname «Petrus» der Vorname des Vaters sei, bleibe dahingestellt. Wegen des Fehlens des ausdrücklich genannten Vaternamens und auf Grund der apostolischen Autorisation darf angenommen werden, Joannes Petrus sei Priester, d.h. Klerikernotar gewesen. Beziehungen zu dem vom Bundstag in Ilanz angestellten und mit bedeutenden Privilegien ausgestatteten Bundstrompeter Leonhard Ferlen³ sind nicht auszuschliessen.

Sein Signet erinnert an ein monstranzartiges Gebilde, auffallend ist das unvollständige Andreaskreuz.

¹ GA Sta. Maria i. M., Urk. Nr. 36.

² ANDRI J.A., Famiglias veglias. In: Il Giuven Jauer, IX (1947) und X (1948).

³ StAGR AB IV 1/7, Bundstagsprot. (1590–1599), S. 480.

129. UORS – URSUS

Zu den führenden Geschlechtern des Unterengadins und Münstertals³ gehört das vor allem in Zernez durch zahlreiche Haushaltungen vertretene Geschlecht der Uors, Urs, latinisiert Ursus. In Zernez amteten ein Uors als Richter des Ardezer Gerichtes und andere als Dorfmeister, während die Münstertaler Linie aus Sta. Maria Podestaten in Bormio und Teglio hervorgebracht hat. Ein Zweig wurde im 17. Jahrhundert mit der bischöflichen Burg Reichenberg in Taufers belehnt, geadelt und nannte sich *Orsi de Reichenberg*.¹ Möglicherweise stammen auch die *L'Orsa* aus Silvaplana von den Uors/Ursus ab.

¹ HBLS V, S. 356 und 570.

129 a. DANIEL URSUS (1596), *publicus sacra imperiali auctoritate notarius*.¹

Nach dem Vornamen zu schliessen, könnte der Notar Daniel mit dem Podestaten DANIEL URS, im Amte von 1597 bis 1598, identisch sein. Es ist auch wahrscheinlich, dass der spätere gleichnamige Podestà von Bormio in den Jahren 1677–78 und dann in Teglio 1683–84 sein Enkel war.

Nur eine einzige Urkunde des Notars ist erhalten, auf welcher er als «sprechendes Signet» einen aus einem Kessel, auf einem Sockel stehend, heraus schauenden mächtigen Bären gezeichnet hat. Auf dem Kessel die Buchstaben *D* und *U*.

¹ StAGR A I/2a, Nr. 104.

129 b. ANTONIUS URSUS (1665), *sancta apostolica et caesarea authoritate notarius*.¹

Obwohl nur auf der Abschrift einer Abschrift im Kopialbuch von Ramosch eine Urkunde des Antonius erhalten ist, muss er als zum Münstertaler Zweig von Uors gehörender Kleriker angesehen werden. Die von ihm geschriebene und mit seinem Notarzeichen versehene Urkunde war in deutscher Sprache abgefasst, wobei er mit seinem Notarzeichen die Abschrift dieser Urkunde bezeugt.

Sein Signet stellt eine Monstranz mit dem Christusmonogramm IHS und den Initialen sowie einem Andreaskreuz auf der Monstranz dar.

¹ GA Ramosch, Bücher Nr. 1, Kopialbuch, S. 172.

130. DOMINICUS WULLA (1621–1629), *durch Khaiserlichs Gwaltz ain gemainer, offner geschworne Notarius*.¹

Zu den führenden Geschlechtern im Val Müstair gehörten die Wulla-Vulla, aus welcher Familie Joseph Vulla, Mastral des Münstertales für das Jahr 1707, hervorgegangen war.

Dominicus Wulla war 1621 Landschreiber des Münstertals² und hatte 1629 der «ersamen Nachbaurschafft und Gmeind zuo Münster» als Schreiber des Hauptbuches gedient, in dem die Satzungen der Gemeinde, das Urbar und die für die Gemeinde wichtigen Urkunden neben anderen Verzeichnissen in deutscher Sprache eingetragen sind.

Die Zeichnung entspricht den Signeten nach Art einer Monstranz mit seinen Initialen.

¹ RQGRMT, S. 258.

² BRUPPACHER H., BM 1937, S. 220.

131. PETRUS SARTAZUN (1664–1667), *notarius*.¹

Petrus Sartazun gehört zu den wenigen reformierten Predigern aus dem Münstertal. Leider ist bei J.R. Truog sein Name nicht zu finden, so fehlen auch jegliche weitere Angaben zur Person. Dass Beziehungen zu den Scartazzini von Bondo im Bergell vorhanden wären, ist sehr zu bezweifeln.

Petrus Sartazun ist der einzige in der vorliegenden Arbeit behandelte Notar, der sein Notarzeichen mit einem Stempel gesetzt hat. In einem Oval ist die französische Lilie mit zwei Sternen und seinen Initialen dargestellt.

¹ GA Müstair, Bücher Nr. 2, Rechnungsbuch, S. 3–23.

132. SIMON CARL DAILG AUT BALCUN (1674), *tras Autoritett Imperialla ün Güro publich Nudèr*.¹

Der Notar Simon Carl von Hohenbalken ist sicher einer der Vorfahren des Mastral Simon Carl, der 1778 bei der Kodifizierung des *Statut da visnaungna da Sta. Maria* massgebend beteiligt war.²

Die Carl dal Balcun aut, von Hohenbalken, gehören zu den ältesten Ministerialengeschlechtern des Bistums Chur. Ihren ursprünglichen Stammsitz hatten sie auf der Burg Balcun aut in Müstair.³ Zu Beginn des 15. Jahrhunderts erscheinen vier Linien; eine von diesen bilden die Nachkommen des Jos. Manutz Manatschal. Besondere Bedeutung erlangte aber die im 14. Jahrhundert zunächst ins Bündner Oberland, dann nach Chur übersiedelte Linie.⁴ Der Notar Simon, der in Sta. Maria lebte, hat 1683 als *Mastral in la Val Müstair* die Übersetzung der *Letschas criminalas dals imperaduors rumauns al uwaischgs da Cuoyer* aus dem Lateinischen in die romanische Sprache veranlasst.⁵ Von Simon Carl ist nur eine einzige romanisch geschriebene Urkunde mit seinem Signet erhalten. Dieses besteht aus einem in einem Vierpass gezeichneten, von einem Doppelkreuz überhöhten Quadrat mit einem Punkt in der Mitte und Schleifen auf beiden Seiten. Das Ganze befindet sich auf einer oben verbreiterten Säule, dazu die Buchstaben S., C., V. und HP. (sic).

¹ GA Müstair, Urk. Nr. 43.

² RQGRMT, S. 298.

³ HBLS IV, S. 268f.; LL X, S. 249.

⁴ BRUPPACHER H., BM 1937.

⁵ RQGRMT, S. 169.

133. JOHANN PERL (1783–1802), *notaro publico Imperiale*.¹

Der aus einem aus Lavin zugezogenen Geschlecht in Sta. Maria ansässige kaiserliche Notar Johann Perl war eine angesehene Persönlichkeit. 1782 war er als einer der Vertreter der Nachbarschaft Müstair zusammen mit Vertretern der Drei Bünde als Zeuge bei der feierlichen Einsetzung der Äbtissin Bernarda Franziska Dessini anwesend, 1802 diente dann der Alt-Kanzler Johann Perl der Rätischen Verwaltungskammer auch als Klosteradministrator des Klosters in Müstair.²

Es sind von ihm keine Originalurkunden erhalten; einzig im Rechnungsbuch im Gemeindearchiv Müstair³ fand sich sein Notarzeichen, eine aus kunstvoll geschwungenen Linien aufgebaute Monstranz mit seinen Initialen.

¹ GA Sta. Maria i. M., Bücher Nr. 4, Bürgerbuch, S. 21v.

² MÜLLER I. Geschichte des Klosters Müstair, S. 200–201 und 207.

³ GA Sta. Maria i. M., Bücher Nr. 4, Bürgerbuch, S. 21v.

4. Zusammenfassung

Betrachtet man die Gesamtheit der Kurzbiographien von über 220 Engadiner und Münstertaler Notaren (Oberengadin 167, Unterengadin 46 und Münstertal 12), so zeigt sich bald, dass die Mehrzahl der öffentlichen Notare bis etwa Mitte des 18. Jahrhunderts dem geistlichen Stande angehört hat: Priester vor und Prädikanten nach der Reformation. Neben den Kirchenmännern erscheinen dann die Vertreter des Ministerialadels und Angehörige wohlhabender, sogenannter führender Familien, deren Vertreter auch in höheren öffentlichen Ämtern anzutreffen waren.

Offensichtlich war das Beherrschende der lateinischen Sprache und des Lesens und Schreibens von ausschlaggebender Bedeutung. Im Hochmittelalter waren es in erster Linie die Priester und Mönche, die in abgelegenen Gemeinden diese Fähigkeiten besasssen. Die Geistlichen brachten bereits vom Seminar her jene Vorkenntnisse in Rechtssachen mit, um dieses öffentliche Amt ausüben zu können. Für die Priester, wie später auch für die Prädikanten, war das Notariat eine willkommene Nebenbeschäftigung, um das oft geringe Benefizium eines Altars oder das Pfarrgehalt aufzubessern.

Die Priester stammten oft aus alteingesessenen Familien ihrer eigenen Kirchgemeinde oder waren durch den Bischof eingesetzt worden. Sehr oft haben kinderreiche Familien einen Sohn dem geistlichen Stande gewidmet.

Nur Söhne des Adels und vereinzelt auch aus wohlhabenden Familien erwarben sich vor der Reformation die nötigen Vorkenntnisse, um dann das Notariat als Vorstufe für höhere öffentliche Ämter zu benützen. Als Gemeindeschreiber oder auch als Kanzler erhielten sie Einsicht in die anstehenden Gemeindeangelegenheiten.

Im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts mit Beginn der Reformation wuchsen die Möglichkeiten, eine schulische Grundausbildung zu erlangen. Damals bestand im Engadin sogar eine Lateinschule. Im 18. Jahrhundert führte dies dann zur Lockerung der Bestimmungen, wann und in welchen Fällen ein öffentlicher Notar zur Ausfertigung einer Privaturkunde beigezogen werden musste.

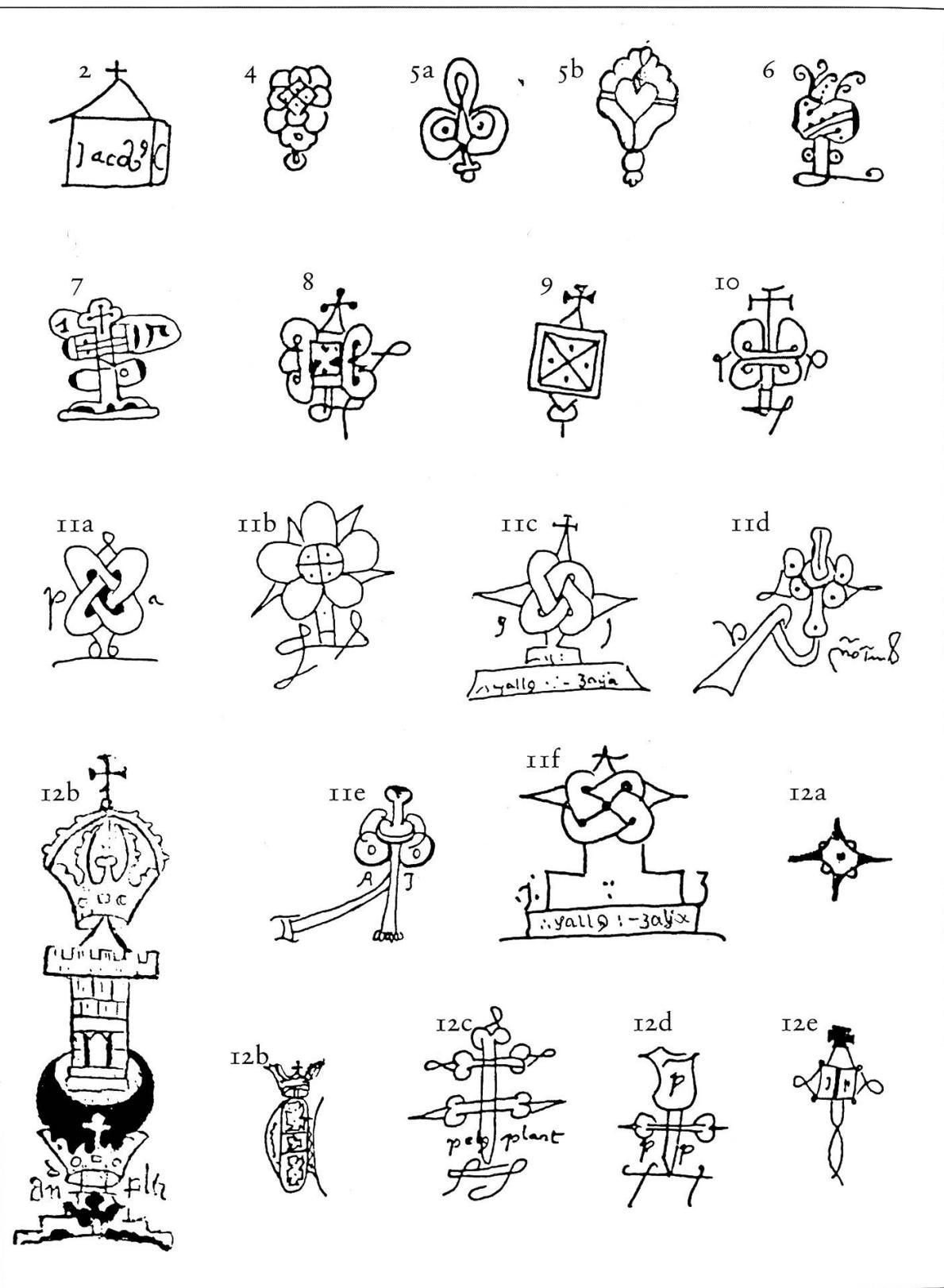
Die Geschichte des Notariates im Engadin und im Münstertal wird anschaulich durch den Typus der Notarzeichen illustriert: dem italienischen Typus kann ein Tiroler Typus gegenübergestellt werden. Einen Hinweis zur Geschichte ergibt auch die grosse Zahl der Notare mit kaiserlicher Autorisation und bei den Priestern, vereinzelt auch bei Laien, die päpstliche Ermächtigung. Dass die für die kaiserlichen Notare geltenden Verordnungen des Kaisers, z.B. mit Bezug auf die Notarzeichen, nicht so genau eingehalten wurden, mag zum Teil auf deren Unkenntnis zurückzuführen, zum Teil aber auch ein Zeichen freien Gemeindes Bürgerbewusstseins gewesen sein. Der Gemeindeschreiber zeichnet

ein anderes Signet als der durch einen Pfalzgrafen ernannte Notar. Auffallend ist der bei verschiedenen Familien gebräuchlich gewordene «Familientypus» eines Notarzeichens.

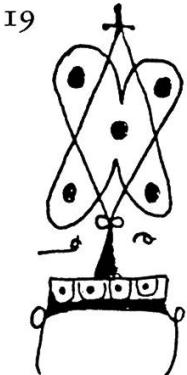
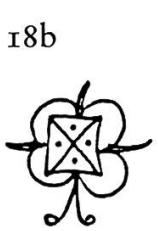
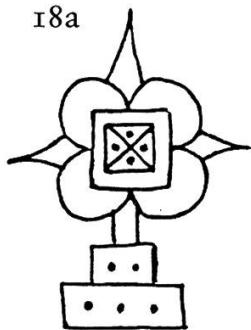
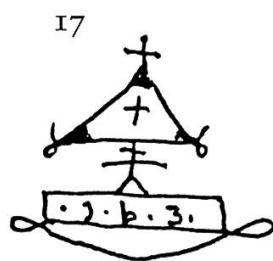
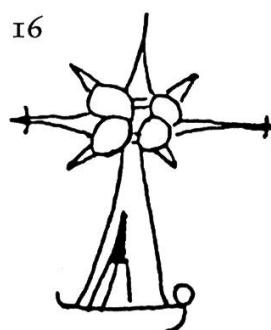
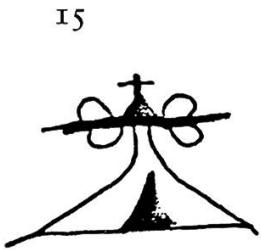
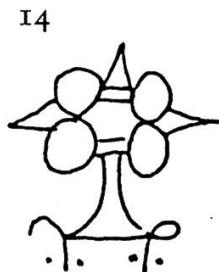
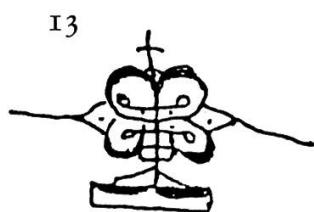
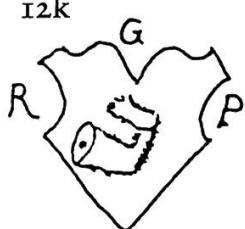
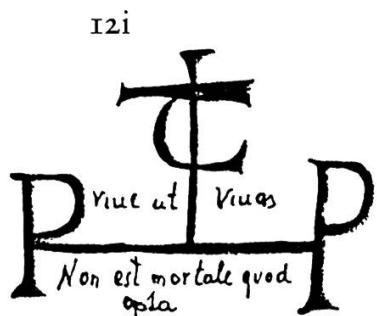
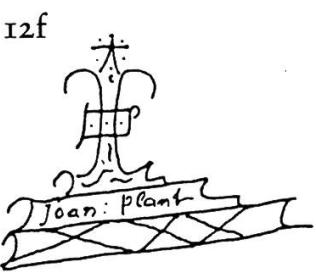
Das vermehrte Universitätsstudium mit humanistischer Bildung und die Verbreitung der Bibel nach der Reformation mag dazu beigetragen haben, dass den Signeten Sinnsprüche bzw. Devisen beigefügt wurden.

Endlich sei auch auf die besondere Rolle der Notare für die Einführung und die Förderung des Romanischen als Alltags- und Amtssprache und in der Literatur, für die Bibelübersetzungen u.a.m., hingewiesen. Notare sind auch als erste Volksschullehrer zu nennen.

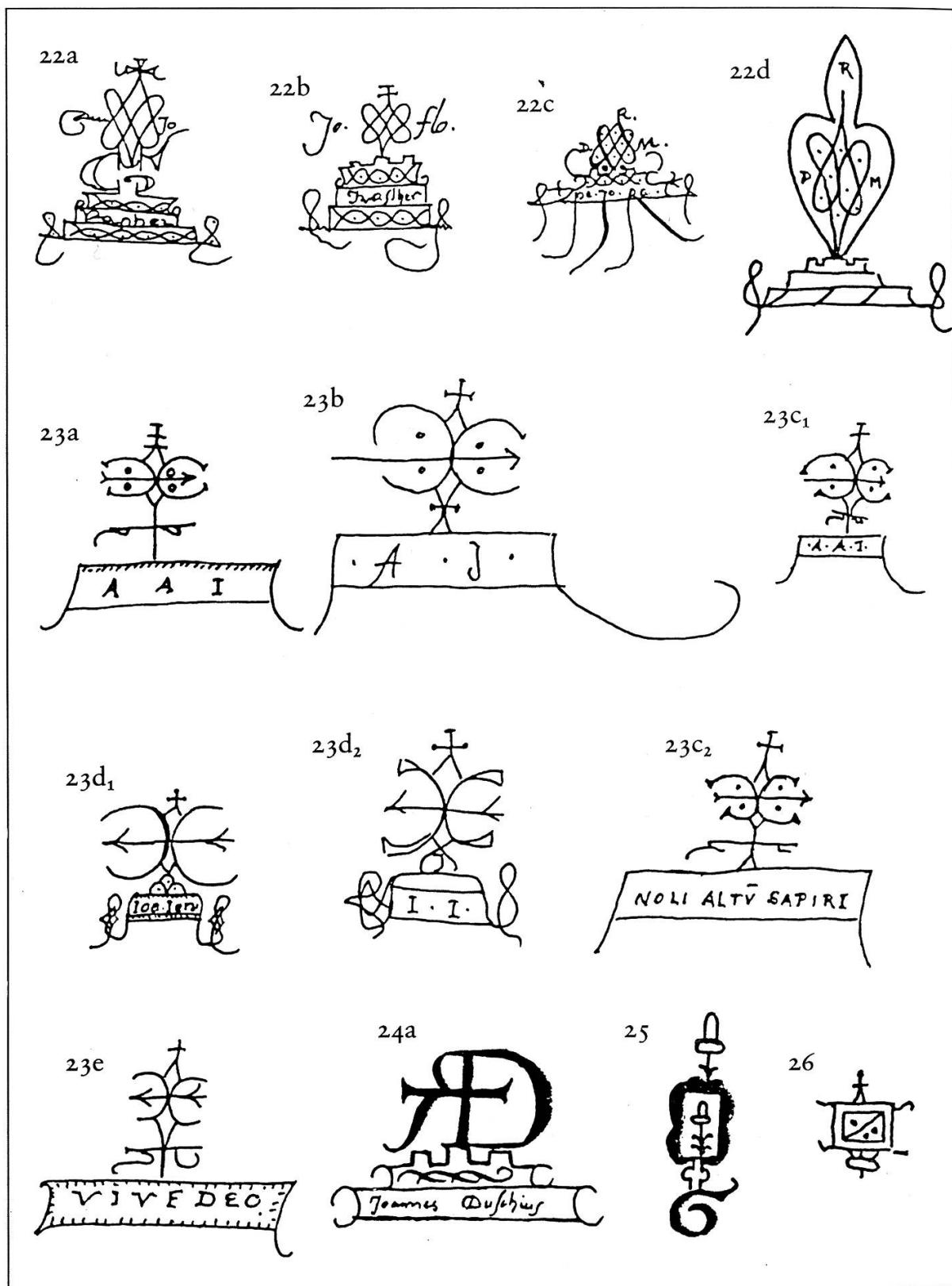
So gesehen, stellt die Geschichte des Notariates im Engadin und im Münstertal einen Teil der Kulturgeschichte dieser Region dar.



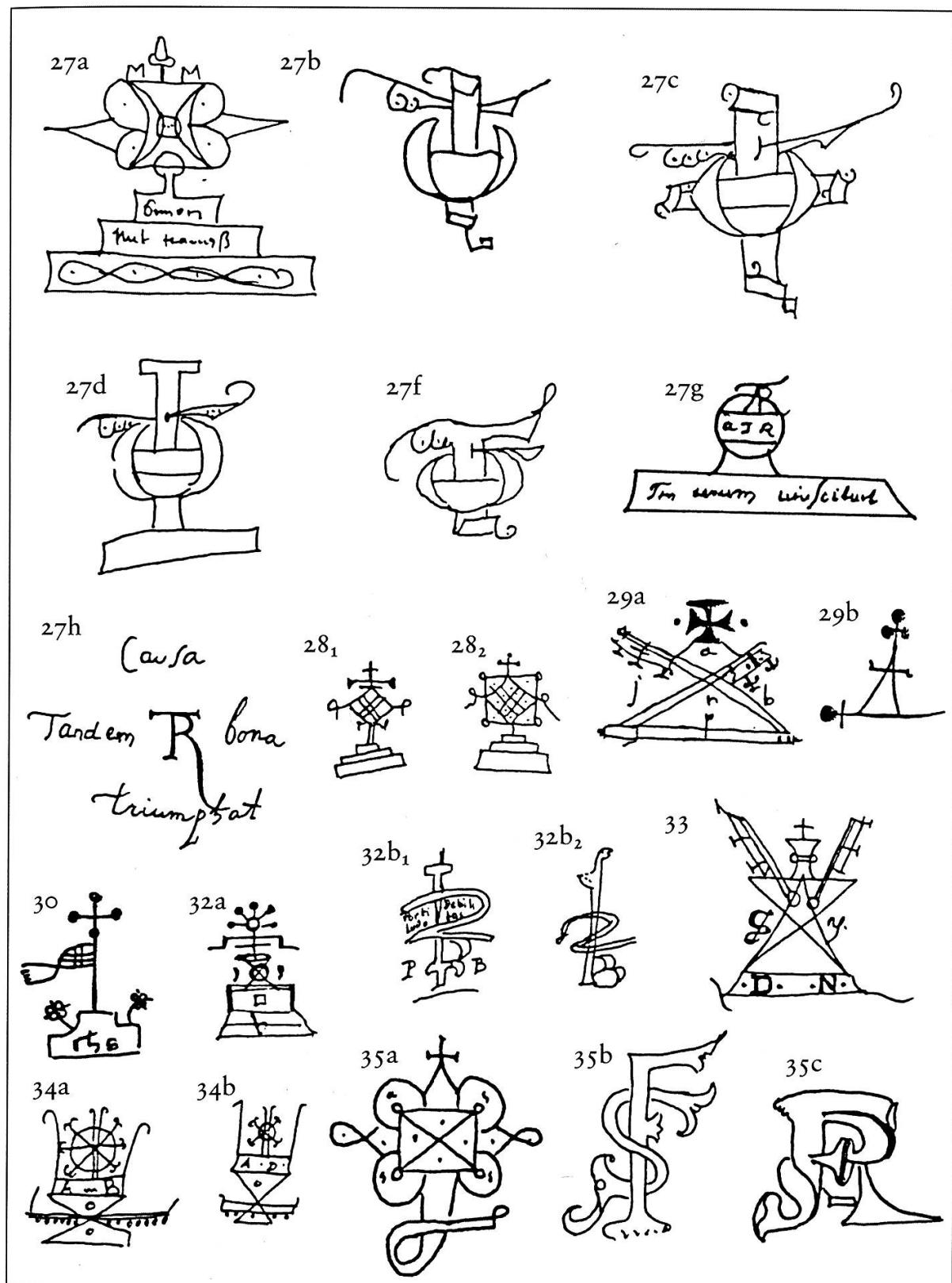
2 Jacobus, prespiter. – 4 Zuz dictus Zocula. – 5a Laurencius de Fretello. – 5b Gaudencius de Fretello. – 6 Johannes, prespiter. – 7 Jacobus de Zarnezio. – 8 Zanolus de Olzate. – 9 Johannes de Galetis. – 10 Johannes Peterlini. – 11a Paulus Jecklin. – 11b Petrus Jecklin. – 11c Gallus Jecklin. – 11d Udalricus Jecklin. – 11e Aminadab Jecklin. – 11f Jacobus Jecklin. – 12a Thomas Planta. – 12b Andreas Planta. – 12c Petrus J. Planta. – 12d Petrus Planta. – 12e Johannes A. Planta.



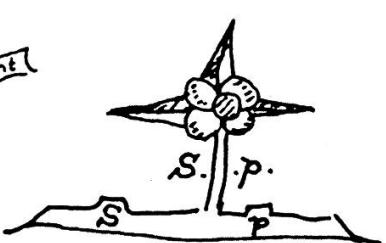
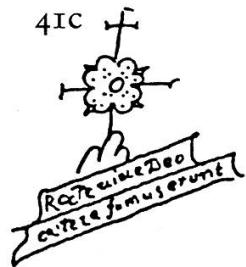
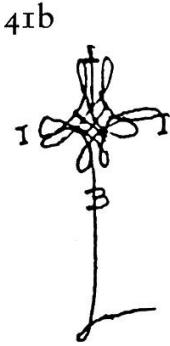
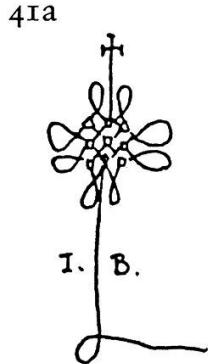
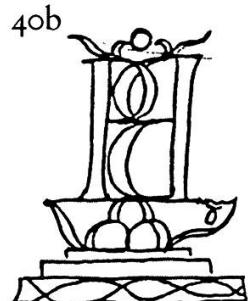
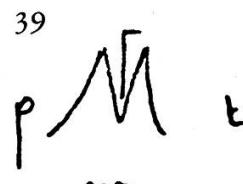
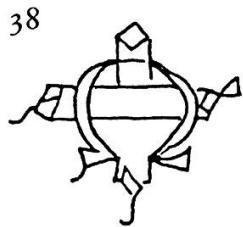
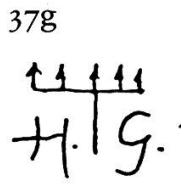
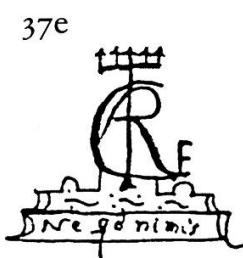
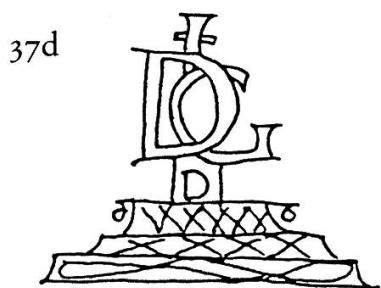
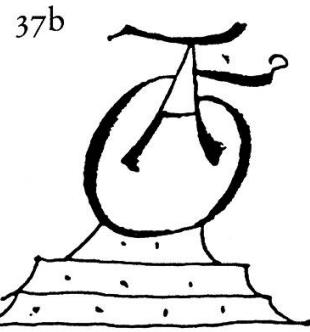
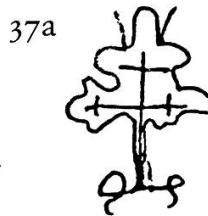
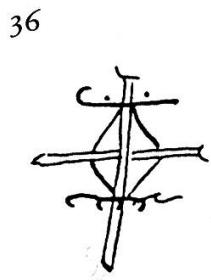
12f Joannes Planta. – 12h Theodosius Planta. – 12i Petrus Th. Planta. – 12k Redolphus Gaudentius Planta. – 12l Rudolphus Planta. – 12n Gaudentius Johannes Planta. – 13 Johannes de la Stampa. – 14 Nicolaus Terzair. – 15 Johannes Egidij. – 16 Johannes Scholeir. – 17 Johannes Zuye. – 18a Johannes Rabustan. – 18b Andreas Rabustan. – 19 Gaudencius de Selio. – 20 Balthasar Cuntzius. – 21 Petrus Vincentij.



22a Andreas J. Rascher. – 22b Jodocus F. Rascher. – 22c Petrus J. Rascher. – 22d Petrus Rascher.
 – 23a Andreas A. Jenatsch. – 23b Anthonius Jenatsch. – 23c_{1,2} Andreas A. Jenatsch. – 23d_{1,2}
 Joannes Jenatsch. – 23e Israel Jenatsch. – 24a Joannes Duschius. – 25 Gregorius Gallet. – 26
 Johannes de Tempestis.



27a Simon Travers. – 27b Johannes Travers. – 27c Johannes J. Travers. – 27d Thomas J. Travers.
 – 27f Georgius Travers. – 27g Augustinus Travers. – 27h Johannes Travers. – 28_{1,2} Johannes Zugk.
 – 29a Johannes A. Bell. – 29b Andreas A. Bell. – 30 Jacobus Buvet. – 32a Johannes Buchin. – 32b_{1,2}
 Petrus Buchin. – 33 Sebastianus Yttan. – 34a Adam Batram. – 34b Andreas Batram. – 35a
 Rodolphus à Salicibus. – 35b Fridericus à Salicibus. – 35c Fridericus à Salicibus de Zutz.

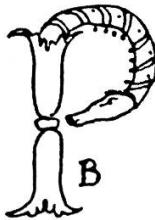


36 Johannes Mathie. – 37a Antonius A. Geri. – 37b Anthonius Geer. – 37c Joannes P. Gerus. – 37d Dominicus Gerus. – 37e Jacobus J. Geer. – 37f Johannes Parr Gerus. – 37g Hector Gerus. – 38 Johannes J. Mola. – 39 Petrus T. Mauric. – 40a Petrus Bart. – 40b Petrus P. Barba. – 41a Jacobus Bifrons. – 41b Johannes J. Bifrons. – 41c Nicolaus Bifrons. – 42 Sebastianus Penne.

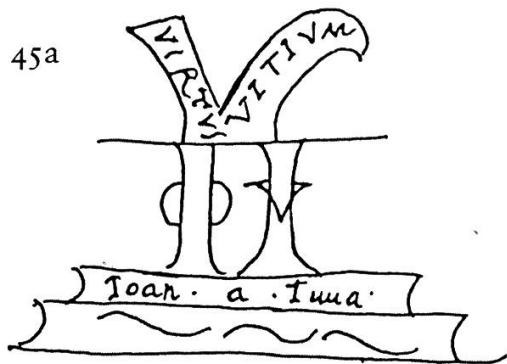
43



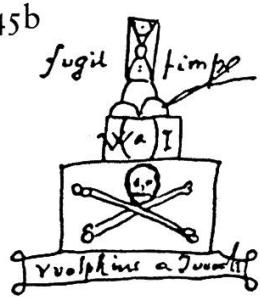
44



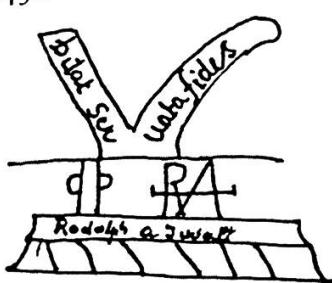
45a



45b



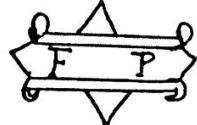
45c



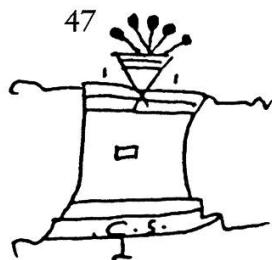
45d



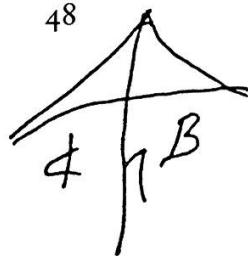
46



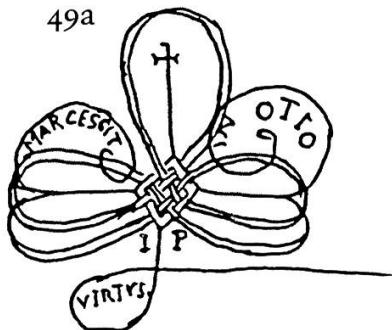
47



48



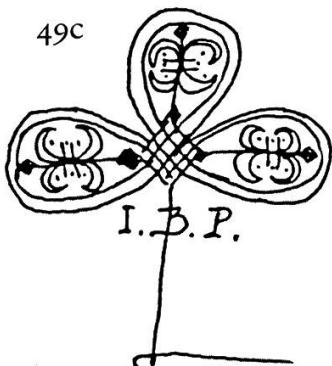
49a



49b



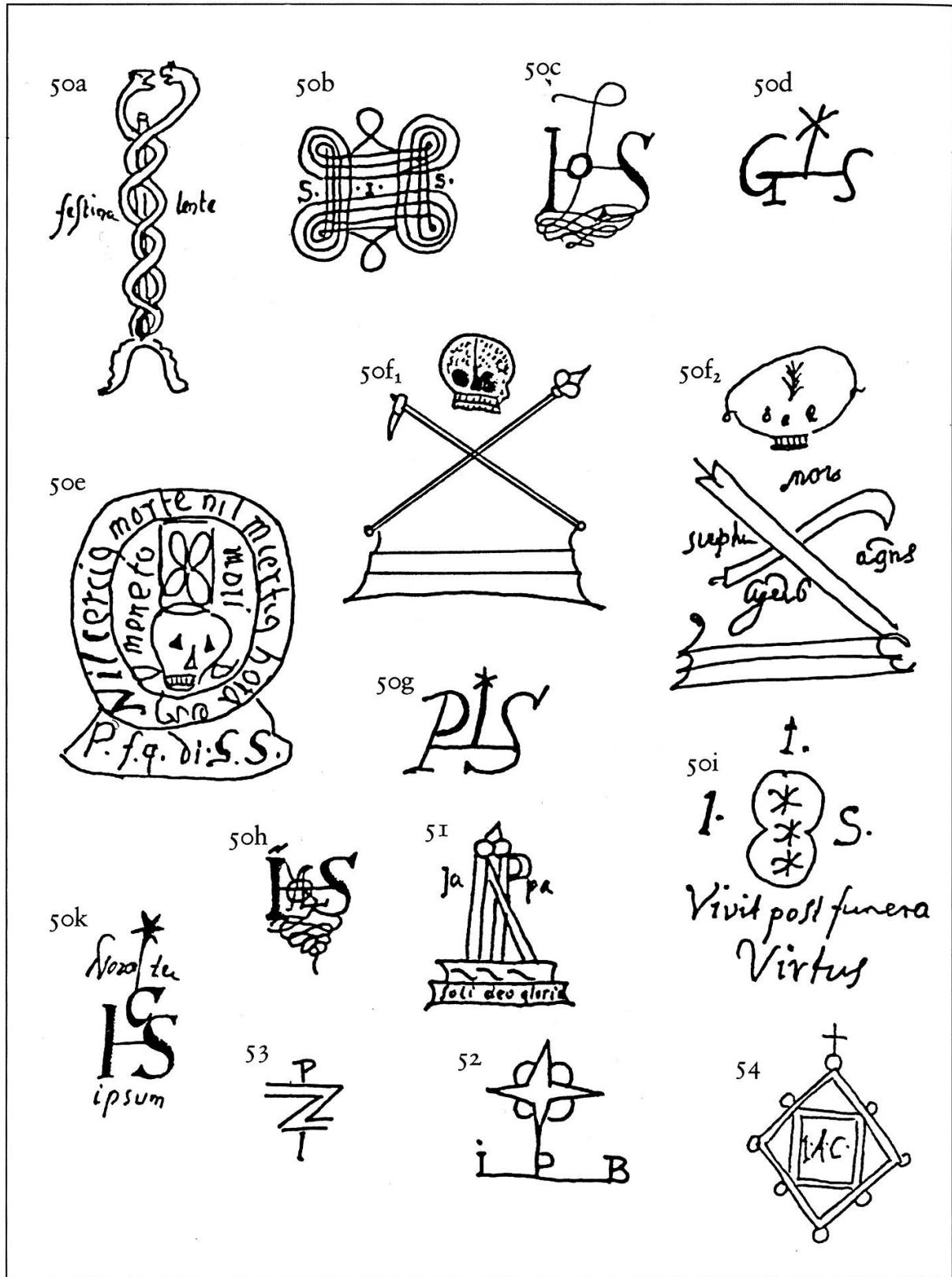
49c

49d₁49d₂

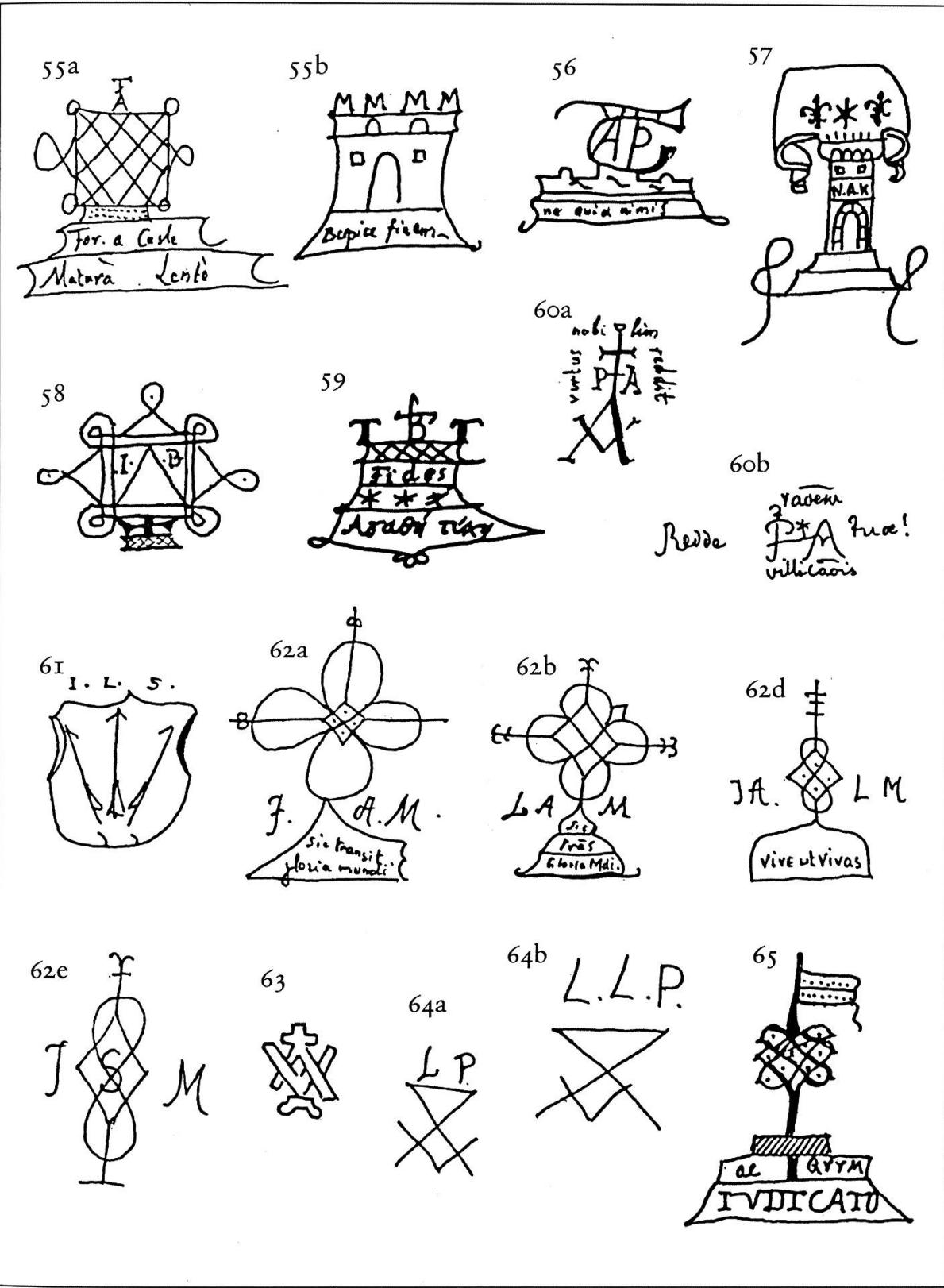
49e



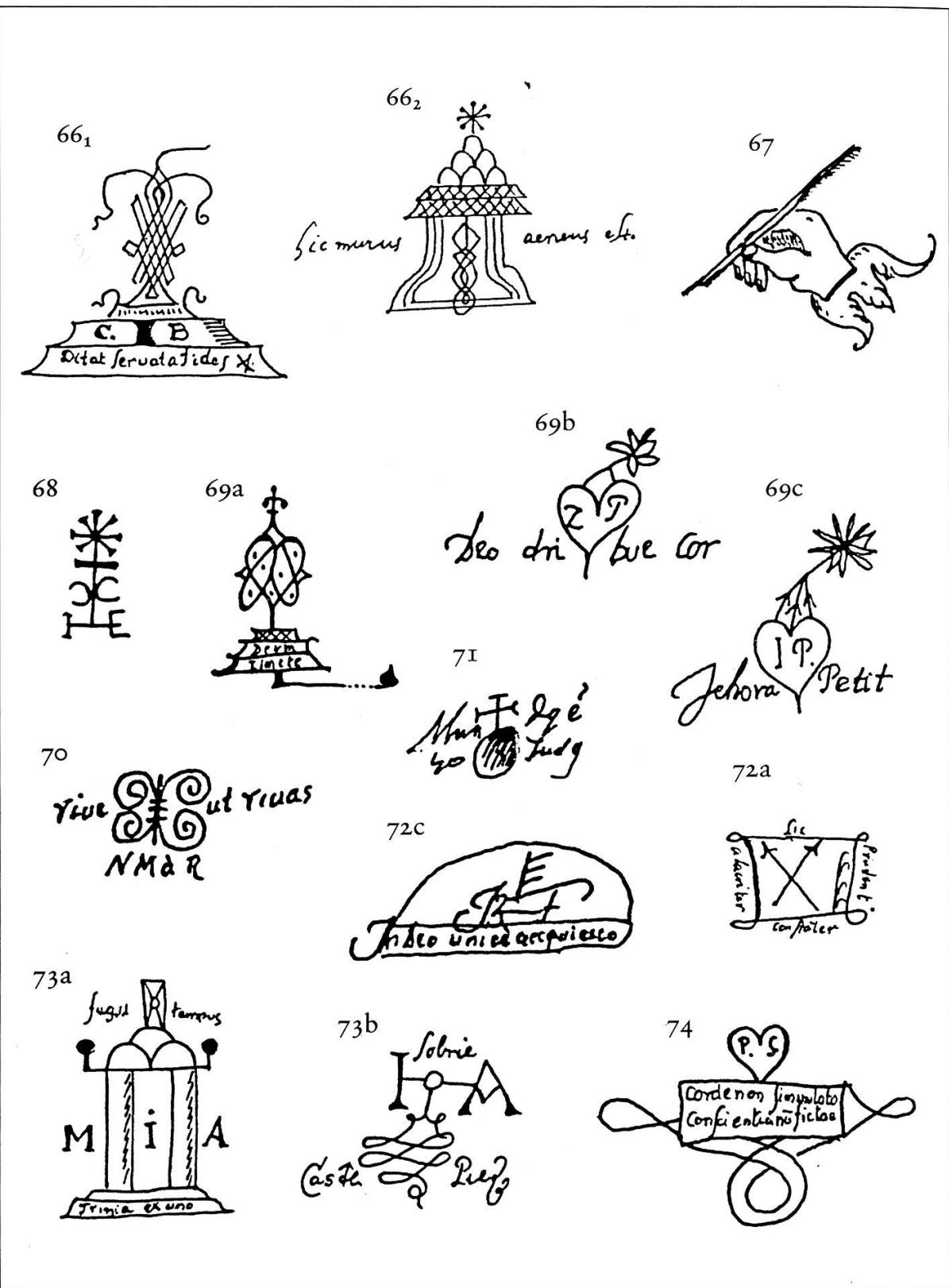
43 Jacobus Zorts. – 44 Petrus Beltrami. – 45a Johannes Juvalta. – 45b Uolphgangus Juvalta. – 45c Rodolphus Juvalta. – 45d Fortunatus Juvalta. – 46 Franciscus Peregrinus. – 47 Christophorus Chioergna de Camogascha. – 48 Joannes C. Bisatius. – 49a Johannes J. Paulus. – 49b Jacobus Paulus. – 49c Johannes B.. Paulus. – 49d_{1,2} Otto Paulus. – 49e Jacobus J. Paulus.



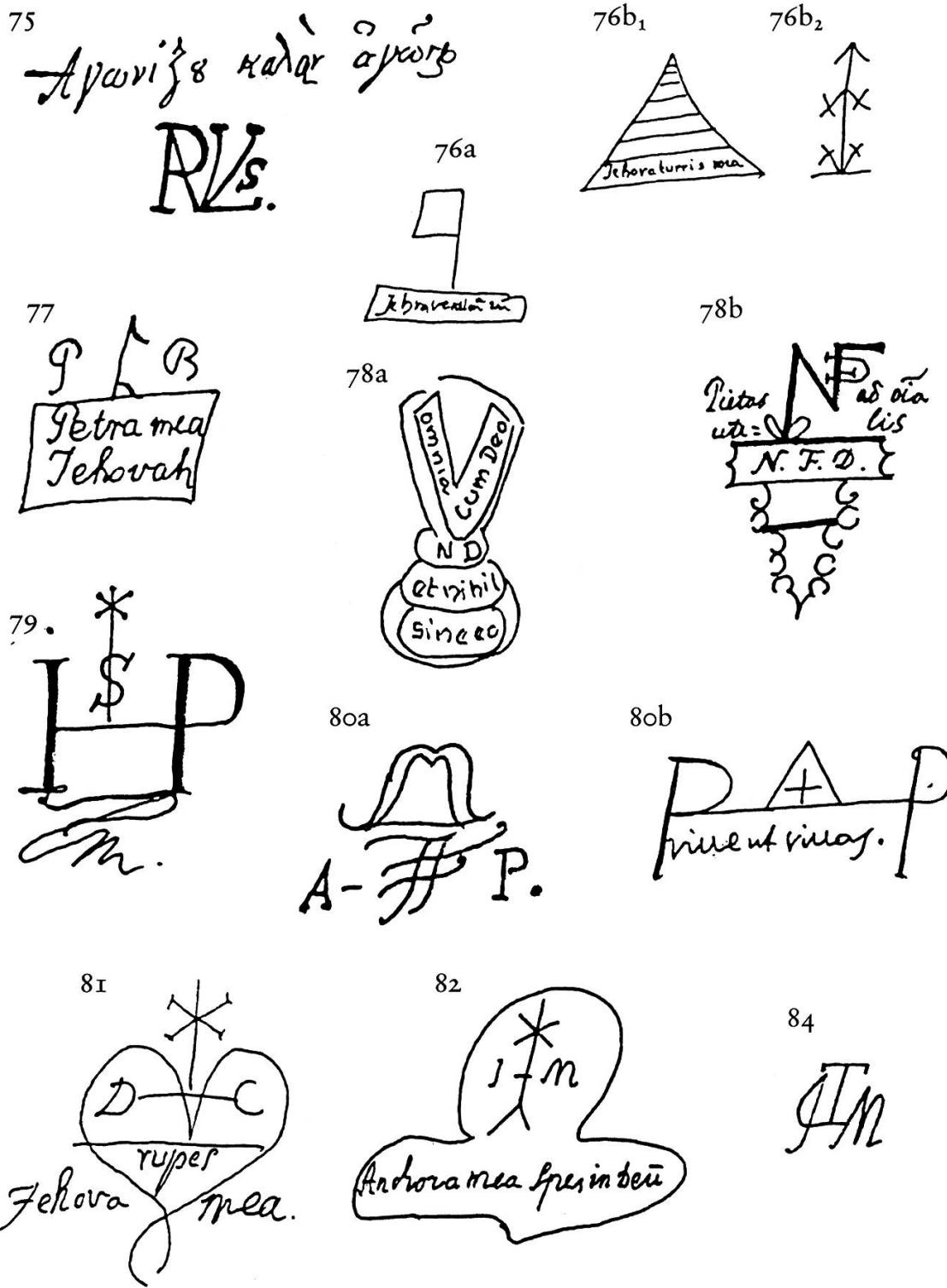
50a Jacobus J. Schucan. – 50b Simon J. Schucan. – 50c Joannes J. Schucan. – 50d Georgius J. Schucan. – 50e Petrus S. Schucan. – 50f_{1,2} Thomas P. Schucan. – 50g Petrus J. Schucan. – 50h Johannes J. Schucan. – 50i Johannes J. Schucan. – 50k Johannes Gees Schucan. – 51 Jacobus Palo. – 52 Johannes P. Parisottus. – 53 Petrus Justa. – 54 Johannes A. Cortesius.



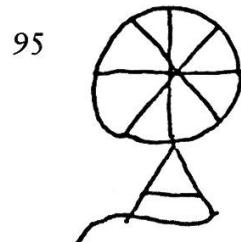
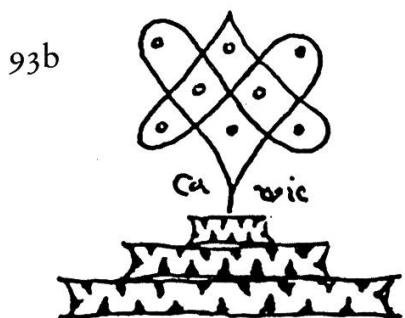
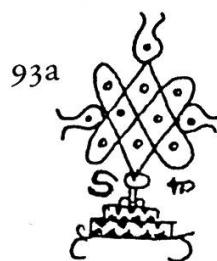
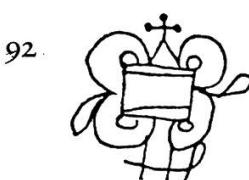
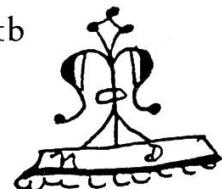
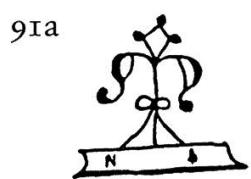
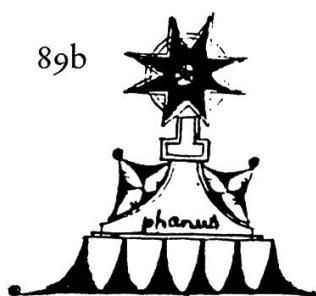
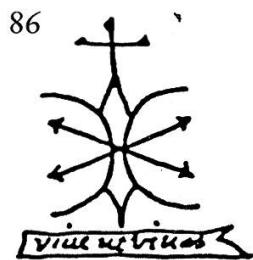
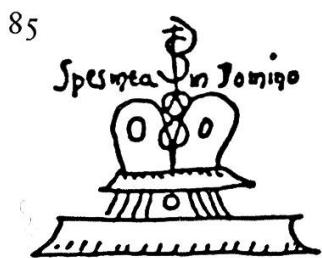
55a Foart à Castelmur. – 55b Joannes à Castelmur. – 56 Joannes Gregorius. – 57 Nicolaus à Kesel.
 – 58 Joannes Biett. – 59 Thomas B. Thöonlychius. – 60a Petrus Alessius – 60b Johannes P. Alexius.
 – 61 Joannes L. à Salutis. – 62a Johannes Anthonus Mysanus. – 62b Lombrisius Misanij. – 62d
 Johannes A. Mysanus. – 62e Johannes S. Mysanus. – 63 Balthasar Toutsch. – 64a Lucius Papa. –
 64b Lucius L. Papa. – 65 Jan Guding Quotquo.



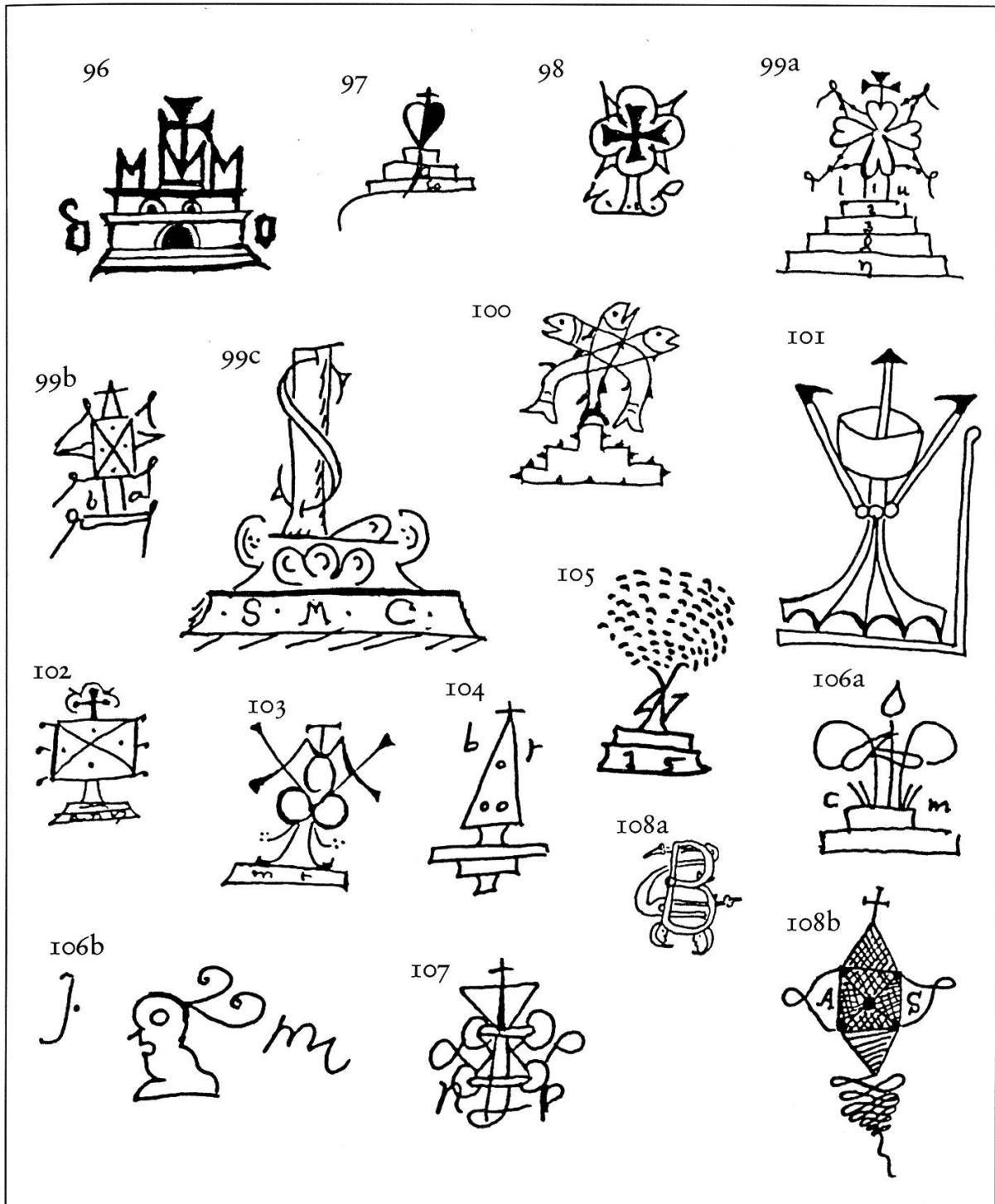
66_{1,2} Conratinus Sebastianus. — 67 Joannes L. Gritti. — 68 Joannes Erhardus. — 69a Zacharias Pagliop. — 69b Zacharias Paliopus. — 69c Jacobus J. Paliopus. — 70 Nuot Molitor. — 71 Nicolaus Radont. — 72a Joannes Fritzonius. — 72c Johannes B. Fritzonius. — 73a Martinus J. Annosius. — 73b Joannes M. Annosius. — 74 Peidar D. Stupan.



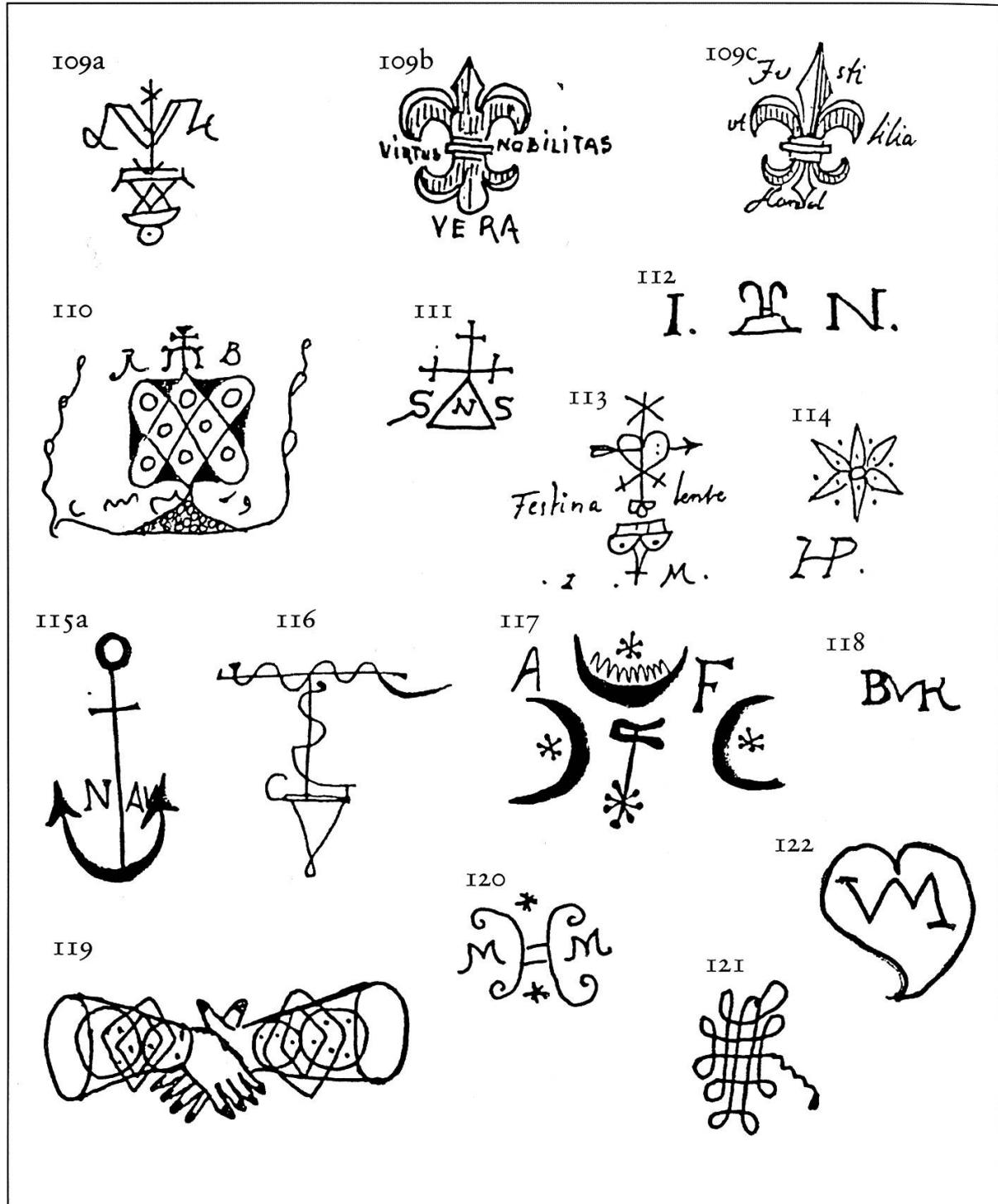
75 Paulus Batthaglia. – 76a Clo Zaff. – 76b_{1,2} Jan Zaff. – 77 Peider Büsin. – 78a Nicolaus P. Danzius.
 – 78b Nicolin F. Danzius. – 79 Johannes Peitz. – 80a Andreas Perinus. – 80b Petrus J. Perinus. –
 81 Dominicus Cortinus à Gaudenzettis. – 82 Johannes Malloranus. – 84 Jacomo Manelli.



85 Josephus Stella. – 86 Jacobus Favonius. – 87 Jacobus à Zun. – 88 Heinricus de Ramussie. – 89a Jacobus (Roman) de Zernez. – 89b Stephanus Roman. – 90 Johannes Lucij. – 91a Nicolaus Ser Herart. – 91b Nicolaus Sararard. – 92 Erhardus de Zernez. – 93a Stephanus Wylant. – 93b Caspar Wieland. – 94 Jacobus Carpofori Makuffi. – 95 Gaudencius Gruena.

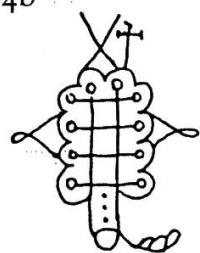


96 Dominicus Martini. – 97 Jacobus Pult. – 98 Joannes H. Koch. – 99a Lucius Sdraetz. – 99b Bartholomeus Sdratz. – 99c Lucius Stratius. – 100 Rodolphus Benedictus. – 101 Anthonius Bischatz. – 102 Anthonius del Non. – 103 Mauricius Thatt. – 104 Balthasar Totschus. – 105 Joannes à Salicibus. – 106a Conradin Mor. – 106b Jacob Mor junior. – 107 Nicolaus Peirschner. – 108a Gephardus Stupanus. – 108b Andreas Stupanus.

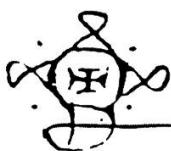


109a Jacobus Grassus. – 109b Josephus G. Grassus. – 109c Uors Tschortsch Grass. – 110 Rodolphus Bonorandus. – 111 Schimun Nuot Schimun. – 112 Joannes Nicolaus. – 113 Jacobus Michael. – 114 Henricus Peer. – 115a Nicolaus A. Vulpius. – 116 Gudeng Tack. – 117 Antonius Fabricius. – 118 Baltisar Rosler. – 119 Nuttus Clapitschenius. – 120 Martinus ex Martinis. – 121 Fortunatus à Planta. – 122 Vitalis Mauritius.

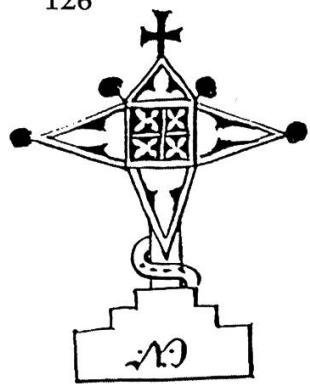
124b



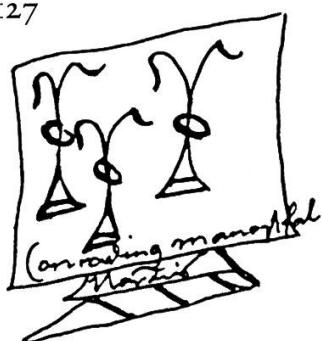
125



126



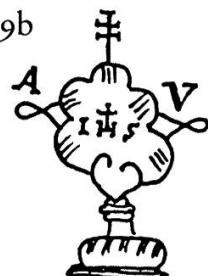
127



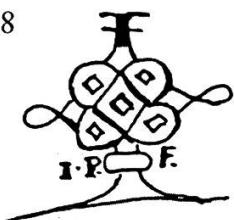
129a



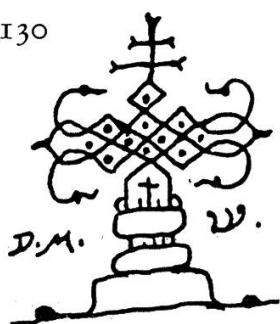
129b



128



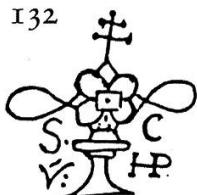
130



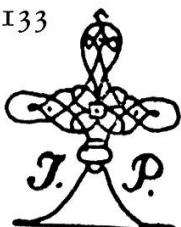
131



132



133



124b Uolricus de Reichenberch. – 125 Otmarus ex Monastero. – 126 Mathaeus de Praet. – 127 Conrádinus Manatschal. – 128 Joannes P. Ferla. – 129a Daniel Ursus. – 129b Antonius Ursus. – 130 Dominicus Wulla. – 131 Petrus Sartazun. – 132 Simon Carl dailg Aut Balcun. – 133 Johann Perl.

Beilage I

Genealogie Paulus-Pol von Samedan*

Johannes, notarius, ministralis

-1566-

Johannes
-1506-1623-

Jacobus
-1558-1607†

Johannes Baptista
-1569-1622†

Otto, cap.
-1617-1639-

Jacobus
-1627-1641-
Jan
-1628-

Linie Samedan

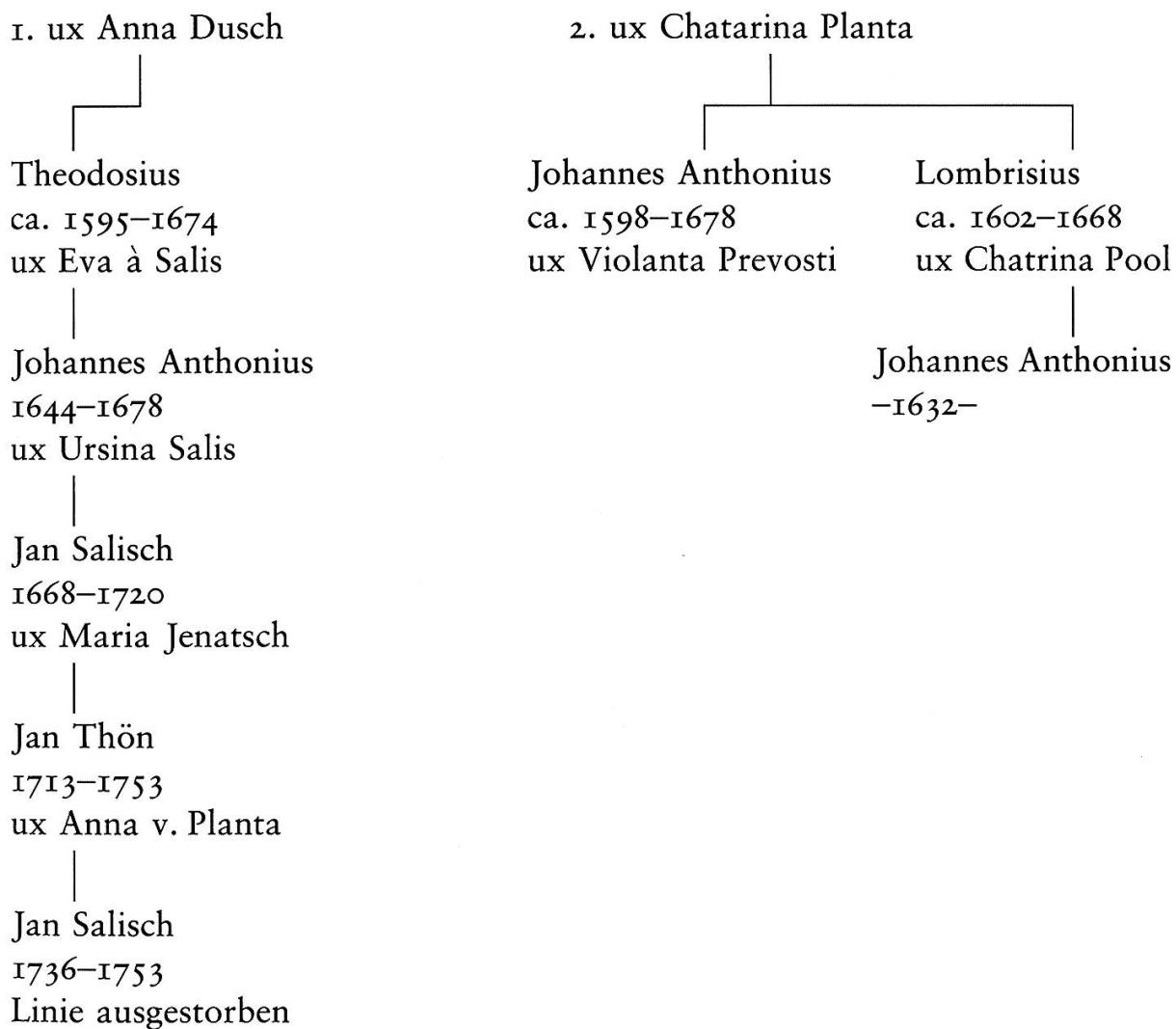
Linie Bever

* Nach freundlicher Mitteilung von Herrn D. Kaiser.

Beilage 2

Genealogie Mysanus-Mysaun von Samedan*

Johannes Anthonius Mysanus
ca. 1564–1626



* Nach Kirchenbuch Samedan.